

99. Sitzung

Mittwoch, den 14. September 2005

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- „Qualitätsabsturz in der Bildungspolitik von Rheinland-Pfalz nach der jüngsten PISA-Studie und dem Bildungsmonitor 2005 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“
auf Antrag der Fraktion der CDU** 6582
– Drucksache 14/4479 –
- „Verteilung rechtsradikaler Propaganda-CDs durch die NPD auf Schulhöfen“
auf Antrag der Fraktion der SPD** 6590
– Drucksache 14/4484 –

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

- Wahl von Mitgliedern für das Land Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen
Unterrichtung durch die Landesregierung** 6596
– Drucksache 14/4457 –

dazu: Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten: Abg. Nicole Morsblech
(für die verbleibende Zeit der Mandatsperiode bis Februar 2006 als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für Rheinland-Pfalz)

Der Wahlvorschlag wird mit Mehrheit angenommen.

Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten: Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär
(als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die vierte Mandatsperiode von Februar 2006 bis Februar 2010)

Der Wahlvorschlag wird mit Mehrheit angenommen.

Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten: Abg. Nicole Morsblech
(als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für Rheinland-Pfalz für die vierte Mandatsperiode von Februar 2006 bis Februar 2010)

Der Wahlvorschlag wird mit Mehrheit angenommen.

**Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/4340 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/4482 – 6596

Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/4482 – wird einstimmig angenommen.

**Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/4453 –

Erste Beratung 6596

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4453 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6605

**Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft
(Landesnatorschutzgesetz – LNatSchG –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3877 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/4466 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/4477 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/4478 –

**Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln – Wildnis zulassen –
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Entschließung –

– Drucksache 14/4486 – 6605

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4477 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6616

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4478 – wird mit Mehrheit angenommen. 6616

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3877 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/4478 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 6616

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4486 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6616

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/4207 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/4470 – 6616

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4207 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 6617*

Landesumweltinformationsgesetz (LUIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4307 –

Erste Beratung 6617

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4307 – wird an den Ausschuss
für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 6621*

Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen und der

Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/4346

Erste Beratung 6621

Es findet eine Aussprache statt.

..tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4454 –

Erste Beratung 6626

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4454 – wird an den
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 6626*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die
Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige
Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Welt-
meisterschaft Deutschland 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4455 –

Erste Beratung 6627

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4455 – wird an den
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss
überwiesen. 6627*

**Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/3826/4086/4172 – 6627

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 6632

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Walter Altherr, Peter Wilhelm Dröscher, Marianne Grosse, Michael Hörter, Anne Kipp, Alexander Licht.

Rednerverzeichnis:

Abg. Burgard, SPD:	6621, 6622
Abg. Creutzmann, FDP:	6612
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6609, 6612, 6619
Abg. Dr. Enders, CDU:	6629
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	6606
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	6630
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	6583, 6588
Abg. Frau Ebli, SPD:	6628
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6593, 6595, 6616
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6627
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6585, 6590, 6603
Abg. Frau Schneider, CDU:	6606, 6609
Abg. Frau Spurzem, SPD:	6599
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6624
Abg. Hohn, FDP:	6592, 6613, 6620, 6623
Abg. Keller, CDU:	6582, 6588
Abg. Klöckner, SPD:	6590
Abg. Lammert, CDU:	6618
Abg. Lelle, CDU:	6598, 6604
Abg. Schmitt, CDU:	6611
Abg. Schnabel, CDU:	6622
Abg. Schreiner, CDU:	6591, 6595
Abg. Stretz, SPD:	6607, 6609, 6619
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6584, 6589, 6601
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	6594
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	6586, 6590, 6596
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	6614, 6617
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	6631
Präsident Grimm:	6582, 6583, 6584, 6585, 6586, 6588, 6589, 6590, 6591, 6592 6593, 6594, 6595, 6596, 6598, 6599, 6601, 6603, 6604, 6605 6606, 6607
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	6625
Vizepräsidentin Frau Hammer:	6609, 6611, 6612, 6613, 6614, 6616, 6617, 6618, 6619, 6620 6621, 6622, 6623, 6624, 6625, 6626, 6628, 6629, 6630, 6631 6632

**99. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14. September 2005**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 99. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Dr. Edmund Geisen und Matthias Lammert. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Peter Dröscher, Marianne Grosse, Anne Kipp, Dr. Walter Altherr, Michael Hörter und Alexander Licht. Herr Ministerpräsident Kurt Beck kann nur bis 16:15 Uhr an der Sitzung teilnehmen. Anschließend hat er wichtige andere Verpflichtungen.

Ich freue mich, einem lieben Kollegen nachträglich zu einem runden Geburtstag gratulieren zu können, dem Herrn Kollegen Franz Schwarz. Rund ist nur bedingt richtig, aber ein markantes Datum ist es. Der Herr Fraktionsvorsitzende hat es anders ausgedrückt: Eintritt in das Rentenalter.

Franz Schwarz ist 65 geworden. Herzliche Glückwünsche auch von dieser Stelle!

(Beifall im Hause)

Zu den **Punkten 8 und 14** der Tagesordnung „Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen und der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert“ ein Hinweis. Die Frist zwischen der ersten und der zweiten Beratung muss mit der Feststellung der Tagesordnung abgekürzt werden. Das erfolgt mit dem entsprechenden Beschluss.

Haben Sie sonst Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Demgemäß rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Qualitätsabsturz in der Bildungspolitik von Rheinland-Pfalz nach der jüngsten PISA-Studie und dem Bildungsmonitor 2005 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4479 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller für die Antragstellende Fraktion.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz, das einstige bundesweite Vorzei-

geland in der Bildungspolitik, hat im letzten Jahrzehnt deutlich den Anschluss an die Spitzenländer verloren und muss sich mit einem Platz im Mittelfeld zufrieden geben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Schuld an dieser fatalen Entwicklung sind nicht etwa die Schüler oder die Lehrer, nein, diese sind nur die Opfer einer mittelmäßigen Bildungspolitik dieser mittelmäßigen Landesregierung, was sich auch mit den Ergebnissen verschiedener Bildungsstudien beweisen lässt.

(Beifall der CDU)

Ich vergleiche zunächst die PISA-I-Länderstudie von 2002 mit der PISA-II-Länderstudie von 2005, die kurz vor der Sommerpause veröffentlicht wurde.

Im Bereich Lesen lagen wir 2002 auf Platz vier, 2005 auf Platz sechs; bei den Naturwissenschaften 2002 Platz fünf, 2005 Platz acht; Mathematik 2002 Platz sechs, 2005 Platz zehn.

Die Presse sprach aufgrund dieser Ergebnisse mit Recht von einem Absturz. Rheinland-Pfalz liegt nämlich in der Rangfolge der Länder, die sich gegenüber der 2002 veröffentlichten ersten PISA-Erhebung verbessern konnten, in den einzelnen abgefragten Kategorien auf den vorletzten und letzten Platz und damit deutlich unter dem deutschen Durchschnittswert auf der Verbesserungsskala.

(Beifall der CDU)

Dagegen weisen viele Bundesländer hohe Verbesserungsraten auf. Trotzdem ist laut Presseveröffentlichung Ministerin Ahnen mit dem Abschneiden von Rheinland-Pfalz zufrieden. Da bleibt nur zu sagen, nur wer selbst Mittelmaß ist, kann sich mit einem mittelmäßigen Ergebnis zufrieden geben.

(Beifall der CDU)

Nun zur VERA-Vergleichsstudie. Im vergangenen September wurden in den vierten Klassen der damals noch sieben SPD-regierten Bundesländer Mathematik- und Deutschkenntnisse getestet. Ergebnis: Auch in der Grundschule haben wir den Anschluss verloren und sind dort sogar nur noch unteres Mittelmaß.

Besonders niederschmetternd – wir haben damals ausführlich darüber diskutiert –: Während Rheinland-Pfalz bei der PISA-I-Ergänzungsstudie bei der Lesekompetenz auf dem vierten Platz lag, kam Rheinland-Pfalz bei Vera innerhalb der SPD regierten Länder, die bei PISA alle schlechter abgeschnitten hatten, zum Teil erheblich schlechter als Rheinland-Pfalz, mit einer Ausnahme, nur auf durchschnittliche oder gar unterdurchschnittliche Werte.

Eine weitere Bildungsstudie, die vor kurzem veröffentlicht wurde, der Bildungsmonitor der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“, beweist leider auch, dass Rheinland-Pfalz bildungsmäßig Mittelmaß ist.

(Schmitt, CDU: Nicht nur bildungsmäßig!)

Im so genannten Bestandsranking, welches das Niveau der Bildungssysteme im Jahr 2003 misst, liegen wir insgesamt auf Platz 12 von 16, bei den Vor- und Grundschulen auf Platz zehn, bei den weiterführenden Schulen auf Platz zehn, bei der beruflichen Bildung auf Platz neun und bei den Hochschulen auf Platz 15.

Verehrte Frau Ministerin, wenn Sie bildungspolitisch in diesem Land noch länger das Sagen haben, dann sind auch noch schlechtere Plätze in Reichweite. Nur wer von der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik keine Ahnung hat, ist über den Absturz unseres Bildungswesens verwundert.

Es gibt viele Gründe für den Qualitätsverfall in unseren Schulen. Ich nenne einige.

Ein wesentlicher ist sicherlich, dass diese Landesregierung nur unzureichend oder zu spät auf die PISA-Studien reagiert hat. So wurde vor allem der Bereich der Förderung von schwachen Kindern nur halbherzig begonnen. Man versucht jetzt, drei Jahre nach der Veröffentlichung der PISA-Studien, etwas nachzubessern.

Auch die Förderung der Migrantenkinder wurde sträflich vernachlässigt. Dabei ist schon seit langem bekannt, dass nicht ausreichende Deutschkenntnisse wohl das größte Hindernis für eine erfolgreiche Schullaufbahn sind.

Wir haben schon vor drei Jahren Sprachstandtests im Kindergarten und Sprachunterricht im letzten Jahr vor der Einschulung gefordert. Es wurde aber alles abgelehnt.

Die Folge ist, dass immer noch viel zu viele Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die Grundschule kommen und dann oft die Hauptschule entweder ohne Abschluss oder mit schlechtem Abschluss verlassen.

Dann geht es weiter.

(Glocke des Präsidenten)

– Nachher geht es bei mir auch weiter. Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

(Itzek, SPD: Sempel! Sempel! Sempel!)

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, ein kleines Verwundern sei mir erlaubt, dass jede Plenarsitzung, die mit einer solchen Qualität der Rede beginnt, nicht unbedingt ermutigend für die Qualität ist, die wir ab und zu von Ihnen erleben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

„Die ZEIT“ vom 14. Juli 2005 titelt unter der Überschrift „Rote Hoffnungsträgerin“: „Rheinland-Pfalz ist Vorreiter bei Ganztagschulen und Leistungstests. Die sozialdemokratische Kultusministerin macht vor, wie SPD Schulpolitik gelingen kann.“ – Der Satz ist richtig bis auf den Titel unserer Bildungsministerin.

Das hessische Bildungsministerium sagt: „Im rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend arbeitet ein ansehnlicher Stab am Projekt Ganztagschule. Hier gibt es eine große Administration, während in Hessen nur eine Hand voll Mitarbeiter den Aufbau der Ganztagschulen unterstützt.“ –

(Mertes, SPD: Oh! Hör! Hör!)

So Jörn Koppmann vom hessischen Kultusministerium auf dem deutsch-französischen Expertentreffen in Mainz über die rheinland-pfälzische Bildungspolitik.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Keller, dies sind – ich gebe es zu – zwei relativ zufällig ausgewählte Zitate der letzten Wochen zum Thema „rheinland-pfälzische Bildungspolitik“.

Nicht ganz so zufällig ist der Politiktrend des Südwestrundfunks „Ländersache“ vom März 2005 ausgewählt. Auf die Frage: „Könnte die CDU die Probleme im Bildungsbereich besser lösen?“,

(Mertes, SPD: Na?)

antworten 7 % „genauso gut“ oder „genauso schlecht“, 23 % sagen „ja, besser“, und 54 % sagen „nein, nicht besser“, Herr Kollege Keller.

(Heiterkeit des Abg. Mertes, SPD –
Beifall der SPD und der FDP)

Vielleicht erläutern diese Einschätzungszahlen ein klein wenig die Stimmungslage, die zumindest Sie dazu verleitet, immer wieder verzweifelt am Podium zu versuchen, etwas herbeizureden, was schlicht und einfach nicht richtig ist, um nicht zu sagen, Sie lügen.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD –
Beifall der SPD und der FDP)

Was hat uns die Kultusministerkonferenz 2002, nachdem PISA I ausgewertet worden ist, ins Stammbuch geschrieben, und was hat Rheinland-Pfalz daraus gemacht? – Ich danke Ihnen dafür, dass ich es Ihnen noch einmal vortragen kann, weil ich hoffe, dass auch bei Ihnen das pädagogische Prinzip der Wiederholung irgendwann greift.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD –
Itzek, SPD: Da ist Hopfen und
Malz verloren! –
Beifall bei der SPD)

– Nein, meine Kollegen fürchten, dass ich Sie überschätze.

(Zurufe von der SPD: Ja! –
Beifall der SPD und der FDP)

Die Kultusministerkonferenz hat uns sieben Bereiche vorgeschlagen. Bereich 1: Sprachkompetenz, Förderung im vorschulischen Bereich. Was hat Rheinland-Pfalz gemacht? – Wir haben das Kita-Gesetz novelliert. Wir haben mehr Ganztagsangebote etabliert. Wir haben spezielle Deutschkurse in den Kindertagesstätten auch für die Mütter entwickelt. Wir haben die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten entwickelt und dort besonders den Bereich der Sprachförderung betont.

Wir haben die Reform der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt und durchgeführt und einen berufsbegleitenden Studiengang für Führungskräfte unserer Kindertagesstätten eingeführt. Wir haben vor allen Dingen ein Zukunftsprogramm „Kinderbildung von Anfang an“ mit dem Schwerpunkt der Elementarbildung entwickelt. Dazu werden 8 Millionen Euro für Sprachförderung und Schulvorbereitung bereitgestellt, ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr und ein 2-Millionen-Euro-Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher und vieles mehr in diesem Bereich vorgelegt.

Die Kultusministerkonferenz hat uns die Verzahnung des vorschulischen Bereichs mit der Grundschule empfohlen. Was haben wir gemacht? – Wir haben im Bereich der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen genau diese Zusammenarbeit entwickelt und vorgeschrieben, Herr Kollege. Wir haben die gemeinsame Fortbildung von Erzieherinnen und Lehrkräften entwickelt. Wir haben die Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche in den Qualitätsprogrammen der Grundschulen verankert.

Wir haben in unserem reformierten Schulgesetz die Möglichkeit der frühzeitigen Einschulung ohne Zwangseinschulung nach dem CDU-Modell vorgeschlagen. Wir haben den Einschulungstichtag vom 30. Juni auf den 31. August um zwei Monate verlegt.

Die Verbesserung der Grundschulbildung sowie die Verbesserung der Lese- und Mathematikkompetenz hat man uns vorgeschlagen. Was haben wir gemacht? – Wir haben die Volle Halbtagschule entwickelt. Wir haben neue Rahmenpläne in Mathematik, Fremdsprache Deutsch, Sachunterricht, Sport und Religion für die Grundschule vorgelegt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben das integrierte Fremdsprachenarbeiten in unseren Grundschulen. Wir haben die Vergleichsstudie VERA entwickelt, und wir haben an dem Programm „Leselust in Rheinland-Pfalz“ sowie an BLK-Modellen mitgewirkt. Wir haben bildungsbenachteiligte Kinder gefördert,

(Glocke des Präsidenten)

und wir haben die Qualität in unseren Schulen weiterentwickelt.

Um mit Ihnen zu sprechen: Im nächsten Teil geht's weiter.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese rotgelbe Landesregierung ist nun wahrlich bekannt dafür, sich im Landtag von den Regierungsfractionen für die Ergebnisse jeder noch so überflüssigen Wirtschaftsstudie feiern zu lassen und sich selbst auf die Brust zu klopfen.

(Mertes, SPD: Wir klopfen uns auf
die Schulter, mein Freund!)

Das Ergebnis der PISA-Ergänzungsstudie hat aber schonungslos offen gelegt, dass Rheinland-Pfalz in einem der zentralen Politikfelder der Landespolitik, nämlich in der Schulpolitik, nicht in der Lage ist, mit dem Entwicklungs- und Reformtempo der anderen Bundesländer mithalten. Das steht dort schwarz auf weiß!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Herr Kollege Keller hat die Daten, die veröffentlicht worden sind, schon erwähnt. Ich möchte dies noch einmal tun:

Nach den veröffentlichten Daten ist Rheinland-Pfalz bei der mathematischen Kompetenz im Bundesländervergleich von Rang 6 auf Rang 11 zurückgefallen, bei der wichtigen Lesekompetenz von Rang 4 auf Rang 6 und bei der naturwissenschaftlichen Kompetenz von Rang 5 auf Rang 9. Rheinland-Pfalz wird schlicht und ergreifend abgehängt.

Meine Damen und Herren, auch der Bildungsmonitor 2005 ist schon erwähnt worden. Ich möchte dies ebenfalls noch einmal tun. Die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ nimmt in einem großen Ausmaß die Ressourcen der Bildungssysteme der Bundesländer in den Blick. Bei der Bestandsanalyse des Bildungssystems nimmt Rheinland-Pfalz dieser Studie zufolge weit unter dem Durchschnitt der Bundesländer nur den 12. Rang der insgesamt 16 Bundesländer ein und im Bereich der Hochschule nur den 15., also den vorletzten Platz. Auch bei der Entwicklungsanalyse liegt Rheinland-Pfalz unter dem Durchschnitt aller Bundesländer auf Rang 10.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz kann dem Tempo der übrigen Bundesländer bei der Umsetzung von dringend notwendigen Reformen in der Bildungspolitik nicht folgen, und das, obwohl Rheinland-Pfalz laut dieser Landesregierung angeblich das Musterland für bildungspolitische Innovationen und Fortschritte ist. Die eingeleiteten Reformen haben offensichtlich nicht zu substantziellen Verbesserungen geführt.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns in Rheinland-Pfalz endlich darauf konzentrieren, die frühkindliche Bildung zu stärken, den Unterrichtsausfall zu beenden und uns nicht nur immer wieder Lippenbekenntnisse dieser Landesregierung anzuhören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Meine Damen und Herren, Schulen werden nur dann leistungsfähiger, wenn alle Schülerinnen und Schüler wirklich individuell in einer anregenden Lernsituation gefördert werden.

Für die in den beiden Studien beschriebene Situation des Bildungssystems in Rheinland-Pfalz ist der kleine Koalitionspartner in großem Maße verantwortlich. So hatte die FDP-Fraktion zum Beginn dieses Schuljahres nichts Besseres zu tun, als ihrem Koalitionspartner alle Kröten, die er in den nächsten Jahren wieder schlucken soll, vorzuführen. Die FDP möchte den Eltern das Recht nehmen, über die Schullaufbahn ihrer Kinder zu entscheiden. Die FDP will das Zentralabitur und zentrale Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen einführen. Nicht die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, sondern das Aussortieren nach der Grundschule steht leider im Mittelpunkt der rheinland-pfälzischen schulpolitischen Diskussion. Das Resultat dieser gegensätzlichen bildungs- und schulpolitischen Vorstellungen der beiden Regierungspartner lässt sich auch in den beiden Bildungsstudien ablesen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegenseitige Blockade und Stillstand kennzeichnen die Bildungspolitik dieser Landesregierung, und ganz offensichtlich haben sich die Gemeinsamkeiten in der Bildungspolitik erschöpft. Die Leid Tragenden in dieser Situation sind in erster Linie die jungen Menschen, die Schülerinnen und Schüler.

Statt der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls, statt wirklicher Qualitätsverbesserungen und einer individuellen Förderung für alle Schülerinnen und Schüler ist die Bildungspolitik dieser Landesregierung nur durch konzeptionslose Defizitbekämpfung und hilflosen Aktionismus gekennzeichnet. Ich werde Ihnen dies in der zweiten Runde an Beispielen verdeutlichen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Aber noch ein Punkt: Herr Kollege Pörksen, wir brauchen ohne Wenn und Aber wirkliche Reformen. Wir brauchen endlich auch ein in sich stimmiges Gesamtkonzept für ein längeres gemeinsames Lernen, für eine bessere individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler und für mehr Selbstständigkeit für die einzelnen Schulen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Nur solche Reformen wären es, die die Vielfalt fördern würden, die die Unterrichtsqualität verbessern würden und die damit auch ein Schlüssel für eine wirkliche zu-

kunftsfähige und gerechte Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dieser Debatte fünf Punkte beitragen:

1. Die PISA-Debatte hat eine ungeheure Dynamik in die deutsche Bildungslandschaft gebracht, auch in die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz.

2. PISA II kann den Erfolg von Reformen in dieser Zeit nicht messen. Wenn Sie sich anschauen, so hat PISA I 15-Jährige gemessen, PISA II ebenfalls, aber drei Jahre später. Damals waren die 15-Jährigen zwölf Jahre alt. Dass in diesen drei Schuljahren nicht alle eingeleiteten Reformen wirken konnten, muss auch die CDU-Opposition erkennen.

3. Natürlich müssen wir besser werden. Deshalb begrüßt die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich die Reformschritte, die in Rheinland-Pfalz eingeleitet wurden. Die Kollegin hat schon vieles angeführt, ich nenne aber noch einmal beispielhaft die sofortige Umsetzung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, die VERA-Vergleichsstudien, bei denen wir Vorreiter waren, die sehr viel stärkere und ausgebaute Sprachförderung, die jetzt noch einmal einen Schub durch das Programm „Zukunftschancen Kinder“ bekommen wird, die interne und externe Evaluation von Schulen, Hochbegabtenförderung, Lehrerinnen- und Lehrerausstellungsreformen usw. Man könnte noch sehr viel mehr anführen. Die Kollegin hat dies schon getan.

4. Der Bildungsmonitor der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ verwirrt, statt Transparenz zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich, hier werden 105 völlig unterschiedliche Indikatoren gleich gewichtet. Hier wird oft auch Wert auf Quantität statt Qualität gelegt, zum Beispiel bei allen Abschlüssen, die gemessen werden. Diese Studie schafft damit weder Vergleichbarkeit noch ist sie leistungsorientiert. Das dürfte eigentlich auch nicht der Philosophie der CDU-Fraktion entsprechen.

(Beifall bei FDP und SPD)

5. Ich komme abschließend zu meinem letzten Punkt, der kein Geheimnis ist. Herr Kollege Wiechmann hat das bereits für sich gewertet. Die FDP-Fraktion setzt sich selbstverständlich für weitere Reformschritte ein. Wir setzen uns für die bessere Vergleichbarkeit und für mehr Transparenz im Bildungssystem ein. Wir möchten ver-

bindlichere Schullaufbahneempfehlungen. Wir wollen Abschlussprüfungen für alle Schulformen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann fragen Sie einmal Ihren Koalitionspartner, wie er dazu steht!)

Wir möchten regelmäßige Vergleichsarbeiten, das ist richtig. Die Art der Polemik, wie sie von den Oppositionsfraktionen vorgetragen wird, wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich denke, keine der beiden Fraktionen hat es geschafft, tatsächlich konstruktive Vorschläge zu machen und damit die Qualität des Bildungssystems und die Qualität dieser Debatte zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der vergangenen Woche hat in Rheinland-Pfalz die Schule begonnen. 41.000 Mädchen und Jungen hatten ihren ersten Schultag. Weitere 575.000 Schülerinnen und Schüler hatten durch die engagierte Arbeit der Schulen und der Schulaufsicht einen erfolgreichen Schulstart und sind gut mit Unterricht versorgt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auch die Bereitstellung von 200 zusätzlichen Stellen, die eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers war, hat dazu beigetragen, dass mehr als 1.100 junge Menschen in diesem Land eingestellt werden. Das ist kein Thema für die CDU-Fraktion, aber ein wichtiger Fakt für die Schulen, für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und für die Eltern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Von einem Qualitätsabsturz in der Bildungspolitik zu reden, wie ihn die CDU sieht oder, besser gesagt, per Schlagzeile ausrufen will, kann in Rheinland-Pfalz wahrlich keine Rede sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich füge hinzu, Rheinland-Pfalz hat keine Angst vor PISA-Studien. Ich darf daran erinnern, wir waren das Land, das die PISA-Studie in die Kultusministerkonferenz eingebracht hat. Aber ich sage auch, es kann einem angst und bange werden, wenn man sieht, wie

unseriös und teilweise unverantwortlich mit Daten, wie zum Beispiel der PISA-Studie, umgegangen wird.

(Lelle, CDU: Es fragt sich nur von wem,
Frau Ministerin! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann hören Sie doch einmal zu, Herr Kollege!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erneut zu den Fakten: Rheinland-Pfalz liegt bei dem PISA-Ergebnis 2003 mit einer Mehrzahl von Ländern in einem breiten Mittelfeld und im OECD-Durchschnitt. Jetzt hören Sie gut zu. Rheinland-Pfalz ist damit eines von nur sieben Bundesländern, das in allen vier untersuchten Kompetenzbereichen mindestens im OECD-Durchschnitt liegt. Es ist wahrlich kein Grund, von Absturz zu reden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dann sage ich auch, aus zwei oder drei Punkten Abstand – –

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Statistisch, Herr Abgeordneter Keller, völlig irrelevant.

– – Ranglisten ableiten zu wollen, geht an der Sache völlig vorbei. Wer dann von einem Absturz spricht, der stellt sich aus meiner Sicht abseits der Diskussion, die die PISA-Studie verdient hat.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf von der SPD)

– Ich nehme das gern auf. Es ist doch überhaupt gar keine Frage, wir wollen besser werden. Wenn sich das künftig bei PISA auswirkt, ist das erfreulich und wichtig. Ich sage aber auch, es ist nicht der einzige Maßstab.

Rheinland-Pfalz hat sich auf einen Weg gemacht, grundlegende bildungspolitische Weichenstellungen zu vollziehen. Ziel all unserer Bemühungen ist ein Bildungssystem, das Schülerinnen und Schüler individuell und gezielt fördert, ihnen hilft, ihre Talente zu entwickeln und ihnen so den Weg für eine gute Zukunft ebnet.

Ein Bildungssystem, das das größte Problem, das uns auch PISA vorhält, nicht löst, nämlich den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln, wäre für mich völlig unzureichend. Deswegen sage ich aus voller Überzeugung, ein vordecker Rankingplatz, egal bei welcher Studie, ist für mich noch kein Erfolg, wenn es nicht gleichzeitig gelingt, diese Ungerechtigkeiten abzubauen. Das ist die schwierige Aufgabe, vor der wir stehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb ist es auch nicht mit kleinen Einzelpunkten getan, sondern wir brauchen ein systematisches Konzept. Wir haben dieses systematische Konzept vorgelegt. Wir haben ein umfassendes Qualitätsentwicklungskonzept auf den Weg gebracht. Wir machen eine moderne Reform der Lehrerbildung.

(Schmitt, CDU: Wir sind verantwortlich für das PISA-Ergebnis!)

Wir haben ein Ausbauprogramm für Ganztagschulen. Wir werden heute Mittag noch über das Thema „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ diskutieren. All das machen wir, wohl wissend, dass seriöse Bildungsforscher sagen, bis sich das in Studien auswirkt, wird es Zeit brauchen. Wir machen es, weil es richtig ist und weil wir nicht allein auf die Ergebnisse von Studien schielen, sondern weil wir uns um die Kinder und Jugendlichen in diesem Land kümmern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich darf Ihnen versichern, wir werden diesen Weg mit aller Konsequenz weitergehen. Wir werden uns davon auch nicht durch Störmanöver abbringen lassen.

Wer wie die CDU jedem Vorschlag – ich nenne jetzt nur einmal die Errichtung einer Agentur für Qualitätssicherung, die wir kürzlich vorgestellt haben – nur mit Häme und Fundamentalkritik begegnet, der beweist aus meiner Sicht, dass ihm an konstruktiven Beiträgen nicht gelegen ist. Ich sage, er beweist noch etwas anderes, dass er nämlich trotz anders lautender Lippenbekenntnisse kein Interesse daran hat, von anderen Staaten, die im internationalen Vergleich besser abschneiden, zu lernen. Wir haben dieses Interesse, und auch das ist Bestandteil unseres Konzepts.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Es ist auch viel einfacher, auf jede Studie zu springen, ohne sich im Detail damit befassen zu haben.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Herr Abgeordneter Keller, hören Sie jetzt einmal gut zu. Dann können Sie an der Stelle auch noch ein paar Anmerkungen mitbekommen, die Sie dann in Zukunft bedenken können. Ich möchte ein paar Anmerkungen zum Bildungsmonitor machen. Der Bildungsmonitor ist keine eigenständige Untersuchung des Bildungssystems. Darauf verzichtet er bewusst. Er stellt vielmehr über 100 Indikatoren zusammen. Es wurde schon darauf hingewiesen. Das geschieht unter bildungsökonomischen Gesichtspunkten. Es ist eine Perspektive, aber auch nur eine und in der Bildungsforschung nicht unumstrittene.

Wenn man sich schon für diese Sichtweise entscheidet, dann setzt das voraus, dass die Kriterien nachvollziehbar und aussagekräftig in Bezug auf das angestrebte Ziel sind. Da möchte ich schon ein paar Beispiele nennen. Ist es also positiv oder negativ einzuschätzen, wenn an den Hochschulen der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben hoch ist?

Die Autoren der Studien meinen, es sei negativ. Fällt hingegen die Investitionsquote hoch aus, so werten sie das als positiv. Ich sage Ihnen aus meiner eigenen Kenntnis, aber auch aus den Erzählungen des Herrn Kollegen Zöllner, so einfach ist das Hochschulleben nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Rheinland-Pfalz hat bei der Einführung von Bachelor-Studiengängen vereinbart, dass jeder Studiengang vorher akkreditiert wird. Das braucht natürlich Zeit. Es schneidet dann plötzlich in dieser Studie schlecht ab. Das kann man nicht so einfach erklären, weil wir an dieser Stelle auf Qualität statt auf Schnelligkeit setzen.

Die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ lobt Rheinland-Pfalz ausdrücklich für die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr geringe Zahl an frühpensionierten Lehrkräften. Aber aufgepasst, wenn dadurch der Anteil an über 50-Jährigen bei den Lehrerinnen und Lehrern steigt, dann hat man flugs einen Negativindikator. Ich finde, das sind Fragen, die erlaubt sind und die man sich in der politischen Diskussion stellen muss, ob man sich an diesen Indikatoren orientieren will oder ob das Bildungssystem nicht aus viel mehr besteht, was vernünftig mit einbezogen werden muss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nicht ich, sondern anerkannte Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher machen auf ein großes Problem aufmerksam. Diese Studie geht überhaupt nicht auf die angelaufenen Reformvorhaben ein. Das mache ich der Studie nicht zum Vorwurf. Aber für unsere politische Bewertung ist es entscheidend, in welcher Phase wir uns befinden und was wir an Dingen auf den Weg bringen. Rheinland-Pfalz ist bundesweit ein Vorbildland. Wir werden dafür sorgen, dass es das bleibt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Opposition nach jedem Strohalm greift, um bildungspolitische Vorzeigeprojekte aus Rheinland-Pfalz zu diskreditieren. Ich sage Ihnen, wir haben mit der Einrichtung von mehr als 300 neuen Ganztagschulen bundesweit Pionierarbeit geleistet, die von vielen Ländern kopiert worden ist. Wir waren rechtzeitig an dieser Stelle.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin genauso überzeugt, dass unser Konzept zum Ausbau des Betreuungs- und Bildungsangebots vor der Schule wieder bundesweit Nachahmerinnen und Nachahmer finden wird. Das wird wahrscheinlich auch in CDU-regierten Ländern der Fall sein. Das geschieht mit Zeitverzug. Wir bringen es heute auf den Weg.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir unterscheiden uns mit unserem 125-Millionen-Programm für die Hochschulen sehr wohlwollend von anderen Bundesländern, die bei Wissenschaft und Forschung gekürzt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ärger über diese rheinland-pfälzischen Leuchttürme darf aber aus meiner Sicht auch bei der Opposition nicht dazu führen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren

Kindertagesstätten, Schulen und in der Lehre und Forschung schlechtgeredet wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des Bürgervereins Lantershofen sowie Mitglieder des Zwerghuhnclubs Rhein-Sieg. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung und die SPD gibt es seriöse und unseriöse Studien. Das haben wir heute gehört. Seriös sind diejenigen, in denen Rheinland-Pfalz gut abschneidet, vielleicht sogar Aufsteigerland ist. Es gibt dann von der Regierungsseite eine Aktuelle Stunde. Alle anderen sind unseriös, weil sie nicht zur regierungsamtlichen Schönfärbereipropaganda passen, wie wir sie gerade wieder erlebt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Rheinland-Pfalz beim Bildungsmonitor ganz oben gewesen wäre, dann wäre das natürlich eine seriöse Untersuchung gewesen. Frau Ministerin, wie Sie herumgeeiert haben, war schon bemerkenswert.

Dabei sind die Regierungsfractionen im Landtag nicht die einzigen, die auf Qualitätsmängel im Bildungsbereich hinweisen. Vor kurzem hat Rainer Brüderle gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Werner Kuhn, eine Presseerklärung gegeben. Am 5. Juli war der Presse zu entnehmen, Zitat: Brüderle: „Grundsätzlich muss bei der Bildungspolitik mehr Wert auf Qualität gelegt werden.“ – Auf gut Deutsch heißt das, Qualität kam bisher zu kurz. Herr Kuhn, wie wahr.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Herr Kollege Kuhn hat noch einige Sachen vorgeschlagen, die uns alle bekannt vorkommen, zum Beispiel verpflichtende Empfehlung, Sprachtests im Kindergarten, Abitur nach zwölf Jahren, Abschlussprüfungen in Hauptschulen, Realschulen. Das haben wir schon alles vorgeschlagen. Ihr habt alles abgelehnt. Wie gesagt, Sie sind auf einem guten Weg.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wenn ich gehört habe, wie Frau Kollegin Morsblech gesprochen hat, dann sind auch Sie auf einem realistischen Weg.

Man merkt, dass die Landesregierung mit Qualitätsverbesserungen wenig im Sinn hat. Die PISA-Ergebnisse der Länderstudie, die über den Leistungsstand aller

Schularten im Ländervergleich berichten könnte, werden von dieser Landesregierung blockiert. Das gilt für die Veröffentlichung der Ergebnisse. Nur die Gymnasialergebnisse dürfen veröffentlicht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Warum blockieren Sie den Ländervergleich bei Hauptschulen, Gesamtschulen und Realschulen, wenn Sie so für Transparenz sind?

(Beifall bei der CDU)

Warum blockieren Sie das? Erklären Sie das einmal.

Da Sie das Ergebnis kennen, kommt der Verdacht auf, dass die Ergebnisse von Rheinland-Pfalz und vermutlich von anderen SPD-regierten Ländern im Bereich der Gesamtschulen und Hauptschulen erheblich schlechter sind als bei den CDU-regierten Ländern. Es ist so, wo die CDU regiert, ist die Bildungspolitik eine bessere.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Präsident Grimm:

Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann hat das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, unseriös ist, wenn man das, was man an wissenschaftlicher Information aus der PISA-E-Studie herauslesen kann, einfach nicht liest oder negiert. Dort steht mehr als deutlich zu lesen, dass die derzeitigen Ergebnisse, die uns für die Rangfolge vorliegen, keine signifikanten Unterschiede für diese Mittelgruppe ausweisen, von der Frau Ministerin gesprochen hat. Es gibt statistisch keine signifikanten Unterschiede. Das heißt, ein Platz 9 kann auch ein Platz 5 sein. Herr Kollege, so weit sollten Sie sich mit Statistik auskennen. Die Unterschiede zwischen Platz 5 und Platz 11 sind nicht signifikant.

(Zuruf von der CDU)

Jedes der dort erwähnten Ergebnisse ist statistisch so unvalid, dass es auch drei oder vier Punkte weiter oben sein kann.

Herr Kollege Lelle, ich sage betont, unseriös ist, wenn man diese statistischen Basiskenntnisse einfach nicht zurate zieht. Das ist unseriös.

(Beifall bei der SPD –
Lelle, CDU: Unseriös ist, wenn man
sich so verhält wie Sie!)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Schulanfang in diesem Jahr sagen. In Rheinland-Pfalz sind alle freigebliebenen Stellen besetzt worden. 200 zusätzliche Stellen sind angeboten worden.

Wenn ich noch lauter schreien muss, weil Sie so laut schreien, schaffe ich das auch noch.

Meine Damen und Herren, in unserem Nachbarland Hessen, in dem die CDU regiert, ist das Chaos ausgebrochen, das Sie uns vor ein paar Jahren erzählt haben, Herr Kollege Keller. Eine Ministerin hat sich die Lippen gespitzt und gemeint, sie könne eine Unterrichtsgarantie aussprechen. Sie entsinnen sich, das war vor zwei Jahren. Heute bekommt sie nichts mehr besetzt. Sie hat eine Unterrichtsversorgung von 93 %, – 9 3, Herr Kollege. Wir haben 98 % und ein bisschen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU, und weitere Zurufe von der CDU)

In den Grundschulen haben wir 100 %, Herr Kollege.

Aus dem Land Niedersachsen lese ich Ihnen etwas vor: Um den Sparauflagen des Finanzministers Genüge zu tun, musste Herr Busemann schon im Februar Lehrereinstellungen weitgehend ausfallen lassen. Auch jetzt werden möglichst viele Stellen möglichst lange unbesetzt gelassen.

(Glocke des Präsidenten)

Jeder Euro zählt nämlich.

Herr Kollege Keller, neue Ganztagschulen schließlich müssen ohne zusätzliche Mittel vom Land auskommen und aus der Not eine Tugend machen. Danke an unseren Finanzminister, dass er dieses hier bei uns nicht verlangt, und Danke an das Ministerium, dass unsere Ganztagschulen – in der Zwischenzeit über 300 – voll durchfinanziert vom Land laufen. Das wissen unsere Eltern zu schätzen, Herr Kollege. Das wissen Lehrerinnen und Lehrer zu schätzen. Sie wissen, dass Ihr ewiges Schlechtreten nicht mehr und nicht weniger ist als eine böse Beleidigung dessen, was in unseren Schulen passiert.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen Morsblech und Brede-Hoffmann, liebe Frau Ministerin, so einfach kann man sich das natürlich nicht machen „Mir passen die Ergebnisse von einigen Umfragen nicht, von einigen Studien, also lasse ich sie für mich nicht gelten und versuche sie dann, durch faden-scheinige Argumente außer Kraft zu setzen“, und dann stellt man sich jedes Mal wieder hier hin und erzählt irgendetwas von irgendwelchen Wirtschaftsstudien, die

angeblich ach so valide überprüft worden wären. So geht es natürlich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen müssen Sie sich auch diese Kritik hier gefallen lassen. Wir GRÜNEN wollen uns eben nicht mit Mittelmaß zufrieden geben.

(Schweitzer, SPD: Ihr seid doch selbst Mittelmaß!)

Wir wissen deshalb sehr genau, dass es in Rheinland-Pfalz noch viel zu tun gibt, um national und auch international wieder aufzuholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den öffentlichen Ausgaben je Schüler liegt Rheinland-Pfalz beispielsweise bei nur 93 % des Bundesdurchschnitts. Für jeden, der gestern die OECD-Veröffentlichung gelesen hat, der Bundesdurchschnitt ist dann auch noch weit unter dem Durchschnitt der westlichen Industrieländer. Wir investieren zu wenig und verteilen das Geld dann auch noch falsch. Das sage nicht ich, das sagt die OECD. Damit müssen Sie sich auseinander setzen, liebe Frau Ministerin Ahnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lelle, CDU)

Von vielem ein bisschen tun, das ist von allem zu wenig. Sie machen durchaus einige kurzfristige, modellhafte, ganz sinnvolle Projekte, aber man muss ihnen doch noch einmal deutlich sagen, die meisten der Projekte, die Sie hier jetzt heute auch aufgeführt haben, sind weder zu Ende geführt noch sind sie zu Ende gedacht.

Meine Damen und Herren, Hochbegabtenförderung – damit brüstet sich die FDP immer – für 0,2 % aller kognitiv Hochbegabten in diesem Land, da kann man doch nicht sagen, das wäre ein ausreichendes Angebot. So könnte ich diese Liste auch noch immer weiter fortführen.

Meine Damen und Herren, von einem in sich stimmigen Gesamtkonzept, das wirklich darauf Wert legt, alle Schülerinnen und Schüler individuell und bestmöglichst zu fördern, sind wir in diesem Land leider meilenweit entfernt.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb wäre es das Beste, wenn wir im nächsten Jahr endlich eine andere Regierung bekommen würden, und zwar mit einem Bildungsminister der GRÜNEN.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

(Creutzmann, FDP: Selbst Herr Wiechmann muss da lachen!)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt natürlich seriöse Studien, es gibt unseriöse Studien, es gibt seriöse Politik, es gibt auch unseriöse Politik, wie wir heute wieder sehen konnten.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Natürlich – das ist schon sehr lustig – sieht die FDP in dieser Koalition, aber natürlich auch sonst, die Qualitätssteigerung als ihre Prämisse für unser Bildungssystem an. Wir sehen die Qualität auch als Prämisse für unsere Vorschläge, die wir diesem Hause und der politischen Landschaft unterbreiten.

(Lelle, CDU: Warum lehnt Ihr unsere immer ab, wenn Sie genau das fordern?)

Gerade von der CDU habe ich in diesem Zusammenhang relativ wenig gehört in den vergangenen Jahren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU)

– Ja natürlich. An solchen Indikatoren kann man auch Seriosität messen, wenn man sich zum Beispiel Ihren Vorschlag zum Abitur nach zwölf Jahren ansieht. Dann sagen Fachleute grundsätzlich, es sei sehr schwierig, mit Ihrem nicht zu Ende gedachten Vorschlag die Durchlässigkeit zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich weiter denke, zu allen Vorschläge, die wir hier gemacht haben und die auch umgesetzt wurden zur Durchlässigkeit insgesamt in unserem Bildungssystem, in dem Zusammenhang auch unser Vorschlag zur Schullaufbahnpflicht, habe ich von Ihnen bisher nichts gehört. Ich denke, wenn man sich hier mit einer solchen Polemik aus dem Fenster hängt, muss man selbst sozusagen etwas mehr auf der Pfanne haben.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Es wird sehr spannend jetzt zur Wahl hin, ob Sie da den Menschen noch Alternativen unterbreiten werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Keller, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Sie haben erneut einen Beweis dafür geliefert, dass Sie hier auf der Ebene und auf der Grundlage von Überschriften in Zeitungen und kein bisschen fundierter argumentieren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Ihr Vorwurf, die SPD-geführten Länder würden Vergleiche bei PISA verhindern, ist schlichtweg falsch.

Erstens: Wir folgen umfänglich der Empfehlung von Herrn Professor Prenzel, dem wissenschaftlichen Leiter der PISA-Studie.

Zweitens: Alles, was verglichen werden kann, wird verglichen.

Drittens: Jetzt kommt es dazu, wieder einmal mit der Beteiligung von Rheinland-Pfalz werden wir sogar dafür sorgen, dass die Voraussetzungen noch verbessert werden, dass man Dinge miteinander vergleichen kann.

Man muss sich schon mit den Dingen befassen, wenn man Vorwürfe bzw. Forderungen erhebt.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Zeit für das erste Thema der Aktuellen Stunde ist abgelaufen. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Verteilung rechtsradikaler Propaganda-CDs durch die NPD auf Schulhöfen“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/4484 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klöckner.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten drei Wochen des Bundestagswahlkampfes führt die NPD eine gezielte Aktion zur Gewinnung von Erst- und Jungwählern durch. Unter dem Motto „Der Schrecken aller linken Spießler und Pauker“ werden kostenlos so genannte Schulhof-CDs verteilt. Für diese am Ersten dieses Monats gestartete bundesweite Kampagne sollen – so eine Pressemitteilung der NPD – bis zu 200.000 Exemplare des Tonträgers in Umlauf gebracht werden. Auch in Rheinland-Pfalz kam es in etlichen Kommunen bereits zu solchen Verteilaktionen, vorwiegend an Schulen. Mit dieser Form der Wahlwer-

bung versucht die NPD auf subtile Weise Einfluss auf unsere jungen Menschen zu nehmen. Dass diese Vorgehensweise nicht ernst genug genommen werden kann, zeigt ein Blick auf den sächsischen Landtagswahlkampf im vergangenen Jahr. Unter dem Titel „Schnauze voll! Wahltag ist Zahltag!“ wurden in den letzten vier Wochen des Wahlkampfes 30.000 CDs gratis verteilt. Mit 9,2 % der Stimmen erreichte die NPD ihr bisher bestes Wahlergebnis und zog mit zwölf Abgeordneten in den Landtag ein. Unter ihren Wählern war auch ein hoher Anteil Jugendlicher. Das ist sicher für alle demokratisch gesinnten Menschen ein schockierendes Wahlergebnis.

Dieser Erfolg in Sachsen hat die NPD sicher mit dazu ermutigt, – ihr damaliger Wahlkampfleiter, Peter Marx, agiert in Rheinland-Pfalz als Landeschef dieser Partei –, auch in anderen Ländern – so auch in unserem Land Rheinland-Pfalz – diese Masche zu versuchen. Diese Aktion sollte – ich bin mir sicher, sie wird auch – nicht nur auf den energischen Widerstand der nach NPD-Diktion linken Spießler und Pauker stoßen, sondern sie stößt auf den Widerstand aller aufrechten Demokraten.

(Beifall im Hause)

In Sachsen konnte die Staatsanwaltschaft Halle an der Saale Anfang August 2004 mit einem Beschlagnahmebeschluss die massenhafte Verbreitung der CD vereiteln, obwohl sie weiter unter der Hand verbreitet wird. Die braunen Verführer haben daraus gelernt. So sind die Texte inzwischen so verfasst, dass ein juristisches Verbot der Verbreitung zumindest schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Gerade das aber macht diese CD-Aktion umso gefährlicher. Jeder von uns weiß, entweder aus eigener Erinnerung an die Jugendzeit oder durch die Erfahrung mit Kindern und Enkeln, wie stark die Musik Stimmungen und Gefühle beeinflusst. Über die eingängige Musik werden die Texte transportiert und finden somit Eingang in die Gedankenwelt junger Menschen.

In geschickter Weise hat die NPD diese CD zusammengestellt. Neben mehr oder weniger klassischen Rocksongs finden sich auf ihr Protestsongs im Stil von Liedermachern. Sie geht mit einer sanften Ballade dann über zur abschließenden Nationalhymne, deren drei Strophen stimmungsvoll von einem Chor gesungen werden.

Ich glaube, nicht nur mir dreht sich dabei der Magen um, wenn man feststellen muss, wie unsere Nationalhymne als Verpackung für braunes Gedankengut missbraucht wird.

(Beifall im Hause)

Innenminister Bruch hat bereits am 15. August 2005 der Presse gegenüber erklärt, dass die Sicherheitsbehörden des Landes in dieser Richtung besonders sensibilisiert und engagiert seien, und – so der Minister wörtlich – dieser Entwicklung gilt es weiterhin mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und mit unvermindertem Nachdruck entgegenzuwirken. Dabei hat er auch die Priorität hervorgehoben, mit der die Zielgruppe der Jugendlichen über die Hintergründe und Gefahren des Rechtsextremismus informiert werde.

Mit repressiven Maßnahmen wird man sicherlich die eine oder andere CD einziehen können. Aber niemand wird so blauäugig sein anzunehmen, dass nicht dennoch auf uns allen bekannte Art und Weise die Tonträger Verbreitung finden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich alle Betroffenen – das sind neben der Politik insbesondere Eltern und Lehrer – inhaltlich mit dem vermittelten Gedankengut der Rechtsextremen auseinandersetzen.

Gruppen wie „Carpe Diem“, die auf subtile Weise antisemitische Stereotypen verbreiten, oder „Faustrecht“, die die Macht des Kapitals anprangern, oder zum Beispiel „Nahkampf“, die auf sozialdarwinistischen Vorstellungen beruhende Werte vertreten, oder gar Frank Rennecke, der wohl bekannteste Liedermacher des neonazistischen Spektrums, der von dem Mädel mit der Fahne singt, das trotz der Niederlage am Kriegsende 1945 die Fahne vom Deutschen Reich aufrechterhält: Es ist eine wahrlich wirre Mixtur unausgegorener Gedanken und diffuser Weltbilder, mit der wir die jungen Menschen nicht allein lassen dürfen. Die Lieder bzw. Texte bedürfen der Entwirrung, um durch die kritische Auseinandersetzung mit ihnen deren Menschenverachtung und undemokratischen Inhalt zu entlarven. Dann wird schnell klar, wes Geistes Kinder die Produzenten dieses Machwerks sind. Deren Gedankengut darf nie mehr Boden greifen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in Rheinland-Pfalz – Herr Kollege Klöckner hat es angesprochen – verteilt die NPD diese CDs. Mir persönlich sind drei Fälle bekannt, in denen nach Gesprächen zwischen Lehrern und Schülern die Schüler die CDs wieder abgegeben haben. Es war möglich, in den betreffenden Schulen Hausverbot zu erteilen; denn auf dem Schulhof ist es auch zum Glück der NPD verboten, solche Dinge zu verteilen.

Aber drei Sachen sollten uns wichtig sein, und zwar zum Ersten, dass die Aufmerksamkeit gegenüber dem Extremismus in Deutschland für uns alle, für Politiker, Polizei, Verfassungsschutz, Erzieherinnen und Lehrer, aber vor allen Dingen für die Eltern und auch für die Klassenkameraden, die Schülerinnen und Schüler, die am Schultor eine solche CD in die Hand gedrückt bekommen, eine Daueraufgabe sein muss, und zwar eben auch und gerade für diese sehr subtilen Erscheinungsformen, wie zum Beispiel extremistische Musik, vor der wir die Augen nicht verschließen können.

Zum Zweiten sollte uns wichtig sein, dass wir in Rheinland-Pfalz mit diesen Problemen, die – auch wenn in kleinerer Zahl – nicht zu unterschätzen sind, nicht allein

stehen, sondern auch von anderen Bundesländern lernen können.

Für mich ist in diesem Zusammenhang Brandenburg ein wirkliches Vorbild, das viel größere Probleme damit hat. Gerade auch der dortige Verfassungsschutz mit seiner Idee, eine Umtauschaktion zu starten, weil das Gefährdungspotenzial dieser extremistischen CDs so groß ist, zeigt einen sehr kreativen Umgang mit diesem Thema. Jede CD, die eingesammelt wird und für die die Schülerinnen und Schüler eine neue CD mit Liedern erhalten, die im Zweifelsfall nicht nur besser sind, sondern vor allen Dingen nicht strafbar, entzieht den Rechtsextremen ein Stück des Bodens; denn es ist umgekehrt richtig – Sie haben es angesprochen –, Musik spricht die Gefühle an. Die CDs sind so gemacht, dass sie eine gefährliche Werbung für die NPD sind, und zwar eine Werbung in einer gefährlichen Verpackung.

Ich darf den brandenburgischen Innenminister zitieren, der sagt, wenn die Einstiegsdroge Musik erst einmal wirkt, ist es für manchen jungen Menschen leider nur noch ein kleiner Schritt bis in die Szene. Dem müssen alle, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, konsequent entgegengetreten. Die CD-Umtauschaktion ist ein Beitrag dazu. Brandenburg tut noch mehr. Sie sind, zugegebenermaßen wegen der großen Probleme, die sie dort haben, diejenigen, die, wenn es darum geht, Indizierungsanträge für solche Tonträger zu stellen, ein besonderes Augenmerk darauf haben und vehement das Ziel verfolgen, diese CDs zu verbieten und vor allen Dingen die Strafbarkeit der Verbreitung insbesondere an Jugendliche im Auge haben.

Das dortige Bildungsministerium hat eine sehr gute, kurze und prägnante Information für den Umgang mit diesem rechtsradikalen, rechtsextremen Werbematerial herausgegeben. Es sind im Wesentlichen drei DIN-A4-Seiten, deren Kernbotschaft ist, dass man Öffentlichkeit schaffen muss. Wenn man als Lehrer, Eltern oder Klassenkamerad so etwas erlebt, kann man die Augen davor nicht verschließen und muss Öffentlichkeit schaffen, um all diesen Dingen das Geheimnisvolle und Nebulöse zu entziehen. Im Weiteren wird in dieser Broschüre auf eine Vielzahl von Kontaktadressen verwiesen, an die Eltern, Lehrer oder auch Schüler sich wenden können, wenn sie weitere Information brauchen.

Ich glaube, eine so knappe und prägnante Information wäre auch ein gutes Vorbild für uns in diesem Land.

Ich glaube aber auch – das sollte man nicht unterschätzen –, dass wir dem Rechtsextremismus den Nährboden entziehen müssen, indem wir gerade junge Menschen überall in Deutschland, aber auch hier in Rheinland-Pfalz Perspektiven bieten.

Die wirtschaftliche Situation ist im Moment nicht dazu angetan, dass gerade die jungen Menschen Perspektiven haben. Wir müssen erleben, dass seit 1945 in der Bundesrepublik Deutschland noch nie so viele Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos waren. Das ist nichts, was nur für Deutschland insgesamt, sondern auch für Rheinland-Pfalz gilt. Im Monat August waren in Rheinland-Pfalz 29.447 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Das sind 5.324 mehr, also 22 % mehr, als im

gleichen Monat des Vorjahres. Unsere Bundesagentur sagt speziell für Rheinland-Pfalz, dass vor allen Dingen Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung davon betroffen waren.

Es ist einfach so, wir müssen dem Rechtsextremismus den Nährboden entziehen. Deshalb ist es gerade wichtig, jungen Menschen Perspektiven, auch wirtschaftliche Perspektiven zu geben.

(Glocke des Präsidenten)

Nur so wird es uns in Rheinland-Pfalz und deutschlandweit gelingen, den Rechtsextremismus dauerhaft zu bekämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit längerem verfolgt die Nationaldemokratische Partei Deutschlands und deren Jugendorganisation bundesweit die Strategie, insbesondere junge Menschen für ihre Ideologie und Politik zu interessieren, um auf diese Weise bei Wahlen größere Stimmenanteile gerade aus dem Bereich der Jungwählerinnen und Jungwähler zu gewinnen.

Im Rahmen dieser Strategie genießt seit dem Wahlkampf für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein Anfang dieses Jahres die Schulhofoffensive oder auch das Projekt „Schulhof“ größte Beliebtheit.

Im Rahmen dieser so genannten Verteilaktionen wird gezielt Wahlwerbung an potenzielle Erstwählerinnen und Erstwähler sowie an Jungwählerinnen und Jungwähler, die nicht der rechtsextremistischen Szene angehören, verteilt.

Neben Handzetteln und Flyern beinhalten die Schulaktionen auch kostenlose CDs mit Liedern rechtsextremistischer Bands und Liedermachern sowie Internet- und Kontaktadressen rechtsextremistischer Gruppierungen. Die Texte schüren Ängste vor Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Drogen und Gewalt.

Herr Kollege Schreiner, deshalb sollte man diese wirklich tief greifenden Probleme nicht direkt in Verbindung auch mit der Jugendarbeitslosigkeit bei uns im Land verbinden.

Ich denke, das ist ein schlechter Ansatz.

Meine Damen und Herren, dabei wird auf die Wirkung der Musik gesetzt und die Ideologie der Initiatoren auf subtile Weise an ein möglichst breites jugendliches Publikum herangetragen, um dessen Interesse für die rechtsextremistische Szene zu wecken.

Meine Damen und Herren, nicht nur in der Endphase des aktuellen Bundestagswahlkampfes, sondern auch anlässlich des an diesen nahezu nahtlos anschließenden Wahlkampfes für die Landtagswahl im März nächsten Jahres ist zu befürchten, dass Aktionen dieser Art nunmehr vermehrt vor und in rheinland-pfälzischen Schulen stattfinden werden; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die NPD seit vorgestern erneut bundesweit ihre so genannte Schulhof-CD verteilt.

Im benachbarten Saarland waren bereits zahlreiche Schulhöfe Schwerpunkte der Propagandaaktionen. In Rheinland-Pfalz wurden bislang nur vereinzelt Fälle im Kreis Bad Kreuznach sowie in Trier bekannt.

Den Bestrebungen der Rechtsextremisten auf Nachwuchswerbung gilt es mit aller Entschiedenheit und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Wir dürfen es nicht zulassen, dass gerade unsere Kinder in den Sumpf brauner Ideologie geraten.

Die rheinland-pfälzische Polizei wird in diesen Tagen während ihres regulären Streifendienstes ein besonderes Augenmerk auf Schulhöfe legen. Die Sicherheitsbehörden sind hierauf ebenso vorbereitet wie alle Schulen in Rheinland-Pfalz, deren Leitungen bereits frühzeitig über die Aktivitäten der NPD und deren Jugendorganisationen an und in Schulen informiert wurden. Das heißt, es wurden aus Sicht der Landesregierung bereits die richtigen Vorkehrungen getroffen. Ich gehe im zweiten Teil meiner Ausführungen noch etwas näher darauf ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Ich begrüße es sehr, dass die SPD die Verteilung von rechtsextremistischen CDs an Schulen zum Anlass für eine Aktuelle Stunde genommen hat. Ich begrüße es, weil dies zeigt, dass in der SPD die Problematik der rechtsextremistischen Musik erkannt und ernst genommen wird.

Um zu belegen, wie ernst das Thema ist, möchte ich Herrn Dr. Lutz Neitzert, den Experten für rechtsextremistische Musik, zitieren. Er hat in der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ nur einen einzigen, aber sehr gravierenden Satz gesagt. Er hat gesagt: „Die Musik ist das Medium der rechten Jugendszene.“

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie das Problem ernst nehmen, dann dürfen wir nicht immer nur punktuell agieren, also immer dann, wenn gerade etwas passiert ist, sondern dann muss es unserer Meinung nach zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung in dieser Auseinandersetzung kommen. Dann darf diese Auseinandersetzung nicht nur als Polizeiaufgabe und als

innenpolitische Aufgabe gesehen werden. Diese Auseinandersetzung gehört viel dringender in das Bildungsministerium und das Jugendressort. Auch dort darf die Auseinandersetzung mit dem verächtlichen Menschenbild, das die Rechtsextremisten vor sich hertragen, nicht immer nur auf die üblichen Fächer beschränkt bleiben, nämlich auf Geschichte, Sozialkunde und Ethik. Diese Auseinandersetzung gehört ebenso in den Lehrplan der Fächer Deutsch – das leuchtet ein –, Musik – wir wissen jetzt, wie wichtig das ist –, Kunst – hierzu gehört das Schönheitsideal der Nazis –, Biologie, und selbst im Sportunterricht sollte man über diese Dinge reden. Dass dies in die Lehrpläne gehört, hat übrigens auch Herr Dr. Lutz Neitzert gesagt, weil er weiß, dass diese Auseinandersetzung sehr breit in allen Fächern geführt werden muss.

Meine Damen und Herren, die Jugendlichen, aber auch wir Erwachsenen in der Rolle als Eltern, Lehrer und Abgeordnete müssen lernen, uns mit dem Weltbild der NPD und ihrer nationalistischen, rassistischen und menschenfeindlichen Agitation aufklärerisch und vor allem argumentativ auseinander zu setzen. Wir müssen lernen, wie wir den Jugendlichen vermitteln können, welche extrem rechten und neonazistischen Inhalte und welches demokratiefeindliche und menschenverachtende Gesellschaftsbild in den Liedern der CDs steckt.

Meine Damen und Herren, das Vorbild der NPD-Agitation in den vergangenen Wochen an den Schulen in Rheinland-Pfalz – mehrere wurden bereits genannt – ist das Projekt „Schulhof“ mit der CD: „Anpassung ist Feigheit, Lieder aus dem Untergrund aus dem Spektrum der neonazistischen freien Kameradschaften.“ Diese Aktion sollte schon im Sommer 2004 stattfinden. Sie wurde jedoch durch einen Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts Halle gestoppt. Darüber hat uns die Landesregierung ausführlich in der Antwort auf unsere Anfrage „Verteilung von Hass-CDs durch Neonazis auf Schulhöfen“ in Rheinland-Pfalz im vergangenen Sommer informiert.

Von November 2004 bis März 2005 wurde in fünf Bundesländern – unter anderem in Rheinland-Pfalz – im Umfeld von Schulen mit Plakaten für dieses Projekt geworben. Die Verteilung von CDs auf Schulhöfen ist also nicht neu. Das hat bereits Methode und Tradition. Darauf müssen wir reagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist die Erkenntnis wichtig, dass die neonazistischen Kameradschaften, die für die erste Schulhof-CD verantwortlich waren, nun eng mit der NPD zusammenarbeiten. Wir haben das auch in der Remagener Erklärung vom September 2004 gesehen. Die Rechtsextremisten und Neonazis bedienen sich modernen Agitationstechniken und benutzen technische Mittel, um Erlebnisangebote, Unterhaltung und ihre schlimmen politischen Botschaften zu kombinieren. So weiß die NPD, das politische Potenzial zu nutzen. Sie veröffentlicht nicht nur CDs, sondern sie organisiert auch bundesweit Konzerte von rechten Bands. Auch dabei wird für ihre politischen und menschenverachtenden Inhalte Propaganda gemacht.

Die Aufgabe, dieser Musik etwas entgegenzusetzen, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Ich meine, das ist das Wichtigste, was wir in diesem Bereich derzeit machen können. Wir müssen alle daran arbeiten. Ein ganz wichtiger Punkt ist es meines Erachtens, sich im Deutschunterricht mit diesen Texten auseinander zu setzen und im Musikunterricht die Verführung der Musik zu beschreiben. Dabei ist auch die Landesregierung gefordert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verteilaktion wird von der NPD aus verschiedenen Gründen seit langer Zeit vorbereitet und durchgeführt. Die rheinland-pfälzische Polizei und die Verfassungsschutzbehörden haben sehr frühzeitig auf diese Entwicklung hingewiesen.

Wenn ich die Diskussion richtig verfolge, dann stelle ich fest, dass es um zwei Fragen geht: Was tun wir, und tun wir genug? Ist die gesellschaftspolitische Situation insgesamt so, dass die Gesellschaft alles unternimmt, um all das, was die NPD versucht, abzuwehren, zu verändern und zu bekämpfen?

Herr Abgeordneter Schreiner, Sie haben etwas zur Öffentlichkeit in Brandenburg gesagt. Das hat mich etwas verwundert, weil wir dieses Thema im rheinland-pfälzischen Landtag debattieren. Ich bin gern bereit, Ihnen unsere Handlungshinweise und Veröffentlichungen in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen, sofern Sie sie noch nicht haben. Wir haben im Verfassungsschutzbericht breit dargestellt, was wir tun und wie wir es tun.

Darüber hinaus haben Sie einen vielleicht etwas gelenkten Hinweis gegeben nach dem Motto: Ach du liebe Zeit. Es gibt Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen, die im Zusammenhang damit steht. – Herr Abgeordneter Schreiner, alle unsere Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche und Jungwähler am wenigsten auf diese Hinweise eingehen, unabhängig davon, ob sie Arbeit haben oder keine Arbeit haben.

Wenn man sich das genau betrachtet, liegt unser Spektrum zwischen 20 und 30 Jahren und durchaus auch bei Menschen, die Arbeit haben, die sich aber durch die Gesellschaft nicht bewertet oder durch sie gefährdet fühlen. Darüber kann man reden. Die Musik ist sicherlich das Vehikel, um ins Gespräch zu kommen.

Frau Grütmacher, die Frage nach einer Neuausrichtung im rheinland-pfälzischen Landtag zu stellen, ist – Entschuldigung – Eulen nach Athen tragen. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass sich in diesem Landtag immer wieder bei dieser Diskussion, so weit ich das im Kopf habe, alle Parteien gegen die NPD und gegen

rechtsgerichtete Aktivitäten ausgesprochen haben. Dies ist transportiert worden.

Jetzt will ich Ihnen auch sagen, wie das transportiert worden ist, weil Sie einen Hinweis nach dem Motto „Geschichte nicht genug in den Schulen?“ gegeben haben. Als wir im Rahmen unserer Arbeit festgestellt haben, dass es wieder eine Verteilaktion gibt – Sie haben darauf hingewiesen, das war die zweite Verteilaktion –, haben wir uns gefragt: Wie gehen wir damit um? Was tun wir? – Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir schließlich nicht den Inhalt, um dagegen vorgehen zu können. Es gab in Rheinland-Pfalz keine Ermittlungen, sondern die gab es woanders. Damals haben wir gesagt: Wir werden die Schulen darauf hinweisen. – Das ist geschehen.

Wenn Sie heute im Rückblick mit den Schulen sprechen, die diese Verteilaktion erlebt haben, stellen Sie fest, dass die Schulen sehr sensibel, sehr genau und sehr direkt reagiert und dies gemeldet haben. Die CDs haben die Schülerinnen und Schüler abgegeben, und sie haben mit Lehrerinnen und Lehrern über die NPD und über die Gefahren, die von dieser NPD ausgehen, diskutiert. Jetzt frage ich mich: Welche Neuausrichtung verlangen Sie denn?

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überall!)

– Überall. Ich finde auch, das gesellschaftspolitische Umfeld ist notwendig, um das zu bekämpfen. Wenn Sie das tun, ist das ehrenwert. Wir tun das, die Landesregierung tut das, die sie tragenden Fraktionen tun das, und, soweit ich das zur Kenntnis nehme, auch die CDU-Opposition tut das.

Die rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbehörden machen etwas mehr.

(Creutzmann, FDP: Die die GRÜNEN abschaffen wollten!)

Sie führen neben der Öffentlichkeitsarbeit, die früher so nicht stattfand – Walter Zuber hat das eingeführt –, auch Veranstaltungen durch. Wir führen sehr große Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Möglichkeiten durch. Wir gehen also raus und zeigen, der Verfassungsschutz ist nicht derjenige mit dem Schlapphut, sondern der Verfassungsschutz ist derjenige, der die Verfassung schützt und in die Gesellschaft hineinwirkt und sagt: Passt auf, junge Menschen, mittlere Menschen, ältere Menschen, da tut sich etwas am rechten Rand, das Gefahr für diese Demokratie in sich birgt. – Deshalb frage ich: Welche Neuausrichtung meinen Sie denn, meine Damen und Herren?

Die Zeit der Exekutive ist meiner Meinung immer da. Man kann die Exekutive immer fragen: Habt ihr genug getan? Tut ihr genug? – Wir überprüfen im Ministerium fast jede Woche einmal, was wir noch tun können und wie wir noch darauf einwirken können. Ich kann nicht alle Dinge offen legen, die wir in dieser Frage tun. Was wir aber tun, ist die Öffentlichkeit zu informieren. Wir machen zur Vorbereitung gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium ein Programm in Jugendräumen, indem

wir in Jugendräumen informieren, dort mit Jugendlichen reden und ihnen darstellen, was Sache ist. Dies geschieht durch unsere Polizei und durch den Verfassungsschutz. Wir tun das schon punktuell, aber wir wollen das breiter aufstellen, weil wir meinen, dass dort eine Menge zu tun ist.

Im Rahmen der Aktion „Netzwerk“, die der Ministerpräsident und der DGB ins Leben gerufen haben, gehen über 100 junge Leute in Schulen und in Veranstaltungen hinein, um dort aus ihrer Überlegung heraus zu berichten, was rechtsstaatliche Politik ist, was ein Rechtsstaat ist und wie durch Rechtsgerichtete möglicherweise der Staat zerstört werden kann. Wenn das Jugendliche machen, hat das meiner Meinung nach eine größere Wirkung, als wenn das der Minister Karl Peter Bruch macht, weil er eben ein bisschen weiter weg von den Jugendlichen ist.

Meine Damen und Herren, wir haben die Polizei rechtzeitig eingesetzt. Wir haben die Schulen rechtzeitig gewarnt. Wir haben darum gebeten, uns zu informieren. Wir führen täglich besondere Streifen im Bereich von Schulen durch. Wir sprechen mit Jugendlichen. Die Bezirksbeamtinnen und -beamten sind angewiesen, über diese Frage mit Jugendlichen zu reden. Es stellt sich die Frage, ob wir damit genug tun. Ich wiederhole, wir werden das immer wieder überprüfen.

Ich bin der Meinung, diese Landesregierung, diese Koalition steht ganz stark gegen Rechtsextremismus. Diese Landesregierung wird dem Rechtsradikalismus keinen Raum geben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns in vielen, vielen Punkten einig. Wir sind uns darüber einig, wie wichtig Bildungsarbeit und wie wichtig Öffentlichkeitsarbeit ist. Sie haben die Fragen aufgegriffen: Tun wir das Richtige? Was tun wir, und tun wir genug? – Insofern möchte ich keinen falschen Widerspruch zwischen Ihnen und uns konstruieren.

Natürlich weiß ich auch, dass ein Verfassungsschutzbericht geschrieben wurde und wir über den Inhalt diskutiert haben. Die Multiplikatorenordner der Landeszentrale für politische Bildung und all das, was es da gibt, sind eine gute und wichtige Arbeit. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es im Bundesland Brandenburg vor dem Hintergrund der dortigen Probleme eine kurze und prägnante Information für Lehrer und Eltern gegeben hat, die nicht einen ganzen Multiplikatorenordner umfasst, sondern das Wichtigste auf drei Seiten zusammenfasst, in denen auch darauf eingegangen wird, was sich konkret auf den CDs befindet. Ich wollte das als ein Vorbild für uns in Rheinland-Pfalz vorstellen und deutlich machen,

dass andere Anderes machen und man davon vielleicht auch lernen kann.

Ein zweiter Punkt ist mir schon wichtig: Das ist die Frage der Verknüpfung. Herr Kuhn, Sie haben gesagt, die Verknüpfung sei ein schlechter Ansatz. Es geht um die Verknüpfung zwischen den Zukunftsängsten, die Jugendliche unabhängig von ihrer politischen Orientierung haben, und der Stärke, die Extremismus unter Jugendlichen gewinnen kann oder bei der man aufpassen muss. Es stellt sich die Frage, weshalb Jugendliche Zukunftsängste und Angst vor ihrer beruflichen Zukunft haben. Die haben doch ihr Leben noch vor sich.

Jugendliche suchen Bestätigung. Sie suchen die Bestätigung natürlich zu Hause, im Freundeskreis, in der Schule, aber sie suchen sie auch dadurch, dass sie die Möglichkeit bekommen, sich ihren Lebensunterhalt selbstständig zu verdienen. In diesem Zusammenhang muss es erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass bei Jugendlichen unter 25 Jahren die Jugendarbeitslosigkeit um 22 % gegenüber dem vergangenen Jahr gestiegen ist.

(Kuhn, FDP: Das ist aber statistisch nicht in Ordnung!)

Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren ist die Jugendarbeitslosigkeit sogar um 62 % gestiegen, Herr Kuhn. Wo sind wir denn, dass wir jungen Menschen in unserem Land, die Bestätigung suchen, erzählen „Wir brauchen dich nicht. Wir brauchen deine Arbeitskraft nicht“? – Diese Menschen drängen doch eigentlich nur darauf, etwas zu tun. Wenn wir diese Grundfragen unserer wirtschaftlichen Zukunft nicht in den Griff bekommen, werden – das werden wir nach der Bundestagswahl, nach der Landtagswahl, nach allen kommenden Wahlen erleben – die Extremen von links und von rechts Zulauf bekommen, sodass wir uns noch umsehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal der Frau Abgeordneten Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Schreiner, da Sie gerade wieder die Jugendarbeitslosigkeit angesprochen haben, will ich aus der Jugend-Enquete-Kommission zitieren. Herr Dr. Lutz Neitzert – das ist wirklich ein Kenner der Materie – sagt: „Die Vorstellung, dass es sich bei rechten Jugendlichen allein um den arbeitslosen Underdog aus dem sozialen Brennpunkt handelt, ist längst obsolet. Die Personen in den rechten intellektuellen Zirkeln – das sind die Gefährlichen – sind im Schnitt alle Anfang oder Mitte 30 und starten im Moment zu irgendwelchen Karrieren durch.“ Dies aus der Enquete-Kommission von den Fachleuten.

Herr Bruch, Sie haben dargelegt, was wir alles tun. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich da einmal

Herrn Kuhn vom Verfassungsschutz zitieren. Er sagte in der Enquete-Kommission: „Es sollte mit großer Priorität die Ursachenanalyse für das Abgleiten junger Menschen in den Rechtsextremismus vorangetrieben werden. Hierzu ist es unabdingbar, die rechtsextremistische Jugendszene auch in Rheinland-Pfalz intensiver zu erforschen.“ Sie sagten bereits, es gibt immer etwas zu tun und man kann es immer auch noch besser machen.

Unsere Aufgabe ist es anzunehmen. Das ist die Aufgabe der Opposition.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, das wissen Sie auch.

Jeder hat natürlich seine Vorstellungen, aber ich meine, dass ein ganz wichtiger Faktor, um Jugendliche immun gegen rechtsextremistisches Gedankengut zu machen, ihre Beteiligung ist. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen ausführen. Dazu hat die Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ schon sehr viel erarbeitet. Wenn wir wirklich etwas in dem Bereich tun wollen, um Jugendliche gegen rechtsextremistisches Gedankengut immun zu machen, müssen wir uns das, was die Enquete-Kommission zum Bereich der Beteiligung Jugendlicher herausgefunden hat, zu Gemüte führen. Das ist sicherlich dann ein Anstoß, im Bereich der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung von Jugendlichen auch in Rheinland-Pfalz etwas weiterzukommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern für das Land Rheinland-Pfalz
in den Ausschuss der Regionen
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 14/4457 –**

Ich rege an, zunächst über den Vorschlag des Ministerpräsidenten abzustimmen, Frau Abgeordnete Nicole Morsblech für die verbleibende Zeit der Mandatsperiode bis Februar 2006 zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen für Rheinland-Pfalz zu berufen. Gibt es gegen diesen Vorschlag Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir stimmen nun darüber ab, dass Herr Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär Mitglied des Ausschusses der Regionen für die vierte Mandatsperiode von Februar 2006

bis Februar 2010 wird. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Wahlvorschlag hat mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mehrheit des Hauses gefunden.

Wir stimmen nun darüber ab, dass Frau Abgeordnete Nicole Morsblech stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für Rheinland-Pfalz für die vierte Mandatsperiode von Februar 2006 bis Februar 2010 wird.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Auch dieser Wahlvorschlag hat mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mehrheit des Hauses gefunden.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer
Vertreterinnen und Vertreter für den
Ausschuss zur Wahl der ehren-
amtlichen Richter des Finanz-
gerichts Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 14/4340 –**

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/4482 –**

Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 14/4482 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4453 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Zunächst führt in diesen Gesetzentwurf die zuständige Ministerin, Frau Staatsministerin Ahnen, ein.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausbau der frühen Förderung machen wir einen sehr großen weiteren Schritt auf unserem Weg zu bedarfsgerechten Betreuungsangeboten und zur stärkeren Etablierung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz als Bildungsstätten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung will die Chancen der frühen Förderung nutzen. Sie will, dass alle Kinder – unabhängig von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund – optimal auf die Schule vorbereitet werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie will Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung ebenso unterstützen wie bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit.

Deshalb legt sie dem Landtag heute das Gesetz zur Verwirklichung des am 15. Februar dieses Jahres von ihr beschlossenen Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ vor. Dass wir damit auf einem guten Weg sind, zeigen nicht nur die Ergebnisse der Anhörung zum Gesetzentwurf, sondern auch die vielfältigen Gespräche und Initiativen vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein Vergleich mit den Empfehlungen der Expertenkommission für den 12. Kinder- und Jugendbericht von Ende August ist sehr interessant. Ein großer Teil dessen – hören Sie zu –, was die Kommission auf Bundesebene als „zukunftsfähige Ziele jenseits der tagesaktuellen Machbarkeit“ bezeichnet, liegt Ihnen, meine Damen und Herren heute bereits als Drucksache 14/4453 zur Beratung vor und soll ab dem 1. Januar 2006 umgesetzt werden.

Die Kernpunkte sind Ihnen bekannt. Ich fasse sie gern noch einmal kurz zusammen:

- Wir wollen mehr Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren schaffen. Deshalb heben wir den Landesanteil an der Krippenförderung erneut an.
- Ferner sehen wir eine Öffnung der Kindergarten- gruppen für Zweijährige vor. Auch das entspricht einer Empfehlung des 12. Kinder- und Jugendberichts, in dem ganz besonders betont wird, dass gerade Zweijährige aufnahmefähig sind, den Kontakt mit anderen Kindern suchen und die frühe Bildungsphase genutzt werden muss.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir reagieren damit auch auf den demographischen Wandel. Wir wollen ihn aktiv gestalten. Wir leisten mit diesem Gesetzentwurf einen entscheidenden Beitrag dazu, dass das vor Ort erfolgreich geschehen kann.

- Wir wollen auf diesem Weg als erstes westdeutsches Bundesland den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige zum 1. August 2010 realisieren. Auch hier übernehmen wir eine Vorreiterrolle.

(Beifall der SPD und der FDP)

- Der Gesetzentwurf sieht zum 1. Januar 2006 die Abschaffung der Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch im Jahr vor der Einschulung vor. Das ist ein Schritt, der das Land allein 25 Millionen Euro kostet. Gerade auch in Anbetracht der Debatte in den letzten Wochen und Monaten über die hohe Bedeutung von Bildung, damit Kinder gute Chancen

haben, ist das ein wichtiger und notwendiger Schritt, den wir an dieser Stelle gehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

- Wir stärken das letzte Jahr vor der Einschulung und den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten insgesamt durch unsere Sprachfördermaßnahmen, die bereits begonnen haben, aber jetzt noch einmal drastisch und vorbildlich ausgeweitet werden, und zwar auch durch die Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher, an der sich das Land mit 2 Millionen Euro ab diesem Jahr beteiligt.
- Schließlich enthält der Gesetzentwurf zum Ausbau der frühen Förderung eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule. Offensichtlich ist es uns auch hier gelungen, dem Wunsch von Eltern nahe zu kommen. Wenn man sich in rheinland-pfälzischen Zeitungen veröffentlichte Umfragen bei Eltern ansieht, wird mehr als deutlich, dass die Eltern nicht den Weg wollen, den die CDU vorschlägt, nämlich eine generelle Einschulung mit fünf Jahren, sondern sie unseren Weg einer differenzierten und flexiblen Lösung unterstützen.

(Zurufe von der CDU)

Ich stehe ganz ausdrücklich zu diesem Weg, weil bei dieser Landesregierung der Elternwille noch etwas zählt.

(Beifall der SPD und der FDP)

An dieser Stelle bitte ich um besondere Aufmerksamkeit seitens der Opposition, weil hier immer falsche Zahlen genannt werden. Übrigens ist es uns auf diesem Weg gelungen, gemeinsam mit den Eltern schon heute das Einschulungsalter von 6,9 auf 6,5 Jahre zu senken. Wir können den Nachweis führen, dass unser Weg sinnvoll ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ setzt diesen Weg zur Verbesserung von Bildung und Betreuung vor der Schule konsequent fort und benennt die nächsten, durchaus ehrgeizigen, aber bei gutem Willen und großer Anstrengung eben auch realisierbaren Meilensteine.

Wir haben mehrfach diese Vorreiterrolle in der Kindertagesstätten-Politik übernommen. Wir sind auch diesmal das erste und bisher einzige Land, das in einem eigenen Programm nach In-Kraft-Treten des TAG weitergehende Vorstellungen vorlegt und den Betreuungsanspruch für die unter Dreijährigen mit wesentlichen innovativen bildungspolitischen Ansätzen kombiniert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben ein Gesamtprogramm vorgelegt. Dieses Gesamtprogramm wollen wir umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Dass das in den vergangenen Jahren Wirkung zeigt, wird auch deutlich, wenn man die Entwicklung von 2002 bis heute verfolgt. Wir haben bereits einmal die Krippenfinanzierung verbessert. Wir haben es geschafft, heute immerhin auf eine Versorgungsquote von 6,2 % zu kommen, eine, die sich im bundesweiten Vergleich mehr als sehen lassen kann. Aber wir wollen mehr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass unsere Ansätze wirksam sind, dass es aber ein weiteres Potenzial gibt, insbesondere durch Umwandlung von vorhandenen Kapazitäten die Situation für die unter Dreijährigen und ihrer Eltern entscheidend zu verbessern. Das ist ein Kernpunkt dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Dass bereits die Ankündigung Wirkung zeigt, wird daraus deutlich, dass die Praxis uns meldet, dass durch unser Konzept an vielen Orten die Umwandlung und Öffnung an die Stelle der Schließung von Kindergarten-Gruppen trifft. Auch das ist schon jetzt eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wesentlicher Bestandteil des Gesetzentwurfs ist auch die Finanzierungsvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben an dieser Stelle bereits darüber diskutiert. Deshalb in aller Kürze: Die Finanzierungsvereinbarung regelt den Betreuungsbonus und daneben eine Beteiligung des Landes an den Bau- und Ausstattungskosten. Das Land zahlt aus originären Landesmitteln 1.000 Euro für jedes in einer Kindertagesstätte betreute Zweijährige, wenn in einer Verbandsgemeinde oder Stadt eine Versorgung von mindestens 10 % für diesen Jahrgang erreicht wurde. Für alle über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreuten Zweijährigen steigt der Bonus sogar auf 2.050 Euro. Für Zweijährige in öffentlich geförderter Tagespflege erhält das Jugendamt 700 Euro, sobald die 10%-Schwelle bei der institutionellen Betreuung überschritten wurde.

An dieser Finanzierungsvereinbarung ist einiges hervorzuheben:

Wir haben über die Finanzierung des Rechtsanspruchs ab zwei und der anderen Elemente des Programms Konsens zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden erreicht. Das ist eine ganz wichtige Grundlage, damit dieses Gesetz in Rheinland-Pfalz auch wirklich Wirkung entfalten kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Durch die konkrete Ausgestaltung des Bonus ist es uns gelungen, wirksame Anreize zu schaffen, damit schnell mit der Ausweitung, insbesondere der Angebote für Zweijährige, begonnen werden kann.

Wir begleichen die vollen Kosten unseres Programms, insbesondere des Rechtsanspruchs ab zwei, mit originären Landesmitteln. Auch durch Wiederholung wird die Behauptung der Opposition nicht wahr, wir würden alles mit dem Geld der Kommunen finanzieren. Schauen Sie in den Gesetzentwurf. Dann können Sie nachvollziehen, dass durch „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ Jugendämter und Träger gegenüber einer rei-

nen Umsetzung des TAG in bestehenden Strukturen sogar entlastet werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Betreuungsbonus ist auch ein Angebot an die freien Träger. Wir wollen erreichen, dass sich die Kirchen, auch in finanziell schwierigen Zeiten, an der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten mit ihrem bisherigen Gewicht beteiligen können. Hieran haben Land und Kommunen gemeinsam größtes Interesse.

Außerdem beteiligt sich das Land über den Bonus an den Kosten der öffentlich geförderten Tagespflege. Die Kindertagespflege als familiennahe, flexible Betreuungsform ist ein Baustein in der Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetzesvorhaben und das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ wird im Jahr 2006 knapp 40 Millionen Euro und in der Endstufe bis zu 60 Millionen Euro jährlich an Haushaltsmitteln beanspruchen. Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten – so ist der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe formuliert – ist eine der größten Zukunftsaufgaben der Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft. Die rheinland-pfälzische Landesregierung nimmt diese Herausforderung an und legt Ihnen umfassende Gestaltungsvorschläge vor. Hierfür bitte ich Sie um Unterstützung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Soldaten des Heeresführungskommandos der Bundeswehr Koblenz begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum dritten Mal in diesem Jahr diskutieren wir in diesem Parlament das Vorhaben der Landesregierung bezüglich der Frühförderung von Kindern.

(Mertes, SPD: Das kommt noch einmal!)

Diese Tatsache offenbart die Taktik dieser Landesregierung, nämlich, jeder Trippelschritt in der Bildungspolitik wird drei-, viermal medial aufbereitet, um den Eindruck zu erwecken, als würde man das Rad neu erfinden.

(Beifall bei der CDU)

In Wirklichkeit hat die Landesregierung die Entwicklung verschlafen und hinkt mit der Umsetzung notwendiger Reformen in der Bildungspolitik hinterher.

Ich habe im Juli schon festgestellt, dass die Absicht der Landesregierung, die Frühförderung der Kinder zu verbessern, halbherzig und teilweise unausgegoren ist. Ich wiederhole dies gern noch einmal, weil dies im Gesetzentwurf erneut deutlich wird.

Mehr als eineinhalb Jahre, nachdem die CDU-Landtagsfraktion ein umfassendes Konzept für eine kindgerechte Bildungspolitik vorgelegt hat, präsentiert die Landesregierung nun ihren Entwurf zur Verbesserung der Frühförderung. Hierbei wird deutlich, die Regierung Beck hinkt damit fast allen Bundesländern hinterher.

(Widerspruch bei der SPD)

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben nach Vorlage der PISA-Ergebnisse wichtige und kostbare Zeit verloren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das ganz bewusst, weil wir die Bedeutung der frühkindlichen Bildung parteiübergreifend für außerordentlich wichtig erachten. Erziehungswissenschaftler, Psychologen und Hirnforscher sind sich einig, dass die wesentlichen Grundlagen für die Entwicklungschancen unserer Kinder in den frühen Kindheitsjahren gelegt werden. Die PISA-Ergebnisse haben gezeigt, dass wir gerade in diesem Bereich erheblichen Nachholbedarf haben. Ein Hemmnis der Frühförderung mag die bisherige Auffassung und Sicht der frühen Kindheit in der deutschen Pädagogik gewesen sein. Dies manifestiert sich meiner Meinung nach in dem Begriff „Kindergarten“, das heißt, Kinder entfalten sich wie eine Blume im Garten. Deren Schönheit ist aber genetisch festgelegt. Bei dem Kleinkind spielen die Gene, also die Veranlagung, zwar auch eine große Rolle, zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit und seiner Fähigkeiten kommen aber andere wichtige Faktoren hinzu. Neugierde und Wissbegierde, die geweckt und erhalten werden müssen, Denkanreize durch Denkanstöße, Kreativität zur Erfassung der Vielfalt, Lernmotivation durch gestellte Herausforderungen, um nur einige zu nennen.

Es verwundert deshalb nicht, wenn auch heute noch die übergroße Mehrheit der Eltern den Betreuungsaspekt im Kindergarten besonders hoch einschätzt. Frau Ministerin, Sie haben das vorhin angesprochen. Andere Länder, wie zum Beispiel Frankreich, sind uns hier um Jahre voraus. Vorschulisches Lernen ist in der „Ecole Maternelle“ seit Jahren Normalität. Daran können und müssen wir uns zukünftig orientieren. Wir brauchen die individuelle Frühförderung heute und jetzt.

(Zurufe von der SPD)

Darin – so denke ich – sind wir uns alle einig. In der Vorgehensweise und der Umsetzung dieser Zielsetzung gibt es allerdings erhebliche Unterschiede. PISA hat gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem in Bezug auf die individuelle Frühförderung und die Integration für Immigrantenkinder die größten Defizite aufweist.

Mangelnde Sprachkenntnisse sind entscheidendes Hemmnis beim Bildungserwerb. Die Feststellung solcher Sprachdefizite zu einem möglichst frühen Zeitpunkt und ihre individuelle Beseitigung ist Kernstück einer jeden Frühförderung.

Frau Ministerin, allerdings müssen Sie sich an dieser Stelle fragen lassen, warum die Integration bei uns nicht besser gelungen ist. Sie hatten schließlich 15 Jahre Zeit dazu.

(Beifall der CDU)

Hier nun unterscheiden sich unsere Pläne erheblich. Frau Ministerin, Sie wollen diese Aufgabe im Kindergarten angehen. Das kann man so machen, ohne Zweifel.

(Frau Spurzem, SPD: Genau! Das machen wir auch! –
Lewentz, SPD: Zwangseinschulung!)

Wir wollen die Grundschullösung. Weil Frau Bredehoffmann dazu wieder behaupten wird, dies sei eine Missachtung und Zurückversetzung der Erzieherinnen und Erzieher, will ich in aller Deutlichkeit feststellen, Erzieherinnen und Erzieher leisten eine ungeheuer wichtige Aufgabe in vorbildlicher Weise.

Sprachdefizite abzubauen und Lesefähigkeit zu vermitteln, ist aber kein Ausbildungsthema der Erzieherinnen und Erzieher. Man könnte dies durch eine Fachhochschulausbildung ändern, Frau Kollegin.

(Beifall des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber genau dazu ist die Landesregierung nicht bereit. Also ist ihr Konzept halbherzig und letztlich unehrlich.

Ich denke, in der zweiten Runde werde ich dazu noch kurz Ausführungen anfügen. Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Spurzem.

Abg. Frau Spurzem, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesen Ergüssen will ich der Frau Ministerin erst einmal Dankeschön sagen, und zwar für die zügige Bearbeitung des Programms.

(Zurufe von der CDU: Ja! –
Schmitt, CDU: Das war längst überfällig!)

Lieber Herr Lelle, das waren Riesenschritte. Aber vielleicht kommt der eine oder andere aus Ihrer Fraktion bei diesen Riesenschritten nicht so ganz mit.

(Schweitzer, SPD: Die können nur
Trippelschritte!)

Es gab in der Zwischenzeit eine Anhörung dazu, die breit angelegt war. Diese Anhörung hat gezeigt, wie positiv dieser Gesetzentwurf überall gesehen wird.

Dass der große Kollege von der CDU – damit meine ich jetzt nicht Herrn Lelle – das nicht so sieht, das stand in seinem Newsletter. Der sprach genau wie Sie wieder, das hören wir so oft: Zu spät, unzureichend und überhaupt.

Wenn man die Kinder mit fünf Jahren in die Schule steckt, dann käme das Ihnen, nämlich den CDU-Vorstellungen, entgegen. Jetzt muss ich aber einmal fragen: Welche frauen- und familienpolitischen Vorstellungen sind das?

(Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sind das die von Ihrem Kompetenzteam-Professor, nach dem die Frauen zuhause bleiben und Kinder erziehen sollen? Nein, mit uns nicht.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf von der CDU –
Itzek, SPD: Ich habe das gehört!)

– Nun zankt euch doch nachher draußen.

Weder wollen wir auf die gut ausgebildeten Frauen im Erwerbsleben verzichten noch wollen wir Kinder mit fünf Jahren zwangseinschulen. Wir wollen und werden die Vereinbarkeit von Eltern und Beruf genauso weiterfördern wie die Chancengleichheit in der Bildung der Kinder.

Als ich 1991 zum ersten Mal für den Landtag kandidiert habe, – –

(Schmitt, CDU: So lange schon!)

– Herr Kollege, genau, das war noch vor Ihnen.

(Keller, CDU: Wer früh kommt, geht früh!)

– – waren genau dies meine Schwerpunkte, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Frauenförderung und die Bildung.

Dazu ist bis heute viel Positives geschehen. Das ist in dieser Landesregierung ein Vielfaches: „Versprochen und Gehalten!“

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich weiß, dass unsere schwarzen Freunde das so gern nicht hören, aber es macht Spaß, und das immer wieder: Der Ausbau der Kindertagesstätten mit unbürokratischen Investitionszuschüssen zu mehr als dem Rechtsanspruch für Drei- bis Sechsjährige, die hohen pädagogischen Standards – ein Vielfaches versprochen und gehalten bei Gruppengrößen und Personalschlüssel.

Viele neue Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher und deren Fort- und Weiterbildung mit zusätzlichen Qualifikationen bis hin zum Studium, darüber hinaus die

vielen qualitativen Weiterentwicklungen, die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die Sprachförderprogramme und anderes mehr.

Mehr noch: Die Förderung der kirchlichen und freien Träger, die die Elternbeiträge niedrig gehalten haben. Es ist, wie wir alle wissen, also viel geschehen. Da kann von zu spät wirklich keine Rede sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn mir jemand vor 15 Jahren gesagt hätte, dass nun die frühe Förderung der Kinder als anerkannter Bereich der Bildung im letzten Kindergartenjahr beitragsfrei wird, ich hätte es kaum für möglich gehalten, aber so werden Wünsche und Überzeugungen Wirklichkeit.

Da sagt genau der Kollege, der gerade von der CDU gerufen hat: „Brauchen wir nicht. Wenn die mit fünf Jahren in der Schule sind, ist das auch beitragsfrei.“ – Superlogik, das ist ein Meisterstück.

Wir fördern die Kinder lieber richtig, als sie zwangseinzuschulen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Übrigen können die Kinder früher zur Schule, eine Regelung, die vorgesehen ist, die die Frau Ministerin vorhin erläutert hat und die zusammen mit den Eltern Möglichkeiten eröffnet.

Dieser Gesetzentwurf zur frühen Förderung setzt genau die richtigen Schwerpunkte für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger mit dem Rechtsanspruch ab 2010; für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, für die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen, für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten und der verbindlichen Zusammenarbeit mit den Grundschulen, auch über die Dokumentationen und damit für die Verbesserung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule.

Das alles dies finanziell im Sinn des Konnexitätsprinzips unterfüttert ist, wissen Sie nicht nur aus dem Gesetzentwurf, der sich auf den Beschluss der Finanzausgleichskommission beziehen kann, sondern auch weil mein Kollege Harald Schweitzer Ihnen diese kommunalfreundlichen Regelungen kürzlich eindrucksvoll erläutert hat,

(Beifall der SPD)

Regelungen, die übrigens durchaus mit den vorherigen Investitionskostenzuschüssen und den Trägervereinbarungen im Einklang sind.

Wir stülpen nichts über. Wir nehmen Landesmittel in die Hand, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Das sind 25 Millionen für die Beitragsfreiheit und die Elternentlastung, das sind acht Millionen für Sprachförderung, zwei Millionen für die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher und viele weitere Zuschüsse für zusätzliches Personal, also im Personalkosten- und Ausstattungsbereich, inklusive des Bonussystems.

Meine Damen und Herren, das eine sind die finanziellen Regelungen, die wichtig sind. Herr Ministerpräsident und Frau Ministerin, es ist Ihnen zu danken, dass dies wieder einmal geräuschlos im Konsens und mit hohen Landesmitteln geschafft wird.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: Genau das passt
der CDU nämlich nicht!)

Das ist mir klar, dass das oft lieber anders gesehen würde, aber ich denke, diese Landesregierung hat bewiesen, dass es durchaus geht.

(Schweitzer, SPD: Die möchten gern
immer etwas Zoff machen!)

Meine Damen und Herren, das andere sind die Kinder, ihre Familien und ihre Bildungschancen, die im Mittelpunkt des Gesetzes stehen. Ich freue mich darüber, dass Kinder früher als bisher ab zwei Jahren und ab 2010 mit einem Rechtsanspruch die Kindertagesstätten besuchen.

Ich freue mich darüber, dass die Sprachförderung für alle Kinder verbessert wird. Ich freue mich darüber, dass die Dokumentationen Kindern, Eltern und Grundschulen weiterhelfen werden, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei wird und somit alle Kinder in den Kindergarten gehen können, die Kommunen und Träger gefördert werden und die Kindertagesstätten dadurch, trotz des demografischen Wandels, im Dorf bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lewentz, SPD: So ist es!)

So werden natürlich auch Arbeitsplätze erhalten.

Meine Damen und Herren, Kinder haben gute Zukunftschancen verdient, Bildung von Anfang an. Wir machen's einfach.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir als Landtagsfraktion der GRÜNEN sehen den Gesetzentwurf der Landesregierung als dringend notwendigen Schritt hin zu einem wirklichen kinder- und familienfreundlichen Land und zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Endlich bewegt sich die Landesregierung beim Ausbau der frühen Förderung für Kinder. Dieser Ausbau ist seit vielen Jahren überfällig.

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind in Rheinland-Pfalz noch immer rar.

Nach Angaben des Bildungsministeriums auf unsere Große Anfrage liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren lediglich bei 6,2 %. Das heißt, dass nur jedes 16. Kind unter drei Jahren theoretisch die Möglichkeit auf einen Betreuungsplatz hat.

Damit insbesondere Eltern aber darauf vertrauen können, zeitnah nach der Geburt Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können, wenn sie es denn möchten, muss insbesondere die Betreuung für unter Dreijährige massiv ausgebaut werden. Jahrelang hat diese rotgelbe Landesregierung alle unsere grünen Initiativen zur qualitativen und zur quantitativen Verbesserung der frühkindlichen Bildung abgelehnt mit dem Hinweis, es werde schon genug getan. Nun endlich handeln Sie, meine Damen und Herren, und das ist zunächst einmal zu begrüßen. Wir GRÜNEN sehen uns natürlich auch in unserer konsequenten Politik für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit bestärkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine frühe und gute Förderung und Bildung von Kindern bildet das Fundament für gerechtere und bessere Startchancen für alle Kinder. Die dafür nötigen Schritte hat unsere Fraktion vor über drei Jahren in ihrem Änderungsantrag bei der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes formuliert. Seit dieser Zeit haben wir immer und immer wieder in Parlamentsanträgen und in Anträgen zum Landeshaushalt konkrete Vorschläge zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, zur Verbesserung der Sprachförderung, zur finanziellen Entlastung der Eltern vom Kindergartenbeitrag, zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten und von Bildungseinrichtungen und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule gemacht.

Vieles hat die Landesregierung in ihrem vorliegenden Entwurf von uns übernommen. Leider ist sie jedoch in einigen Punkten, die ich gleich erwähnen möchte, hinter unserem Entwurf zurückgeblieben. Wir werden aber sicherlich im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens noch die Gelegenheit haben, das eine oder andere zu besprechen. Ich bin guter Dinge, dass wir bei den Beratungen zu diesem Gesetz das eine oder andere noch verbessern können.

Die Umsetzung des Programms – das hat auch Herr Kollege Lelle schon erwähnt – ist in einigen Teilen halberzig und kommt – wie leider so vieles dieser Landesregierung – viel zu spät. Wir GRÜNEN haben schon vor Jahren Fördermöglichkeiten aufgezeigt, die den Ausbau von Plätzen für alle Kinder im Alter von bis zu drei Jahren voranbringen. Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN haben auch solide Finanzierungsvorschläge dafür vorgelegt.

(Frau Spurzem, SPD: Das kann ich so
nicht unterschreiben!)

Im Vordergrund steht für uns die pädagogische Qualität, mit der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten umgesetzt werden kann, und im Vordergrund steht auch die Schaffung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Platzangebots für alle Kinder. Wir wollen,

dass Mütter und Väter Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung und Kinder miteinander vereinbaren können. Wir wollen, dass Kinder früh und gut gefördert werden und die Bildung und Erziehung in den Familien unterstützt wird, und zwar unabhängig davon, wie alt das Kind ist. Wir wollen dies für alle Eltern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade aus diesem Grund unterstreichen wir heute und auch im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal unsere Forderung nach einem Ausbau insbesondere von altersgemischten Gruppen und vor allem auch von Häusern für Kinder; denn – so glauben wir, und davon sind wir überzeugt – sie bieten beides: Sie bieten pädagogische Qualität, und sie bieten die notwendige Beweglichkeit und Flexibilität, um einer sehr differenzierten Nachfrage nach Plätzen gerecht zu werden. Ob die Kinder neun Wochen, vier Jahre oder neun Jahre alt sind, Häuser für Kinder bieten tatsächlich Plätze für alle, und dies auch noch bei Kleingruppen von 15 Plätzen, wo Kinder individuell gefördert werden können.

Häuser für Kinder, aber auch andere altersgemischte Gruppen sind erprobte und zukunftsfähige Modelle, und sie bieten gerade bei den Öffnungszeiten und gerade im ländlichen Raum das größere Zeitfenster und sehr viel mehr Flexibilität für die Eltern.

Die Förderung dieser Angebote kommt leider – das muss ich dazusagen – im vorliegenden Gesetzentwurf zu kurz; denn es bleibt gerade bei den Häusern für Kinder alles beim Alten. Die Landesregierung bleibt mit der Öffnung der Kindergärten für die Kinder ab zwei Jahren hinter den pädagogischen Möglichkeiten zurück.

Die verbesserte Förderung der Krippen, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, ist ohne Zweifel dringend notwendig und überfällig. Sinnvoll wäre es allerdings in diesem Zusammenhang gewesen, wenn auch altersgemischte Gruppen und Häuser für Kinder, die auch Kinder im Krippenalter aufnehmen, stärker davon profitieren könnten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ohne Frage zu begrüßen ist der Ausbau der Sprachförderung, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf endlich ein zumindest einigermaßen tragfähiges Fundament erhält. Ziel muss es sein, dass alle Kinder, wenn sie in die Schule kommen, dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können; denn es ist nicht mehr hinnehmbar, dass Kinder mit Migrationshintergrund von Anfang an tatsächlich in ihrer Bildungslaufbahn schlechtere Startchancen haben. Deshalb ist es wichtig, dass in den Bereich der Sprachförderung investiert wird. Deshalb muss dieser wichtige Schritt unserer Meinung nach auch von vielen anderen Maßnahmen begleitet werden. Wir brauchen eine weitere Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, vor allem auch im Bereich der interkulturellen Pädagogik und der Diagnosefähigkeit der sprachlichen Entwicklung.

Wir brauchen aber auch mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten, und wir müssen gerade auch die Kinder mit Migrationshintergrund sowohl in Deutsch, als auch in ihrer Erstsprache fördern. Die Eltern der Kinder und viele externe Fachkräfte müssen bei den Konzepten und bei der Umsetzung der Sprachförderung einbezogen werden, und darüber hinaus müssen ohne Zweifel auch viele weitere Beispiele zur Zwei- und Mehrsprachigkeit in den Kindertagesstätten ausgebaut und weitergeführt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich stärkt es auch den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, dass das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt der Kinder für die Eltern beitragsfrei gestaltet werden soll. Im vorletzten Kindergartenjahr betrug die Besuchsquote der rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten 92 %. Vor allem Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus so genannten bildungsfernen Familien gehen häufig doch nicht in den Kindergarten, und dabei trägt eigentlich ein regelmäßiger Besuch des Kindergartens nachweislich dazu bei, dass gerade Benachteiligungen ausgeglichen werden können. Deshalb ist es unserer Auffassung nach langfristig erforderlich, nicht bei der Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres stehen zu bleiben, sondern sich Gedanken darüber zu machen, wie wir uns ein Konzept erarbeiten können, um den gesamten Besuch des Kindergartens für die Eltern beitragsfrei zu gestalten.

Meine Damen und Herren, auch die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Schule beim Übergang der Kinder wird in diesem Gesetzentwurf endlich neu gestaltet. Kinder sollen und dürfen keinen Bruch in ihrer Bildungsbiografie erfahren müssen, sondern Bildungsprozesse müssen aus den Kindertagesstätten in den Grundschulen weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren, die richtige Antwort auf den demografischen Wandel ist ohne Zweifel ein konsequenter Ausbau der Infrastruktur für alle Familien und Kinder. Es ist eine zentrale Aufgabe von Politik, sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch die Bedürfnisse von Kindern ernst zu nehmen. Menschen, die mit Kindern leben, Menschen, die mit Kindern leben wollen, sollen ihre Lebensentwürfe leben können und nicht aufgrund mangelnder und mangelhafter Betreuungsplätze nur geringe Chancen sehen, ihre Lebensplanung zu realisieren. Eine Kinderbetreuung, die wirklich frühkindliche Bildung stärkt, schafft gerechtere und bessere Startchancen für alle Kinder. Sie bereichert die Erziehung und Bildung in der Familie und ist auch für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben unverzichtbar.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dafür haben wir GRÜNEN auch weiterhin das schlüssigste Konzept, da es an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern sowie auch an den haushaltspolitischen Rahmenbedingungen orientiert ist. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung in den betreffenden Ausschüssen, und ich hoffe, dass wir gemeinsam noch die eine oder andere Verbesserung wie beispielsweise eine grundsätzliche Aufwertung der Aus-

bildung von Erzieherinnen und Erziehern oder auch die notwendige Reduzierung von Gruppengrößen bewirken können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Lelle hat insofern Recht, als dass wir das Programm „Zukunftschance Kinder“ in seiner Entstehungsphase schon einmal diskutiert haben. Die Finanzierungsvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir auch schon einmal besprochen. Da gab es durchaus Kontroversen. Nun liegt uns in erster Lesung der Gesetzentwurf für ein Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vor. Es ist natürlich selbstverständlich, dass wir das in dem angemessenen Maß auch diskutieren.

Das Gesetz reagiert auch direkt auf das am 1. Januar in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) des Bundes, das die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten.

Anknüpfend an das, was ich zum Debattenstand vorweggeschickt habe, lassen Sie mich vorweg einiges sagen: Die ganzen Unkenrufe, die in der bisherigen Debatte deutlich geworden sind – damit meine ich alle Runden zusammengefasst –, sind doch mehr etwas hilfloses Wahlkampfgetöse der Opposition. Sie beziehen sich auf die mangelnde Konnexität. Das wurde von der großen Oppositionsfraktion schon einmal geäußert. Wir sind gespannt, ob das heute wieder kommt. Sie beziehen sich auf den Zeitpunkt, zu dem dieses Gesetz vorgelegt wird. Ich kann nur sagen, diese Landesregierung hat unmittelbar nach Verabschiedung des TAG einen Vorschlag zu dem Gesetz unterbreitet, wie es umzusetzen sei. Es war ein Vorschlag, der in anderen Bundesländern seinesgleichen sucht.

Allein im kommenden Jahr wird das Land zur Umsetzung aller im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen bis zu 40 Millionen Euro zusätzlich aufwenden.

Wir haben in dieser Koalition ein klares Konzept, wie man das TAG umsetzen kann, wie man zügig die Anzahl der Krippenplätze in Rheinland-Pfalz massiv ausbauen kann, wie wir es schaffen können, bis zum Jahr 2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die zweijährigen Kinder zu garantieren.

Wir lassen auch die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen. Wir haben bereits 2001 begonnen, den Landesanteil für die Finanzierung von Krippenplätzen zu erhöhen und haben damit für die Träger deutliche finanzielle Anreize und Hilfen geschaffen, was nicht ohne Wirkung ist, wie wir bereits hören konnten.

Um das TAG umzusetzen, muss man erst einmal das TAG als Rechtsgrundlage vorliegen haben, Herr Kollege Wiechmann. Das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte dazu.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir waren schneller!)

Für die Einrichtung von Krippenplätzen werden Kommunen und Träger künftig um weitere 10 % entlastet. Dies finanziert das Land. So viel zur Konnexität. Der Rechtsanspruch für die Zweijährigen bis 2010 auf einen Kindergartenplatz wird durch deren Aufnahme in die Kindergartengruppen mit erhöhtem Personalschlüssel realisiert. Diesen finanziert das Land.

Künftig werden Kinder im Kindergarten gezielter auf die Schule vorbereitet. Es wird vor allem verpflichtende gezielte Sprachförderung geben. Die damit verbundenen Maßnahmen finanziert das Land.

Das letzte Kindergartenjahr wird künftig für die Eltern kostenfrei. Dies finanziert das Land. Auch das Angebot von Tagesmüttern soll in Rheinland-Pfalz verstärkt werden, damit die Eltern die Wahlfreiheit haben, wie Betreuung und Erziehung in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder organisiert werden können. Die Qualifikationsmaßnahmen für die Tagespflegepersonen finanziert das Land.

Meine Damen und Herren, es ist ziemlich peinlich, das Argument der Konnexität anzuführen. Ich hoffe, Sie lassen das auch heute. Noch peinlicher ist es zu sagen, das Ganze käme zu spät. Wenn ich dann übrigens die Entwicklungspsychologie zugrunde lege, dann hätte man seit den 50er-Jahren über solche Programme nachdenken müssen. Da hinkt Ihre Argumentation etwas.

Meine Damen und Herren, jeder Mensch muss in dieser Gesellschaft und in diesem Land die Möglichkeit haben, sich zu entfalten, seine Kompetenzen einzubringen und seine Lebensentwürfe zu verwirklichen. Deshalb sind mir zwei Punkte an diesem Programm noch sehr wichtig. Der erste Punkt ist bereits mit thematisiert worden. Eltern müssen die Möglichkeit haben, ihre persönlichen Vorstellungen von Beruf und Familie und der Vereinbarkeit dieser zwei Bereiche umsetzen zu können. Sie müssen dabei selbst entscheiden können, welchen Rahmen sie brauchen und nutzen. Deshalb finde ich es genau richtig, dass wir in Rheinland-Pfalz weiter zum einen auf eine pluralistische Trägerlandschaft unserer Kindertagesstätten bauen, Betreuungsmöglichkeiten ausbauen, flexible Angebote machen und jeder ein Angebot zur Verfügung gestellt bekommt und wir zu diesen pluralistischen Betreuungsstrukturen im Kindertagesstättenbereich auch das Angebot in der Tagespflege stärken.

Meiner Ansicht nach müssen wir auch mit darauf achten, dass wir Eltern die Wahlfreiheit geben, wo sie ihr Kind betreuen lassen, nämlich ob zu Hause in der Heimatgemeinde oder vielleicht 30 Kilometer weiter, dafür aber in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz. Deshalb sollten wir

auch einen Weg finden, betriebsnahe Kinderbetreuungs-lösungen in der Bedarfsplanung mit zu berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Mein zweiter Punkt ist, dass die frühe Förderung natürlich der Grundstein für jede Chancengerechtigkeit in einer Gesellschaft ist. Dass PISA-Studien uns mehrfach vorgeführt haben, dass in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungskarriere ein besonders enger ist, hat uns in allen Parteien gleichermaßen bedrückt.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Es ist dabei klar, dass jeder Mensch am Ende unterschiedliche Leistungen in den unterschiedlichen Bereichen einbringen wird und wir niemals Ergebnisgleichheit erhalten werden. Es ist aber genauso klar und wichtig, dass jeder in einer modernen Gesellschaft die gleichen Chancen am Start haben muss.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ein Kind eingeschult wird, ohne dass es eine gewisse Zeit ruhig sitzen und dem Unterricht folgen kann oder ohne dass es die deutsche Sprache beherrscht, dann ist es natürlich so, dass es keine gerechten Chancen gibt. Da sind wir uns einig.

Aber an dieser Stelle möchte ich etwas zur CDU sagen. Natürlich kann man diese Vorbereitungen auch in einem schulischen Vorschuljahr treffen. Aber mit ihrer Schulpflicht ab dem fünften Lebensjahr berücksichtigen Sie nicht, dass Kinder sich gerade in diesen jungen Jahren sehr unterschiedlich entwickeln. Auch wir wollen alle früher einschulen.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

– Ja, man kann dazu die Blume machen, die Sie beschrieben haben. Aber die Blumen entfalten sich in einer unterschiedlichen Geschwindigkeit.

Wir wollen auch früher einschulen. Wir wollen den Einschulungszeitpunkt regulär um zwei Monate vorverlegen. In der Novelle des Schulgesetzes haben wir bereits die Einschulung so flexibilisiert, dass Eltern ihre Kinder dann einschulen, wenn sie in Abstimmung mit der Kindertagesstätte und der aufnehmenden Grundschule auch sichergehen können, dass es der richtige Zeitpunkt ist und der Entwicklungsstand des Kindes angemessen ist und das Kind auch einen guten Start in der Schule hat. Natürlich kann das in vielen Fällen auch bei einem fünfjährigen Kind der Fall sein. Aber dies sehen wir nicht als zwangsläufige Notwendigkeit an. Wir können gerade kleine Kinder da nicht über einen Kamm scheren.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, in dieser Debatte ist schon sehr viel gesagt worden. Ich kann deshalb zum Schluss kommen. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, auch parlamentarisch. Wir müssen das Gesetz im Ausschuss dis-

kutieren. Wir müssen auch sehen, ob es noch eine Anhörung dazu geben wird.

(Pörksen, SPD: Das ist gut! Das brauchen wir nicht!)

Ich danke dem Ministerium jetzt zu diesem Zeitpunkt für die sehr zügige Ausarbeitung dieses sehr guten Gesetzesentwurfs. Die angehörten Verbände und Institutionen haben bereits eine hohe Qualität und Übereinstimmung bescheinigt. Sie werden jetzt natürlich selbst als Institutionen und Träger einen Kraftakt vor sich haben, dies alles umzusetzen. Zum Teil wird dies mit Sicherheit auch Neuland sein. In der Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule wird zum Beispiel einiges an Umstellung auf die Betroffenen zukommen. Ich denke aber, sowohl in diesem Haus als auch für diejenigen, die in der Umsetzung beteiligt sind, wird uns das gemeinsame Ziel hoffentlich alle einen und motivieren, nämlich das Wohl und die Entwicklungschancen von Kindern in dieser Gesellschaft und das Ziel zu fördern, Kindern wieder eine größere Rolle einzuräumen und damit auch unserem Land insgesamt mehr Entwicklungschancen zu geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war gerade dabei zu begründen, warum wir die Grundschullösung angehen wollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Grundschullehrerinnen und -lehrer für diese individuelle Frühförderung ausgebildet sind. Deshalb sollten sie auch diese Aufgabe übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Einschulung mit fünf Jahren sichert darüber hinaus, dass alle Kinder, also auch die ausbildungsfernen Elternhäuser, an der Frühförderung teilhaben, dies im Gegensatz zu Ihrer Lösung. Wenn die Einschulung mit fünf von Ihnen, Frau Spurzem, als Zwangseinschulung tituliert wird,

(Frau Spurzem, SPD: So ist es doch!)

dann möchte ich feststellen, diese Begrifflichkeit ist völlig deplaziert.

Ich will darauf hinweisen, dass es in den Niederlanden hervorragend funktioniert.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie können sich entsprechend informieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kinder freuen sich auf die Einschulung. Das ist kein Zwang für sie.

Durch die Bildung einer Eingangsstufe, wie wir das vorsehen, durch die Unterrichtung in kleinen Lerngruppen und durch altersgemischte Gruppen werden wir den neuen Anforderungen gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Natürlich ist klar, dass diese Eingangsstufe und die Einschulung mit fünf Jahren Auswirkungen auf die Didaktik und Methodik in diesen Eingangsstufen hat. Das ist ohne Zweifel so. Das kann man nicht bestreiten. Das werden wir natürlich beachten.

Wir sichern mit der Früheinschulung darüber hinaus insbesondere den kleinen Grundschulstandorten eine gewisse Sicherheit und erweitern damit den Kindergärten die Möglichkeit, bedarfsgerecht für Zweijährige Kindergartenplätze anzubieten.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei unsrem Modell sparen die Eltern den Elternbeitrag für das bisherige letzte Kindergartenjahr, weil es schulgeldfrei ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich darf Sie an dieser Stelle an Ihre Wortbeiträge und an das erinnern, wie Sie das kommentiert haben, als wir darüber diskutiert haben, dass Ministerpräsident Müller im Saarland diese Freistellung vorgenommen hat.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe der Abg. Pörksen, SPD, und
Frau Morsblech, FDP)

Im Gegensatz zu Ihrer Vorgehensweise wird bei unserem Modell das Einschulungsalter entscheidend gesenkt. Die Verschiebung des Stichtags um zwei Monate, und das erst im Schuljahr 2008/2009, ist nach unserer Meinung dagegen nur minimal.

Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist ein weiterer Schwerpunkt der bisherigen Bildungspolitik. Es ist richtig, die Kooperation zwischen beiden Institutionen zu verbessern. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Frau Ministerin, ich frage Sie, warum haben Sie in Artikel 2, § 19 dieses nicht verbindlich hier festgeschrieben. Die Kooperation und der Abgleich der Bildungskonzepte muss nach unserer Meinung ein Muss sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Punkt der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule sehe ich einen Vorteil in unserem Konzept. Erzieherinnen und Erzieher, die eine Gruppe im letzten Kindergartenjahr betreuen, begleiten diese Kinder stundenweise in die Eingangsstufe der Grundschule. Der Einsatz zusätzlicher Förderlehrer, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter in der Grundschule würde die Qualität der Bildungsarbeit auf dieser Stufe nachhaltig verbessern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den neuesten Bildungsbericht der OECD hinweisen, in dem festgestellt wird, dass in Bezug auf die Klassenstärke und den Umfang der Unterrichtsverpflichtung in Deutschland nichts unternommen wurde. Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz. Frau Ahnen, Sie behaupten immer wieder, die Klassenstärke spiele für die Qualität des Unterrichts keine Rolle. Alle Praktiker widersprechen dem. Wer einmal in einer Grundschule war, in der die Hälfte aus Migrantenkindern besteht, der kann das nachvollziehen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zur finanziellen Seite des Gesetzentwurfs machen. Beim Nachlesen Ihrer Presseverlautbarungen vom Februar und heute stelle ich fest, Sie jonglieren mit den Millionen, wie Sie das gerade für nötig halten bzw. wie es Ihnen gerade passt. Im Februar heißt es, die zusätzlichen Kosten betragen gegenüber dem Tagesbetreuungsbaugesetz 19 Millionen Euro, die Entlastung der Träger und Eltern sind 37 Millionen Euro, die Mehrkosten für das Land sind 56 Millionen Euro. Nun sind es plötzlich 8,2 Millionen Euro Mehrkosten, Entlastung der Träger und Eltern 50,4 Millionen Euro, Mehrkosten für das Land 58,6 Millionen Euro. Man fragt sich: Wer hat falsch gerechnet, oder ist der Rechenstift vom Wahlkampf geführt worden?

(Schweitzer, SPD: Ihr habt doch nichts anderes im Kopf!)

– Die Antwort müssen Sie geben, warum es unterschiedliche Zahlen gibt.

Meine Damen und Herren, ich mache zum Schluss noch einen Hinweis auf die finanzielle Seite, die mein Kollege, Herr Schnabel, in der Juli-Sitzung angesprochen hat. Dem ist nichts hinzuzufügen, außer dem Hinweis, dass 210 Millionen Euro für den Bereich der Kinderbetreuung aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert werden. Das ist Geld, das eigentlich den Kommunen zusteht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Es gibt keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von
Natur und Landschaft (Landesnaturenschutzgesetz
– LNatSchG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3877
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/4466 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4477 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP**
– Drucksache 14/4478 –

**Natur und Landschaft nachhaltig entwickeln
– Wildnis zulassen –**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– EntschlieÙung –
– Drucksache 14/4486 –

Ich erteile Herrn Berichterstatter Dr. Thomas Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Umwelt, Landesnaturschutzgesetz – Drucksache 14/3877 –, wurde durch Beschluss des Landtags vom 17. März dieses Jahres an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten, und zwar in seiner 33. Sitzung, in seiner 34. Sitzung und in seiner 37. Sitzung. In seiner 34. Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt und Forsten zudem ein Anhörverfahren durchgeführt.

In der 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Gesetzentwurf der Landesregierung mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen werden soll.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 8. September ebenfalls beraten. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend das Landesnaturschutzgesetz. Die Landesregierung, insbesondere die Ministerin, spricht immer wieder davon, dass Naturschutz nur Hand in

Hand mit dem bürgerlichen Berufsstand funktioniert und die Landesregierung auf Dialog, Deregulierung und Kooperation gesteigerten Wert legt. Diesem erhobenen Anspruch wird das neue Landesnaturschutzgesetz nicht einmal ansatzweise gerecht. Ganz im Gegenteil, durch dieses Gesetz werden nur neue Regeln aufgenommen, die das Bundesnaturschutzgesetz nicht zwingend erfordert und die ohne Not momentan über geltendes Recht hinaus gehen, was zur Folge haben wird, dass erneut mehr Bürokratie auf die Menschen zukommt und damit ein Mehr an unnötigen Kontrollen.

Bei allen Auftritten von SPD-Vertretern in den vergangenen Wochen bei dem bürgerlichen Berufsstand haben Sie immer wieder von Deregulierung und Entbürokratisierung gesprochen und die Verantwortung dafür der EU oder der Bundeslandwirtschaftsministerin zugeschoben.

Ich widerspreche Ihnen nicht in der Aussage, dass die Ministerin Künast dem Berufsstand in den letzten Jahren nur Probleme bereitet hat, aber ich frage Sie, was Sie in den letzten Wochen getan haben, wo Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Sicherlich nicht in diesem Gesetzentwurf; denn dann hätten Sie nämlich die vorgetragenen Bedenken bei der Anhörung ernst genommen und auch entsprechend abgeändert. Aber weder Sie noch die Sie tragenden Fraktionen waren wirklich an einer ernsthaften Auseinandersetzung interessiert. Dies wurde spätestens bei der außerplanmäßigen Ausschusssitzung am 7. Juli klar, in der Sie sich weder mit unserem Änderungsantrag, geschweige denn mit dem Gesetzentwurf befasst haben. Diese Ausschusssitzung dauerte nämlich maximal 15 Minuten.

(Stretz, SPD: Woran lag das?
Ihr wart doch gar nicht da!)

Wir, die CDU-Fraktion, haben in unserem Änderungsantrag die wichtigsten Mängel aufgegriffen, um unserem Ziel der Entbürokratisierung und dem Abbau von Konfrontation von Naturschutz und Landwirtschaft ein Stück näher zu kommen.

Ein weiterer Punkt, der für uns sehr wichtig ist, ist, dass ein Gesetzestext eindeutig und klar formuliert ist und für unterschiedliche Interpretationen kein Raum bleibt. Es ist für uns nicht hinnehmbar – daran müssten eigentlich alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen ein Interesse haben –, dass das, was geregelt werden soll, im Gesetz steht und nicht dann vom Ministerium in einer Vielzahl von Verordnungsermächtigungen über die Hintertür als Verordnung eingeführt wird.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, ich frage Sie, warum Sie nicht einfach das in das Gesetz schreiben, was Sie wollen. Ich möchte hier nur einige Beispiele aufgreifen und daran verdeutlichen, wo wir seitens der CDU-Fraktion Bedenken haben und wieso wir solche Veränderungen in unserem Antrag vorgeschlagen haben.

Die im Gesetz vorgesehene Duldungspflicht gegenüber von der Naturschutzbehörde beauftragten Personen ist nach unserer Auffassung zu undifferenziert und zu weitgehend. Wir fordern deshalb, nicht über die Regelungen

des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus zu gehen und fordern eine Informationspflicht für das Betreten landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Auch die Ausweitung der Aufgaben von Naturschutzbeauftragten ist nicht praxisgerecht und wird sich als kontraproduktiv erweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Naturschutzbeauftragte mit hoheitlichen Aufgaben ohne jegliche Sachkundenachweise werden nur zu Konfrontationen führen und nützen unter dem Strich nichts.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde Beteiligung von Grundstückseigentümern und -nutzern im Gesetzentwurf. In der Vergangenheit hätten wir uns – Beispiel der FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete – viel Ärger ersparen können, wenn Sie, Frau Ministerin, und Ihr Ministerium den Berufsstand frühzeitig mit in die Beratungen eingebunden hätten.

(Beifall der CDU)

Aktuell zeigen sich auch wieder Probleme. Fragen Sie einmal meinen Kollegen Dieter Schmitt, der Bürgermeister in Fisch ist, was er zurzeit in einem Flurbereinigungsverfahren erlebt. Dies sollte zukünftig vermieden werden. Darum wollen wir, dass die Beteiligung klar gesetzlich fixiert wird.

Für die CDU-Fraktion ist es auch nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung im neuen Gesetzentwurf von der bisherigen Regelung abweicht, dass die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nicht als Eingriff in die Natur gesehen wird. Es gibt keinerlei Begründung dafür – auch nicht im Bundesnaturschutzgesetz –, warum der Zusatz „in der Regel“ von Ihnen eingefügt wurde. Wieso nehmen Sie eine solche unbegründete Änderung vor, und vor allem, was bezwecken sie damit?

Ein letzter Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist § 15, in dem die Bodenbewässerung als Eingriff in die Natur zu behandeln ist und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden muss. Gerade die letzten Sommer haben gezeigt, dass Bodenbewässerung eine wichtige Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe hat und eine Umweltverträglichkeitsprüfung nur eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Betriebe bedeutet und die Zeit, die dafür notwendig ist, in keiner Relation dazu steht. Deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag, auch diesen Punkt ersatzlos zu streichen.

Ich möchte noch einen Satz zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP sagen, obwohl er es eigentlich nicht wirklich wert ist.

(Stretz, SPD: Dann lass' es!)

– Herr Stretz, mit einer Ausnahme. Man hatte zwar das Gefühl beim Lesen, dass diese Ausnahme wohl bloß nach dem Motto hineingekommen ist „Ein blindes Huhn findet auch einmal ein Korn“, aber diese eine Ausnahme möchte ich erklären, weil wir sie ausdrücklich unterstüt-

zen, und zwar ist es die Ergänzung des § 33 Abs. 1, wonach die Gemeinden per Satzung den Reit-, Fahr- und Fußgängerverkehr regeln können. Diese Änderung begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich und stimmt dem auch voll zu. Da aber der Antrag als Ganzes zur Abstimmung steht, können wir, die CDU-Fraktion, ihn nicht unterstützen, weil Ihre Änderungsanträge sich nicht einmal ansatzweise mit den Problemen und Bedenken beschäftigen, die in der Anhörung vorgetragen wurden.

Abschließend fordere ich Sie auf: Folgen Sie unseren Änderungsvorschlägen, damit die Aussage, ein erfolgreicher Naturschutz setzt auf Partnerschaft, nicht nur eine Floskel ist, sondern Ihren Worten auch Taten folgen; denn Naturschutz geht nur in einem Miteinander. Dies ist nur durch Verständnis und Akzeptanz möglich. Diese Akzeptanz erreichen Sie nur dann, wenn Sie klare und sinnvolle Regelungen vorgeben und unnötige abbauen. Genau weil Sie dies im vorliegenden Landesnaturschutzgesetz nicht machen, können wir ihm auch nicht zustimmen. Wir, die CDU-Fraktion, wissen nämlich, wer die Landschaft pflegt und erhält. Deshalb werden wir unsere Hand nicht dazu reichen, dass die Arbeit der Bauern, die schon schwer genug ist, noch weiter erschwert wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin, es ist schon ein dreistes Stück, darauf hinzuweisen, die letzte Sitzung des Umweltausschusses hätte nur 15 Minuten gedauert, und wir hätten nichts gesagt. Ihr wart doch gar nicht anwesend. Als wir begonnen haben, war ein einziger in der Sitzung anwesend. Das ist schon dreist.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Zu Beginn der Sitzung hat ein einziges Licht auf der Bank der CDU-Fraktion an diesem Morgen geleuchtet. Ich gebe zu, es war noch früh, aber trotzdem. So war das damals.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nochmals die zentralen Inhalte des neuen Landesgesetzes zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in acht Punkten zusammenfassen:

(Vizepräsidentin Frau Hammer übernimmt den Vorsitz)

1. Die Ausrichtung des Gesetzes an einer nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft,
2. die Stärkung der Arbeit in den Schutzgebieten,

3. die Einführung von Biosphärenreservaten und Naturparks als Schutzgebietskategorien,
4. die Aktualisierung der gesetzlichen Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten,
5. die Vereinfachung und Flexibilisierung der Eingriffsregelung,
6. die vollzugsfreundliche Ausgestaltung von Landschaftsplanung, Umweltbeobachtung und Biotopverbund,
7. die Einführung eines Bildungsauftrags für nachhaltige Entwicklung und schließlich
8. die Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz.

Bei der Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, und auch in den schriftlichen Stellungnahmen wurden natürlich Änderungsvorschläge vorgebracht, die man als Einzelinteressen durchaus auch verstehen und nachvollziehen kann. Aber sie würden in weiten Teilen das Gesetz aufblähen oder gar die Zielsetzung des Gesetzentwurfs verfehlen. Aus der Anhörung heraus haben die Regierungsfractionen den ihnen vorliegenden Änderungsantrag formuliert. Ich bin froh, dass Sie wenigstens dem einen Punkt zustimmen würden, ansonsten alles ablehnen wollten.

Hier will ich insbesondere noch einmal auf § 33 hinweisen. Da haben wir die Anregung oder die Kritik des Gemeinde- und Städtebundes aufgegriffen, die noch einmal im letzten Monatsheft August wiederholt wurde, dass wir klargestellt haben, Lösungen vor Ort sollen gesucht werden, wenn es um Reiten und Kutschfahrten auf den Wirtschaftswegen und Privatwegen gehen soll.

(Schweitzer, SPD: Das ist vernünftig!)

Außerdem ist es auch noch wichtig, auf § 43, auf die Duldungspflicht, hinzuweisen, die wir dort auch noch einmal klargestellt haben, weil es auch da bei dem einen oder anderen Probleme gab: Werden da Privaträume betreten oder ist da die Möglichkeit, Privaträume zu betreten? – Da wird in der Änderung noch einmal eine Klarstellung herbeigeführt.

Da Sie vorhin angemerkt haben, wir hätten uns mit Ihrem Änderungsantrag im Ausschuss nicht auseinander gesetzt, erlaube ich mir jetzt, zu einigen Punkten Ihres Antrags noch einmal Stellung zu beziehen.

Zum Ersten ist es nicht geeignet, dass wir dies als Zielbestimmung aufgreifen. Das Wechselspiel zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist in § 3 geregelt. Das haben Sie auch damals schon nicht verstanden, weil man ein bisschen weiterlesen muss. Man muss ein Gesetz lesen. Am Schluss kann man sagen, es fehlt irgendetwas oder man könnte etwas umstellen. Aber man sollte bei § 1 nicht kritisieren, es steht irgendetwas nicht drin, was, wenn man weiterliest, in § 3 festzustellen ist.

§ 2 Abs. 1 Nr. 2 spricht umfassend die Bedeutung der Landschaft für die Lebensqualität an. Ihr Änderungsvor-

schlag engt die Zielsetzung ein, was nicht zu rechtfertigen wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall des Abg. Hohn, FDP)

Unter Punkt 3 haben Sie eine ganze Reihe von Spiegelstrichen gemacht. Diesen Vorschlägen ist bereits in § 3 des Gesetzentwurfs Rechnung getragen. So weit unter Buchstabe c der Wechsel der Bodennutzungsart freigestellt werden soll, ist dies ebenfalls nicht zu rechtfertigen. Ich will auf die Rechtsprechung hinweisen, wo ein Urteil vorliegt, das dies ausdrücklich betont.

Zu Ihrem vierten Punkt weise ich darauf hin, dass auch die Landwirtschaftskammer – man höre – eine Behörde ist und im Übrigen eine allgemeine Öffentlichkeitsinformation Gegenstand des Informationsgesetzes ist, das wir nachher noch in der Einbringung haben werden.

Zu Ihrer fünften Forderung, die vorgeschlagene Streichung wäre mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren.

Zu Sechstens: Auf den Zusatz „in der Regel“ – Sie hatten es gerade eben angesprochen – kann nicht verzichtet werden, weil nur diese Formulierung die Lebenswirklichkeit widerspiegelt. Es soll nicht konkret gesagt werden, es geht nur in dem und dem Fall, sondern es soll gesagt werden, in der Regel ist die und die Situation gegeben.

Es wird deutlich, die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich überwiegend auf Sonderregelungen für die Landwirtschaft. Dies wird auch dadurch deutlich, wer heute für die CDU zu diesem Gesetz geredet hat. Sie sind zum Teil überflüssig, weil im Gesetz Regelungen enthalten sind oder die Änderung mit dem Bundesrecht nicht kompatibel ist, sondern eher geeignet wäre, Unklarheit statt Klarheit zu erzeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Details des neuen Gesetzes habe ich bereits in der Plenarsitzung Stellung genommen. Ich glaube, es erübrigt sich, das alles noch einmal zu wiederholen. Wichtig ist mir allerdings der Hinweis, dass bereits in der Überschrift dieses neuen Gesetzes seine grundlegende Neuausrichtung auf seine nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck kommt. Ziel ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für die kommenden Generationen zu sichern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall des Abg. Hohn, FDP)

– Danke, Herr Kollege Schweitzer.

Lassen Sie mich auch ausdrücklich betonen, es handelt sich um ein Naturschutzgesetz. Manche scheinen dies bis heute noch nicht begriffen zu haben. Dem einen oder anderen geht das Gesetz nicht weit genug. Andere wiederum kritisieren zu starke Eingriffe in verschiedene Bereiche.

Wir meinen, es ist ein gutes Gesetz, das nach umfassenden Beratungen seine endgültige Fassung gefunden hat, und wir werden diesem Gesetz natürlich zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des
Abg. Hohn, FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Kollege Stretz, ich gebe es schon fast auf, mit Ihnen fachlich zu diskutieren, weil wer so ideologisch geprägt ist wie Sie – – –

(Heiterkeit bei der SPD –
Stretz, SPD: Welches Fach
meinen Sie denn?)

Aber ich will auf die Einführung von Ihnen am Anfang eingehen.

Es hat sich heute wieder wie ein roter Faden durchgezogen, was Sie die letzten Wochen praktizieren. Es wird gelogen und gelogen und gelogen, ohne rot zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion war in der besagten Ausschusssitzung mit drei Abgeordneten vertreten: Herr Alexander Licht, Herr Thomas Gebhart und Christine Schneider. Hier zu behaupten, wir wären nicht anwesend gewesen – – –

Sie waren nicht bereit, unseren Änderungsantrag und den Gesetzentwurf zu beraten, weil Sie ideologisch geprägt sind und der Ministerin nachspringen. Wir sollen jetzt die Bösen und diejenigen sein, die nicht da waren. Solche Lügen können wir nicht stehen lassen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Entgegnung erteile ich Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Wissen Sie, es ist schade, dass in den Protokollen der Ausschusssitzungen keine Uhrzeiten vermerkt sind.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Tatsache war, dass zu Beginn der Sitzung eine einzige Person anwesend war. Alexander Licht war der Einzige, der zu Beginn – – –

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

– Es hat keinen Sinn.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Wissen Sie, ich würde so etwas überhaupt nicht sagen. Ich fand es nur dreist, uns vorzuwerfen, wir würden uns mit den Argumenten nicht auseinander setzen, und dann nicht da zu sein. Darum ging es mir, und um sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist bestimmt ein wichtiges Anliegen von allen Seiten zu klären, wie viel „CDUler“ in dieser Sitzung waren. Ich will aber dennoch auf die Inhalte zurückkommen.

(Anheuser, CDU: Richtig!)

Ich glaube, es ist ein falscher Vorwurf, vonseiten der CDU Herrn Stretz Ideologie zu unterstellen. Er ist in diesem Bereich völlig unideologisch. Ich bedauere das sehr. Er ist in diesem Bereich leider manchmal wenig engagiert. Ich wäre froh, er wäre ideologisch und engagiert im Bereich Naturschutz unterwegs. Das würde mir gefallen. Aber er ist bestimmt nicht verblendet ideologisch, sondern er macht dies ganz nüchtern.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, was die CDU – deshalb muss man damit anfangen – hier gefordert hat, bedeutet, dass sie den Naturschutz insgesamt und die nachhaltige Entwicklung nicht in den Vordergrund stellt, sondern als nachrangig betrachtet. Das ist der Unterschied zwischen den anderen drei Parteien – ich sage dies jetzt einmal so deutlich –, der Landesregierung und der CDU; denn die anderen drei Parteien haben zumindest gesagt, wir wollen und unser Ziel wird sein und ist, nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in diesem Landesgesetz umzusetzen. Ob das gelungen ist, ist eine andere Frage. Wir sind da anderer Auffassung. Wir sind der Meinung, man müsste weitergehen. Aber das ist zumindest das Ziel.

Bei der CDU scheint das noch nicht einmal das Ziel zu sein. Bei der CDU hat offensichtlich – ich sage dies so deutlich – eine kleine radikale Minderheit von landwirtschaftlich geblendeten Personen die Mehrheit übernommen und sagt ganz deutlich, wir wollen, dass die

Bauern zu sagen haben, wie Naturschutz auszusehen hat, und es nicht von der fachlichen Seite, sondern von der bäuerlichen Seite geregelt wird. Das kann nicht sein.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich gehe davon aus, dass man Naturschutz nicht gegen die bäuerlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz machen kann. Meine Damen und Herren, das ist vollkommen klar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Das wollen wir auch nicht. Aber was Sie hier machen, dass Sie jedes Mal, wenn es um Naturschutz geht, diesen Clinch, diesen Kampf aufmachen, dass Naturschutz gegen die Bauern gerichtet sei, ist und bleibt Unsinn. Man kann Naturschutz und bäuerliche Landwirtschaft vereinbaren, vor allem in der ökologischen Landwirtschaft. Das sagen wir jedes Mal. Dann würden die Betriebe vom Naturschutz auch überhaupt nicht gestört werden, sondern beides kommt überein. Meine Damen und Herren, das wollen wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen gegen das Interesse von vielen Bauern und Bäuerinnen immer wieder den Widerspruch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf.

Meine Damen und Herren von der CDU, genau das führt in die falsche Richtung. Das haben Sie auch wieder beantragt. Sie wollen, dass alles, was normalerweise zulässig ist und was Sie in der normalen Landwirtschaft machen, das Gleiche ist, was man in Naturschutzgebieten und in allen anderen Gebieten auch machen kann. Wir wollen allerdings eine Qualitätsverbesserung auch in der Landwirtschaft dadurch erreichen, dass wir sagen, es gibt bestimmte Kriterien, und dafür gibt es natürlich bestimmte finanzielle Unterstützungen. Das ist nicht nur das FUL-Programm, sondern es sind auch Mittel aus der EU, wo wir sagen, da können wir Naturschutz betreiben und gleichzeitig die Bäuerinnen und Bauern unterstützen. Beides geht überein, und beides ist machbar. Rheinland-Pfalz ist ein gutes Land, um zu zeigen, dass beides machbar ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben deswegen – ich glaube, das ist in der Diskussion ganz wichtig – in unseren Änderungsantrag noch einmal mit aufgenommen, dass wir wollen, dass es eine ökologische Landwirtschaft gibt, die in Naturschutzgebieten, durchaus auch in FFH-Gebieten, ihr Recht hat. Wir wollen aber nicht – dies sagen wir hier noch einmal deutlich –, dass gentechnisch veränderte Pflanzen als ganz normale Landwirtschaft gelten. Meine Damen und Herren, das kann und das darf nicht sein.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen zum absolut überwiegenden Teil keine gentechnisch veränderten Pflanzen. Dann frage ich mich, weshalb die ganz normale bäuerliche Landwirtschaft, die Sie propagieren, naturschutzgerecht sein soll. Gentechnisch veränderte

Pflanzen entsprechen nicht dem Naturschutz, sondern sie sind der Schutz der Großindustrie zur Entwicklung – –

(Creutzmann, FDP: Schwachsinn!)

– Das ist kein Schwachsinn.

– – und zur Neuinstallation von Machtverhältnissen nicht nur hier, sondern auch in anderen Ländern, damit nur noch verändertes Saatgut verkauft und angewendet werden kann. Das kommt dem kleinen Bauern nicht zugute, sondern das schadet dem kleinen Bauern. Deshalb ist es politisch und ökonomisch völlig unsinnig, in diese Richtung zu gehen.

Wir haben gesagt: Gentechnik nein, vor allen Dingen in Naturschutzgebieten. Das muss einmal festgehalten werden, meine Damen und Herren.

(Billen, CDU: Sagen Sie doch
überall Nein!)

Wir wollen – ich wäre froh, wenn Sie dabei auch Ja sagen würden, Herr Billen – eine Biotopvernetzung, damit die einzelnen Biotope nicht einzeln in der Landschaft stehen, sondern damit es eine Artenvielfalt, einen Austausch zwischen den Arten und eine langfristige Sicherung der Artenvielfalt geben kann. Das haben wir im Änderungsantrag gefordert. Wir wollen sogar den Biotopverbund etwas größer haben, als er bisher vorgesehen ist. Wir wollen ihn auf rund 20 % der Landesfläche ausdehnen. 17 % der Landesfläche sind bereits über Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebiete gesichert. Wir wollen aber 20 %. Das ist unser Ziel. Das haben wir so festgehalten. Außerdem wollen wir, dass es einen Verbund gibt.

Viel gefährlicher für die Artenvielfalt als die einzelne Vernichtung von Biotopen sind die Zerschneidungen der Landschaft, beispielsweise durch den Autobahnbau, den Straßenbau und die immer größer werdenden Gewerbegebiete. Deswegen plädieren wir für einen Biotopverbund, auch wenn Sie das immer wieder falsch interpretieren: Grünbrücken für den Wildwechsel usw. sind sehr wichtig für den Artenschutz in Rheinland-Pfalz. Deswegen wollen wir den Biotopschutz auch im Verbund haben, aber nicht nur in der Einzelfläche.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die SPD hat nun – – – Ich weiß nicht, ob das so war, aber in der Diskussion war es ursprünglich einmal so, dass die FDP eher in diese Richtung tendiert hat, sodass das mit in die Gesetzesvorlage aufgenommen wurde.

Meine Damen und Herren, die Kommunen sind dagegen. Der Gemeinde- und Städtebund hat uns gestern eine deutliche Stellungnahme zukommen lassen. Die Kommunen sind völlig überfordert mit der Aufgabe, die wir ihnen zubilligen.

(Creutzmann, FDP: Haben Sie schon
einmal etwas von kommunaler
Selbstverwaltung gehört?)

Deswegen halte ich es für äußerst problematisch, zu sagen, dass die Wirtschaftswege grundsätzlich freigegeben seien. Sie wissen aus dem Ausschuss – sofern Sie an der Sitzung teilgenommen haben –, dass wir diese Dinge lange diskutiert haben und wir uns damals dagegen ausgesprochen haben. Mich wundert, dass in dem Änderungsantrag nun eine solch allgemeine Regelung aufgenommen worden ist, die in der einen oder anderen Gemeinde – bestimmt nicht in jeder Gemeinde – zu bedeutenden Problemen führen kann, meine Damen und Herren. Ich hätte mir in diesem Zusammenhang eher eine Einzelregelung oder eine Ausnahmeregelung gewünscht, weil die Gemeinden durchaus Wege freigegeben können, wenn sie Interesse daran haben. Deswegen gibt es zurzeit gar keine Konflikte. Wenn aber alle Wirtschaftswege grundsätzlich freigegeben werden, dann kann es viel eher zu Konflikten kommen, und dann wird auf Gemeindeebene der Kampf darüber geführt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insgesamt begrüßen wir natürlich, dass mit dem Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Bundes- und Europarecht umgesetzt wird. Wir wollen weiter in diese Richtung gehen. Wir sind der Meinung, dass wir Chancen gehabt haben, noch ein Stückchen mehr voranzugehen, insbesondere mit dem Biotopverbund und dem Schutz besonderer Landschaftstypen, die wir in unserem Änderungsantrag einzeln aufgeführt haben und die in der Form im Naturschutzgesetz nicht vorkommen. Wir haben diese Chancen leider insgesamt in der Mehrheit nicht wahrnehmen können. Heute gibt es noch die Möglichkeit, mit unserem Änderungsantrag diese Chancen aufzugreifen, den Biotopverbund, den Artenschutz und die Artenvielfalt aufzugreifen und zu schützen. Das ist unser Vorschlag.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor, und zwar von Herrn Schmitt und von Herrn Kollegen Creutzmann.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine bäuerliche Minderheit!)

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun, ich habe mich nicht als ge- oder verblendeter Vertreter der Landwirtschaft gemeldet, sondern ich möchte dem Plenum ganz nüchtern einen Fall vortragen. Nachher können Sie dann selbst beurteilen, ob es Konflikte gibt. Ich berichte nun als Ortsbürgermeister von einem Vorfall, der in den vergangenen Tagen entstanden ist. Ich unterstelle niemandem böses Wollen. Deshalb ist es sinnvoll, dass man vorher klar und deutlich zum Ausdruck bringt, in welche Richtung man marschiert. Es ist klar, dass es immer eine Güterabwägung gibt.

Die Ortsgemeinde hat im Jahr 2001 ein Flurbereinigerungsverfahren eingeleitet. Gegen vielfachen Widerstand haben wir das umgesetzt, obwohl es alle Nachbargemeinden nicht geschafft haben. Jeder weiß, wie viel Überzeugungskraft notwendig ist. Diese Überzeugung war nur deshalb gegeben, weil wir den Leuten klar gemacht haben, welche Vorteile entstehen durch die Zusammenführung der Flächen und zusätzliche Rationalisierungen für die Zukunft, damit überhaupt erst eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung möglich ist. Das war Treu und Glauben von allen Stellen. Ich lobe das Kulturamt Trier, das das mitgetragen hat.

Es kommt jetzt das Vogelschutzgebiet. Sie können das auf Ihrer Liste nachschlagen. Auf der vorletzten Seite steht: Saargau, Bilzingen, Fisch, mit 317 Hektar. Auch dagegen bin ich nicht. Es ist Faktum, dass es dort ein Vogelschutzgebiet gibt. Dabei geht es nicht um die Frage des Naturschutzes, sondern um die Frage einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung. Mitten in einem Verfahren, das rechtskräftig eingeleitet worden ist, habe ich zwischendurch einmal die Frage gestellt: Wie soll ein Flurbereinigerungsverfahren umgesetzt werden, wenn mittendrin ein Vogelschutzgebiet ist? Man kann keinen Grundeigentümer gegen seinen Willen dazu zwingen, in dieses Gebiet hineingelegt zu werden. Das ist unmöglich. Das hat mir jeder bestätigt.

Hinzu kam, dass plötzlich Kernzonen eingerichtet wurden, von denen kein Mensch etwas wusste, weder ein Bauer noch die Ortsgemeinde. Gott sei Dank hat eine Besprechung stattgefunden. Das ist in Ordnung.

(Zuruf von der SPD)

– Es war die Intervention auf die Frage: Lobbyisten oder nicht. Das wollte ich an einem Beispiel darstellen.

Jetzt werden das gesamte Flurbereinigerungsverfahren und die Zielrichtung Makulatur. Ich erwarte von den beiden Ministerien, dass diese grundsätzliche Frage geklärt wird. Was hat in diesem Falle Vorrang? Ist es Treu und Glauben? Ich lasse nicht zu, dass Bürger informiert werden und diese unter diesen Umständen zustimmen, und mittendrin ist das nicht mehr gültig.

Das hat etwas mit der Glaubwürdigkeit der Politik zu tun. Dann werden wir anschließend diese Frage klären. Ich wäre froh, wenn das auf Spitzenebene erfolgte. Ich erhebe keine Vorwürfe. Das habe ich nicht gemacht, sondern ich stelle ein Problem dar, und ich hätte gern eine Antwort. Bisher waren alle Fachbehörden nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

(Glocke der Präsidentin)

Sie behaupten hingegen, es sei unlauter, wenn Leute ihre Probleme darstellen. Dieses Beispiel ist eine Frage der Güterabwägung. Auch in Fragen des Naturschutzes kann man in einer solchen Situation umgekehrt vorgehen.

Ich hoffe, dass das geregelt wird. Deshalb lasse ich mich ungern als einen Lobbyisten bzw. als einen Geblendeten oder Verblendeten hinstellen, wenn man die Interessen der Grundstückseigentümer wahrnimmt. Ohne die Inte-

ressen der Grundstückseigentümer ist Naturschutz nicht möglich. Das wollte ich einmal klar und deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Kollege Dr. Braun, ich möchte zwei Anmerkungen zu Ihren ideologiebehafteten Einwendungen zu gentechnologisch veränderten Nahrungsmitteln machen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand in diesem Haus ist dagegen, dass gentechnisch veränderte Nahrungsmittel gekennzeichnet werden, sodass jeder Verbraucher wählen kann, ob er diese Nahrungsmittel kauft oder nicht kauft. Daher sind diese Vorwürfe völlig verfehlt.

Es ist doch ein Stück Arroganz der „Reichen“, wenn sie Gentechnologie auf diese Art und Weise verteufeln. Sie wissen ganz genau, welche Probleme insbesondere in Entwicklungsländern auf uns zukommen können.

Gentechnisch veränderte Pflanzen werden auch nicht nur dazu benutzt, um Nahrungsmittel zu erzeugen und sie in den Verkehr zu bringen, sondern sie werden auch industriell genutzt. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie wissen das genauso gut wie ich. Ich nenne als Stichwort die gentechnisch veränderte Kartoffel, die mehr Stärke produziert.

Unterlassen Sie die Ideologie, indem Sie denen Vorwürfe machen, die die Gentechnik nutzen wollen. Die Pflanzen haben sich über die Jahrhunderte hinweg schon immer verändert.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt jetzt nur hinzu, dass der Mensch eingreift. Nichts anderes ist das. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Herrn Schmitt kann ich nicht Stellung nehmen,

weil er ein Problem mit dem Ministerium und nicht mit meiner Rede hat. Das können Sie dann mit der Ministerin klären.

Herr Creutzmann, Sie sind jetzt der eigenen Propaganda aufgesessen. Die BASF und andere, die mit der Gentechnik ihr Geld verdienen,

(Creutzmann, FDP: Schwachsinn!)

behaupten, ohne gentechnisch veränderte Lebensmittel würden die Menschen auf der Erde verhungern.

(Creutzmann, FDP: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Unser Problem ist ein anderes, nämlich dass in den reichen Nationen viel zu viel Fleisch gegessen wird. Wir haben im Moment weltweit sogar viel zu viel Anbaufläche.

(Creutzmann, FDP: Es geht um Pflanzen und nicht um Tiere!)

Wir können auf dieser Anbaufläche sogar ökologisch genügend Lebensmittel für die Weltbevölkerung erzeugen. Das ist nun einmal so. Da muss man nicht sagen, man benötigt neue Pflanzen, sondern man benötigt eine vernünftige und gerechte Verteilung.

Zum Hunger in der Dritten Welt wird führen – das hat jetzt nichts mit dem Naturschutzgesetz zu tun, sondern mit Ihrer Argumentation –, dass die Bauern dieses Saatgut nicht kaufen können, weil es zu teuer ist, und dass sie ihr eigenes Saatgut nicht mehr anbauen dürfen.

(Creutzmann, FDP: Das behaupten Sie jetzt!)

Das ist ein Problem der Zukunft.

(Creutzmann, FDP: Das behaupten Sie!)

Genau da liegt das wirtschaftliche Problem in der Gentechnik.

Beim Naturschutzgesetz liegt das Problem aber woanders. Es geht mir doch nicht darum, so wie Sie immer behaupten, dass ich ideologisch gegen die Gentechnik vorgehen will, sondern es ist nach wie vor nicht nachgewiesen – sonst hätten Sie kein Problem mit dem Haftungsrecht –, dass gentechnisch veränderte Pflanzen nicht auf andere Felder und Pflanzen übergreifen. Es ist schließlich nicht so, dass ich auf dem einen Acker gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen kann und daneben nicht, sondern ich habe das Problem, dass die anderen Pflanzen durch die gentechnisch veränderten Pflanzen „verseucht“ werden können.

Genau das darf nach meiner Auffassung in einem Naturschutzgebiet nicht passieren. Wir wollen dort nicht eine vom Menschen veränderte Gentechnik aussetzen, sondern wir wollen Arten erhalten. Es ist vollkommen klar, dass die sich weiterentwickeln. Das ist in der Natur so. Sie haben aber schon gesagt, bei der Gentechnik greift der Mensch ein, wie er will, und nicht so, wie es die

Natur erfordert. Der geschützte Raum, über den wir heute diskutieren, benötigt diesen Schutz. Deshalb sind wir dafür, dass dort keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden dürfen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natur und Landschaft sind die Visitenkarte eines Landes und auch eine Visitenkarte der Landespolitik. Das Landesnaturschutzgesetz, über das wir meiner Meinung nach reden wollen – Frau Schneider, ich hatte den Eindruck, dass Sie das falsche Gesetz kommentiert haben –, das aus guten Gründen ein völlig neues Gesetz ist, setzt das Bundesnaturschutzgesetz in Landesrecht um. Hinter dem neuen Landesnaturschutzgesetz steht eine veränderte Philosophie. Sie beinhaltet, dass die vorrangige Betonung des Schutzgedankens und des Unterschutzstellens zugunsten der Intention – Frau Schneider, man höre –, Naturschutz mit Nutzung zu verbinden und sie miteinander in Einklang zu bringen – nichts weiter –, aufgegeben wird; Sie haben genau vom Gegenteil geredet.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, Naturschutz mit Nutzung ist bereits seit längerem eine Handlungsmaxime und ein Markenzeichen dieser Landesregierung. Diese Maxime macht deutlich, dass eine dynamisch sich fortentwickelnde Natur mit ordnungsgemäßer Bodennutzung durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Weinbau den Belangen der Natur selbst am besten gerecht wird.

Meine Damen und Herren, die Regelungen der Vorschaltnovelle zu den NATURA-2000-Gebieten wurden 1 zu 1 in das Landesnaturschutzgesetz übernommen. Auch im Nachhinein erweist es sich als kluge politische Entscheidung, den NATURA-2000-Komplex vorab unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Vor wenigen Wochen hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Unterschutzstellung unmittelbar durch Gesetz als mit der Landesverfassung vereinbar bezeichnet. Das ist ein Zeichen, dass wir auf dem richtigen Weg waren und sind.

Aufgrund EU-rechtlicher und bundesrechtlicher Regelungen war dem Landesgesetzgeber die Ausweisung der Schutzgebiete zwingend vorgegeben.

Meine Damen und Herren, obwohl das Recht der kommunalen Selbstverwaltung durch vorrangiges EU- und Bundesrecht verdrängt wird, kann daraus nicht abgeleitet werden, dass gemeindliche Planungen dadurch gänzlich unmöglich oder unzumutbar erschwert würden. EU-rechtlich eröffnete Spielräume müssen im Interesse

der Chancen gemeindlicher Selbstverwaltung und gemeindlicher Planung gemeindefreundlich genutzt werden.

Meine Damen und Herren, der Leitgedanke des Naturschutzgesetzes ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit liegt als Grundmotiv der Entwicklung von Natur und Landschaft ebenso zugrunde wie die umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen. Damit wird dem Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen auch für die künftigen Generationen entsprochen, wie es das Grundgesetz und die Landesverfassung von Rheinland-Pfalz verlangen.

Die Bedeutung von Natur und Landschaft wird auch im Rahmen der Bildung verankert. So müssen entsprechende Bildungsangebote bei schulischen und außerschulischen Erziehungsträgern entsprechend vorgehalten werden.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung unserer Fraktion wird damit in überzeugender Weise dem Erziehungsauftrag der Schule in Artikel 33 der Landesverfassung entsprochen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Feld in der Umweltpolitik ist eine vorausschauende Flächenpolitik der Kommunen. Sie wird wirkungsvoll unterstützt durch das Instrument des Ökokontos, das erstmalig in diesem Gesetz verankert wird. Das Ökokonto verstärkt die Flexibilität und erleichtert die Eingriffsregelung. Manchmal – man höre und staune – wird erst durch das Ökokonto die Durchführung sinnvoller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermöglicht.

Meine Damen und Herren, dass das Landesnaturschutzgesetz ein schlankes und gut verständliches Gesetz ist, wird am Beispiel der Eingriffsregelung deutlich. Bei der Normierung dessen, was kein Eingriff ist, wird auf die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Fachgesetzgebung für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten verwiesen. Besonders hervorheben möchte ich die Regelung des § 49, die der FDP immer besonders am Herzen gelegen hatte. Ich meine damit die Entschädigungsregelung. Konkret handelt es sich um Ausgleichszahlungen in Geld für die soziale Bindung übersteigende Einschränkung der Nutzbarkeit bzw. für eine Nutzungsbeschränkung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

An die Stelle einer Ausgleichszahlung in Geld kann, soweit dies möglich ist, der Vertragsnaturschutz stehen. Im Rahmen der Entschädigungsregelungen ist festgehalten, dass die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung kein Eingriff ist, soweit die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, die CDU versucht in ihrem Antrag aus dem Naturschutzgesetz ein Landwirtschaftsgesetz zu machen. Das wird natürlich nicht die Zustimmung unserer Fraktion erfahren. Das gilt auch – Herr Kollege Creutzmann hat das schon angedeutet – für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, eine aus unserer Sicht zu begrüßende Vereinfachung ist die Bagatellregelung. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, dass bestimmte Maßnahmen in der Regel die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nicht nachteilig beeinflussen. Die Regelung hat eine gewünschte Reduktion der Genehmigungsvorbehalte zur Folge und ist ein guter Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Anwendungsfreundlichkeit des Gesetzes und findet daher die volle Unterstützung unserer Fraktion.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu den Naturparks in § 21 des Gesetzes. In dem Entwurf einer Rechtsverordnung Naturpark Pfälzerwald wird konkretisiert, was mir persönlich – daraus mache ich keinen Hehl – wegen des regionalen Bezugs sehr am Herzen liegt.

(Stretz, SPD: Mir auch!)

Ich meine den Bestandsschutz für das Betreten und Durchwandern von Kernzonen, der in dem Verordnungsentwurf Platz gefunden hat. Ich erwähne dies deswegen, weil ich mich persönlich wie auch der Kollege Stretz für diese Regelung eingesetzt habe.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der SPD und FDP haben einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt, in dem zwei wesentliche Punkte geregelt werden sollen.

Zum Ersten wird das Betretensrecht in der Weise erweitert, dass Reiten und Kutschfahrten auf Privat- und Wirtschaftswegen zugelassen sind. Für diese Regelung gibt es einen großen Bedarf.

Herr Kollege Schmitt, dies ist gerade für die Gemeinden, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, Fremdenverkehr zu entwickeln, eine sehr wichtige Entscheidung gewesen. Reiten und Kutschfahrten sind wichtige Komponenten der Freizeitgestaltung und der Erholung. Sie haben darüber hinaus auch positive touristische Effekte, welche den Kommunen zugute kommen.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist auch ein Stück kommunaler Selbstverwaltung. Die Kommunen, die das letztendlich nicht wollen, können dies per Satzung regeln. Insofern ist dies eine gute Sache.

Zweitens hat unsere Fraktion bei der Regelung der Zuständigkeiten in Sonderheit der Duldungspflicht des § 43 Wert darauf gelegt, dass nur solche Grundstücke, Gebäude und Räume betreten werden dürfen, die betrieblich oder geschäftlich genutzt werden. Private Räume, Grundstücke und Gebäude unterfallen nicht dieser Duldungspflicht.

Meine Damen und Herren, damit wird sichergestellt, dass die Privatsphäre der Grundeigentümer nicht über Gebühr und nicht ohne speziellen Grund beeinträchtigt werden darf.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU, der bereits im Umweltausschuss diskutiert worden ist, enthält neben der Absicht, das Naturschutzgesetz zu einem Landwirtschaftsgesetz umzufunktionieren, auch sonst keine nennenswerten Vorschläge, die zu einer

Verbesserung oder Optimierung des Gesetzes führen. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Conrad, was die Gesamtwertung des Naturschutzgesetzes angeht, so möchte ich Ihnen das Kompliment machen, dass es sich um ein sehr gutes Gesetz handelt, welches zielführend in die richtige Richtung weist. Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig. Ich bin Herrn Abgeordneten Stretz, Herrn Abgeordneten Hohn und Herrn Abgeordneten Dr. Braun dankbar, dass sie es noch einmal betont haben: Das Ziel einer modernen Naturschutzpolitik ist die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft. Dies ist die Überschrift und das Ziel dieses Gesetzes; denn der Regierungsentwurf, der heute für ein modernes Landesnaturschutzgesetz zur Abstimmung steht, stellt hierfür die rechtlichen Weichen. Das Naturschutzgesetz setzt die inhaltlichen Ziele, stellt die erforderlichen Instrumente zur Verfügung und basiert auf einem dialogorientierten Politikansatz.

Bei den Zielen geht es darum, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die biologische Vielfalt, die Eigenart, die Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft, aber auch – ich sage das bewusst – die Nutzung der Naturgüter auf Dauer zu erhalten und zu entwickeln.

Wir nehmen die notwendigen Wechselbeziehungen zwischen Natur und Kulturlandschaft, Natur und Tourismus, Natur und Sport und – ich will es ausdrücklich betonen, weil dies in Zukunft noch eine viel dominantere Fragestellung sein wird – Klimaschutz und Naturschutz auf.

Die Grundsätze präzisieren, dass man im Vollzug abwägend und vernetzt denken muss. Wir stellen bewusst diese Abwägungsgesichtspunkte für die Anwendung der Vorschriften an den Anfang.

Gerade wegen der Bedeutung der Primärproduktion in der Land- und Forstwirtschaft als Existenzgrundlage kommt dem Verhältnis der Landnutzung zu den Schutz- und Erhaltungsbedürfnissen der Natur eine zentrale Bedeutung zu. Deswegen – Herr Hohn ist dankenswerterweise ebenfalls darauf eingegangen – habe ich die Überschrift „Naturschutz durch Nutzung“ gewählt. Ich habe diese deswegen so formuliert, weil ich eine Brücke schlagen will zwischen den Belangen der Natur und des Artenschutzes auf der einen Seite und der an vielen Stellen gebotenen Bewirtschaftung, sei es zur Existenz-

sicherung oder aus naturschutzfachlichen Gründen, auf der anderen Seite.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Miteinander anstatt Konfrontation ist und wird zunehmend Praxis vor Ort. Manchmal habe ich den Eindruck, dass dies alle gemerkt haben, nur die CDU noch nicht.

(Beifall der SPD)

Dies zeigt sich gerade darin, wenn wir Partnerbetriebe – Winzer wie Landwirte – für das Biosphärenreservat Pfälzerwald und Nordvogesen gewinnen, einvernehmlich – auch unter Beteiligung der Naturschutzverbände – wie beim Polder Ingelheim ohne Klagen der Landwirtschaft Hochwasserschutz umsetzen oder Landwirte gewinnen, um ökologisch wertvolle Flächen zu pflegen, zum Beispiel durch unsere Beweidungsprojekte.

In dem Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft wird allerdings auch von der Landwirtschaft grundsätzlich erwartet, dass sie die Grundsätze der guten fachlichen Praxis einhalten muss.

Tut sie dies, genießt sie eine Vielzahl von Privilegien. So ist sie zum Beispiel von einer Eingriffsregelung freigestellt. Es gilt die Vermutung der Verträglichkeit mit den NATURA-2000-Erhaltungszielen. Schließlich wird ein Ausgleich gewährt, wenn die bisher zulässige landwirtschaftliche Nutzbarkeit eingeschränkt werden sollte. Im Übrigen sind auch die Waldbesitzer mit der Regelung über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft sehr zufrieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf ein paar andere Punkte eingehen. Die bereits bisher bestehenden Vorschriften über die Landschaftsplanung werden allgemein als vorbildlich beurteilt. Wir ergänzen sie um ein Landschaftsprogramm, welches die naturschutzfachliche Grundlage für die Landesentwicklungsprogramme bilden soll. Ich denke, das trägt auch zur Qualität, Stärkung des Naturschutzes und Verzahnung der unterschiedlichen Entwicklungsinteressen bei.

Ein zentrales Instrument und von großer Bedeutung für die Praxis vor Ort ist die Eingriffsregelung. Erfolg und Verständnis für den Naturschutz hängen maßgeblich davon ab, wie die Eingriffsregelung ausgestaltet und in der Praxis gehandhabt wird. Ich sage ganz deutlich: Ich wünsche mir auch vor dem Hintergrund der schon bestehenden Regelungen, dass man manchmal flexibler und auch mutiger ist.

Unser Gesetzentwurf eröffnet große Spielräume für flexible und der jeweiligen Situation vor Ort angepasste Lösungen, Lösungen in größeren räumlichen Zusammenhängen, die den Interessen der kommunalen Entwicklung, manchmal auch der Landwirtschaft und dem Naturschutz gleichermaßen zugute kommen. Ich will das begründen. Dort, wo die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nach der guten fachlichen Praxis erfolgt, ist dies in der Regel kein Eingriff.

Der Gesetzgeber eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, Bagatelldfälle aus der Eingriffsregelung herauszu-

nehmen. Der Entwurf der Rechtsverordnung befindet sich bereits in der Anhörung.

Frau Schneider, was das Thema „Bodenbewässerung“ betrifft, hätten Sie das Gesetz lesen sollen. Es ist zunächst einmal kein Eingriff. Erst dann, wenn man großflächig und über 1,5 Hektar bewässert, ist es grundsätzlich als Eingriff zu werten. Auch das gehört zu dem Thema „Verhältnismäßigkeit im Umgang mit der Landwirtschaft“ dazu.

Eine weitere Flexibilisierung eröffnen Ökokonto und Ökopool. Bereits im Vorfeld von Eingriffen können Kompensationsmaßnahmen mit der Naturschutzbehörde vereinbart, zusammengefasst und durchgeführt werden.

Ein Kompensationsflächenkataster erleichtert den Vollzug – nicht, was ich teilweise gehört habe, dass es ihn erschweren würde –, weil dadurch aktuell, schnell und zuverlässig überblickt werden kann, welche Einzelmaßnahmen und welche Flächenbelegungen bereits bestehen und wo geeignete Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen zur Verfügung stehen. Hierdurch wird erst ein effizientes Flächenmanagement vor Ort unterstützt. Die Tatsache, dass wir die Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bauplanungsrecht auf derselben Plattform führen, heißt doch in Zukunft, dass wesentliche Vereinfachungen für die Kommunen entstehen.

Damit nicht genug, wir unterstützen die Kommunen auch bei der Umsetzung durch eine bereits aufgebaute optimierte Liegenschaftsverwaltung – OLIV –, die auf Geobasisdaten basiert. Die unteren Naturschutzbehörden erhalten die Software vom Land unentgeltlich und werden auch geschult. Auf die Kommunen kommen keine Belastungen zu. Das bereits notwendigerweise bestehende Datenmanagement bei den Kommunen kommt von den Aktenschränken einfach auf eine komfortable Software, die für jedermann und für jede Frau wesentlich einfacher und auch transparenter ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf NATURA 2000 eingehen. Mit dem Landesnaturschutzgesetz werden – wie bereits in der Vorschaltnovelle – die NATURA-2000-Gebiete gesetzlich ausgewiesen. Dieser rheinland-pfälzische Weg findet in anderen Ländern zunehmend Interesse und auch Nachahmung. Sie haben auch gehört, dass der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 1. September 2005 genau diesen Weg, die Gebietsausweisung durch Gesetz, bestätigt und klargestellt hat, dass die Ausweisung nur nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen darf.

Herr Schmitt, ich erinnere mich an so manche Debatte hier, bei der Sie das ganz anders von uns verlangt haben. Sie wollten das nicht glauben. Vielleicht glauben Sie jetzt dem Verfassungsgerichtshof.

Er betont, dass durch die rechtsförmliche Ausweisung Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen worden ist und das Gesetz – ich zitiere – „offen für die Berücksichtigung legitimer Planungsinteressen der Gemeinden ist“. Der Verfassungsgerichtshof bestätigt mit diesem Urteil die Auffassung und die Politik der Landesregierung, dass auch in NATURA-2000-Gebieten kom-

munale Entwicklungen möglich sind und auch sein müssen.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass die Opposition die Vorschaltnovelle abgelehnt hat, mit all den Risiken, die damit verbunden gewesen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landesnaturschutzgesetz setzt auf Dialog, gegenseitige Vereinbarung und nicht auf einseitige hoheitliche Regelungen. Dies wird insbesondere beim Vertragsnaturschutz deutlich. Ich denke auch, dass wir eine Gesetzesfolgenabschätzung im Vorfeld durchgeführt haben, bestärkt dies nur.

Wir stärken das ehrenamtliche Engagement. Ohne dies wären die Ziele dieses Gesetzes in der Fläche sicher nicht umsetzbar. Die Vorschriften zum Naturschutzbeitrag, zur Mitwirkung von Verbänden und zur Bestellung von Naturschutzbeauftragten sind Kernelemente für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Der Gesetzentwurf stellt klar, dass die Naturschutzbeauftragten keine hoheitlichen Befugnisse ausüben, sondern vor Ort für den Gedanken des Naturschutzes werben und die Träger von Naturparks bei der Bildungsarbeit unterstützen. Das ist insofern eine Präzisierung und keine Ausweitung, wie dies fälschlicherweise manchmal gegen besseres Wissen immer noch vor Ort behauptet wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich für die Beratungen und die Unterstützung bedanken. Das Landesnaturschutzgesetz ist effizient, es ist flexibel im Vollzug, es setzt auf Kooperation und Dialog mit den Bürgern, und es schafft ein modernes, auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Naturschutzrecht für unser Land Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4477 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4478 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3877 –. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4478 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4486 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4207 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 14/4470 –

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Grützmaker, das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, das Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes wurde durch den Beschluss des Landtags vom 7. Juli 2005 an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 8. September 2005 beraten.

Da es in beiden Fällen zu keiner Aussprache kam, möchte ich aber noch kurz die Hauptpunkte des Gesetzes vorstellen. Es ist so, dass aufgrund verschiedener Faktoren beim Verwaltungsgericht Koblenz die Zahl der Verfahren gestiegen und beim Verwaltungsgericht in Mainz aufgrund der Schließung der Asylaufnahmeeinrichtung in Ingelheim die Zahl der Verfahren zurückgegangen ist.

Der Gesetzentwurf will jetzt die unterschiedliche Belastung ausgleichen. Daher sollen die Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz sowie die gerichtlichen Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen und die damit zusammenhängenden Entscheidungen künftig landesweit beim Verwaltungsgericht Mainz konzentriert werden. Dabei kommt es zu keinen Versetzungen von Richtern, sodass auch die Personalvertretungen

diesem Gesetzesvorhaben zugestimmt haben. Dem haben sich alle Fraktionen im Ausschuss angeschlossen und den Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Daher lautet die Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es ist vereinbart, den Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4207 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesumweltinformationsgesetz (LUIG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4307 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesumweltinformationsgesetz formuliert einen umfassenden Anspruch für jeden Bürger und jede Bürgerin auf Zugang zu Umweltinformationen und verpflichtet öffentliche Stellen zur umfassenden Information für alle Umweltdaten bzw. -programme.

Wir wollen eine Behördenkultur, die sich durch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit auszeichnet.

Die Landesregierung setzt mit dem Landesumweltinformationsgesetz die Aarhus-Konvention von 1998 und die Europäische Umweltinformationsrichtlinie aus dem Jahr 2003 um. Die Landesregierung hat sich bei der Formulierung des Gesetzentwurfs von dem Prinzip einer 1-zu-1-Umsetzung der internationalen Vorgaben leiten lassen.

Wir setzen diese Vorgaben strikt um und verzichten auf das Draufsatteln zusätzlicher Standards.

(Beifall des Abg. Stretz, SPD)

Unsere betont anwenderfreundliche Fassung ermöglicht einen weitgehend einheitlichen Vollzug im Vergleich zum Bund und den anderen Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist dies für die rheinland-pfälzischen Umweltbehörden nichts Neues. Bereits bisher verpflichtet das Umweltinformationsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1994 die Behörden auf Anfrage zur Weitergabe von Umweltdaten.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit werden bisher – dies zunehmend – Jahresberichte der jeweiligen Umweltverwaltungen verbreitet. Wir veranlassen auch internetbasierte Veröffentlichungen von Umweltmessdaten oder Verbraucherschutzinformationen.

Unsere bewährte Informationspolitik und das individuelle Zugriffsrecht werden mit dem neuen Gesetz verbindlich festgeschrieben, aber auch ausgedehnt.

Was sind nun die wichtigsten Neuerungen? Die bestehenden Informationspflichten über Umweltdaten werden ausgeweitet auf Auskunftspflichten auch über Daten der menschlichen Gesundheit oder gentechnischer Organismen.

Nicht nur die klassische Verwaltung, sondern auch jede private Einrichtung, die öffentliche Dienstleistungen im Umweltbereich erbringt oder der öffentlichen Hand untersteht, muss gegenüber der Öffentlichkeit Umweltinformationen bereitstellen.

Emissionsdaten wie Informationen über Art und Menge von Abwasser oder Freisetzungen aus Anlagen werden nahezu unbeschränkt zugänglich. Allerdings muss bei Nachfragen nach sonstigen Umweltdaten eine Abwägung zwischen dem Zugangsinteresse der Bürgerinnen und Bürger und den widerstreitenden Belangen, wie zum Beispiel dem Urheberrecht, den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder dem Recht auf eine ungestörte Privatsphäre, erfolgen und für angemessene Lösungen im Einzelfall gesorgt werden.

Meine Damen und Herren, die EU-Richtlinie schreibt die zunehmende elektronische Verfügbarkeit der Umweltdaten – natürlich mit Rücksicht auf die verfügbaren Ressourcen – verbindlich vor. Der schnelle, direkte Zugriff auf die Umweltinformation unterstützt die Dienstleistungsqualität der Verwaltungen und verringert zugleich ihren internen Aufwand.

Die rheinland-pfälzische Verwaltung ist gut auf die Anwendung des Umweltinformationsgesetzes vorbereitet. Weder vom Zeitaufwand noch von den Investitionskosten her werden die Behörden vor außergewöhnliche Anstrengungen gestellt.

Ein Blick auf die jeweiligen Homepages der Landes- oder Kommunalbehörden zeigt, dass die Verwaltungen den Bürgerinnen und Bürgern durch umfassende Orientierungshilfen eine aktive Teilhabe in vielen Politikbereichen bereits ermöglichen.

Mit wenigen Handgriffen können schon heute Aufgaben und Ansprechpersonen sowie Fachinformationen jederzeit abgerufen werden. Je mehr Informationen über das

Internet verbreitet werden, desto geringer fällt natürlich der Bearbeitungsaufwand für die Anfragen aus.

Das Umweltinformationsgesetz bestärkt die Landesregierung und ihre Multimediaoffensive, auf dem eingeschlagenen Weg zum E-Government fortzufahren. Der frühe Aufbau unseres Umweltinformationssystems, wie das digitale Wasserbuch, die Boden- und Bauschuttbörse, das Trinkwasserinformationssystem oder das Landschaftsinformationssystem, machen sich damit schon heute bezahlt.

Das Landesumweltinformationsgesetz fördert die unmittelbare Kommunikation zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung; denn bessere Information unterstützt die aktive Beteiligung an einer nachhaltigen Entwicklung unserer Umwelt und liegt grundsätzlich im Interesse einer lebendigen Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes wird die EG-Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen umgesetzt.

Geregelt werden insbesondere – wie wir es bereits gehört haben – ein individueller Rechtsanspruch auf Umweltinformationen aller Art sowie eine aktive Informationspflicht aller Behörden und der öffentlichen Unternehmen, besonders auch über die Internetauftritte.

Was sich zunächst gut anhört und sicherlich auch zu höherer Transparenz in Umweltfragen führen wird, bedeutet allerdings in der Praxis leider einen Mehraufwand zunächst von Kosten, Personal und Verwaltung, insbesondere Mehraufwand für alle Landesbehörden und vor allem wieder einmal für die Kommunen.

Zusätzlich sind juristische Personen des Privatrechts betroffen, sofern sie maßgeblich von der öffentlichen Hand bestimmt werden; denn ab In-Kraft-Treten des Gesetzes kann jedermann die Herausgabe aller bei einer Behörde verfügbaren Umweltinformationen verlangen.

Um allerdings eine Flut von Anfragen abzuwenden, wird es daher gerade für die Kommunen vor allem darum gehen, die notwendigen Informationen auf Internetseiten verfügbar zu machen. Man kann sich sicherlich leicht vorstellen, welcher Aufwand durch diese Maßnahmen gerade für kleinere Kommunen entstehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich, dass die Landes-

regierung die Richtlinie lediglich 1 zu 1 umgesetzt hat. Hier wollte man sicherlich nicht den gleichen Fehler machen wie insbesondere die noch amtierende Bundesregierung, die oftmals über die 1-zu-1-Umsetzung hinausgegangen ist.

Die CDU-Fraktion spricht sich daher grundsätzlich dafür aus, EU-Richtlinien künftig ausschließlich 1 zu 1 umzusetzen und nur dann noch etwas draufzulegen, wenn es dem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen dient.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ausdrücklich begrüßen wir daher, dass der Vorschlag des BUND, anerkannte Naturschutzverbände generell von der Gebührenpflicht für Umweltinformationen zu befreien, nicht im Gesetzentwurf aufgenommen worden ist.

Hinsichtlich der Kosten, die auf die Kommunen zukommen, weist der vorliegende Gesetzentwurf eine Besonderheit auf. Das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip kommt hier leider nicht zum Tragen, obwohl es sich um ein Landesgesetz handelt. Es geht hier aber um die Umsetzung einer EG-Richtlinie aufgrund eines EG-Vertrags. Daher wird es leider nicht zum Zuge kommen.

Damit wird wieder einmal deutlich, dass Europa nicht nur in den Bereich des Bundes und der Länder, sondern bis in die Kommunen hinein wirkt. Für die zusätzliche Kostenbelastung, für die Kommunen insbesondere, gibt es keine Kompensation.

Wir begrüßen ferner, dass einige der wichtigsten Anmerkungen der kommunalen Spitzenverbände in dem Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt worden sind.

Mit einem Einwand allerdings wird sich nur unzureichend auseinander gesetzt. Frau Ministerin, ich denke, darüber kommen wir vielleicht noch im Ausschuss entsprechend zur Diskussion.

Bei Fällen einer unmittelbaren Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt im Sinne des § 10 Abs. 5 sind nunmehr alle Behörden, also auch kleine Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen, verpflichtet, die Öffentlichkeit über Informationen, die die Gefahr betreffen, zu unterrichten. Sollte sich die Gefahr beispielsweise später als unbegründet erweisen, kann es vorkommen, dass auf die Trägerkommune Amtshaftungsansprüche zukommen.

Diese Gefahr ist umso mehr gegeben, als dass den kleineren Behörden oftmals das Fachpersonal, wie es dem Land zur Verfügung steht, fehlt und es so zu Fehleinschätzungen der Situation kommen kann. Hier sollten wir über das Gesetzgebungsverfahren noch einmal miteinander diskutieren und vielleicht eine Minimierung dieser Gefahr im Gesetz selbst verändern.

Beispielsweise könnte die Zuständigkeit für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ausschließlich bei den Landesbehörden konzentriert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden sicherlich im Ausschuss intensive Diskussionen miteinander führen. Ansonsten begrüßt die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf und wird sich sicherlich für eine konstruktive Diskussion bereitstellen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat der Kollege Stretz von der SPD-Fraktion.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der so genannten Aarhus-Konvention wird das bestehende Recht auf Information über die Umwelt wesentlich erweitert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir den Hinweis, ich denke, wir alle wollen, dass die Menschen in unserem Land die Chance haben, zu erfahren, was im Einzelnen in verschiedenen Bereichen vor sich geht.

Auf europäischer Ebene umgesetzt hat der Bundesgesetzgeber nur für seinen Bereich bereits eine Regelung getroffen. Wir in Rheinland-Pfalz müssen ein eigenes Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie vorlegen. Frau Ministerin Conrad hat diesen Gesetzentwurf heute im Parlament eingebracht.

Besonders betonen möchte ich die 1-zu-1-Umsetzung. Frau Ministerin Conrad und auch Herr Kollege Lammert haben darauf hingewiesen. Ich glaube, an diesem Gesetzentwurf wird sehr deutlich, dass nichts draufgesattelt wurde. Der Bundesgesetzgeber hat im einen oder anderen Fall immer noch ein bisschen mehr getan. Wir in Rheinland-Pfalz wollten aber nicht über diese Informationsverpflichtung hinausgehen, wie sie in Europa formuliert wurde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Richtlinie wird in ihrem verbindlichen Teil strikt umgesetzt. Alles andere, was im Bundesgesetz steht, haben wir in Rheinland-Pfalz nicht übernommen.

Im Gesetzentwurf wird der Begriff der Umweltinformation präzisiert. Die Umweltbestandteile Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft, natürliche Lebensräume und Artenvielfalt einschließlich genveränderte Organismen werden einzeln aufgeführt. Auch wird klargestellt, dass die Daten über die Wechselwirkungen zwischen den Umweltbestandteilen selbst auch als Information gelten.

Für jede natürliche und juristische Person wird ein Anspruch begründet, und dieser Anspruch muss auch nicht nachgewiesen werden. Man muss also nicht im Detail begründen, warum man etwas wissen möchte, man muss nur konkret sagen, was man wissen möchte. Das ist die Voraussetzung.

(Beifall bei der SPD)

In § 8 sind Ablehnungsgründe genannt. So besteht ein Anspruch auf diese Information nicht, wenn das Bekanntwerden der Information negative Auswirkungen auf die in § 8, Nrn. 1 bis 4 genannten Schutzgüter hätte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber in jedem Einzelfall muss eine Abwägung der Situation erfolgen.

§ 10 sieht eine Verpflichtung zur Verbreitung von Umweltinformationen vor, wenn die menschliche Gesundheit oder die Umwelt unmittelbar bedroht ist. Herr Kollege Lammert, in der Begründung zu diesem Gesetz wird sehr deutlich, dass es nur deklaratorischen Charakter hat, was im Gesetzestext steht, weil wir für Katastrophenfälle bereits ganz andere gesetzliche Regelungen haben. In diesem Fall wissen wir, wer zuständig ist, um zu alarmieren und die Rettungsdienste in Marsch zu setzen.

Zusammenfassend sind gegenüber der bisherigen Rechtslage folgende Änderungen eingetreten, die in diesem Gesetzentwurf deutlich werden:

Das individuelle Informationsrecht wird um eine Pflicht zur aktiven Umweltinformation ergänzt. Der Begriff der Umweltinformation wird erweitert. Der Adressatenkreis umfasst jetzt auch Privatpersonen, die öffentliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die elektronische Aufbereitung der Daten wird gefördert. Im Gefahrenfall wird eine behördliche Warnpflicht eingeführt, und öffentliche und private Belange der Geheimhaltung müssen zusätzlich mit dem Zugangsinteresse abgewogen werden. So sind zum Beispiel Emissionsdaten künftig fast unbeschränkt zugänglich und verfügbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wird im zuständigen Ausschuss zu beraten sein. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie alle haben schon aufgezählt, welche Änderungen das Gesetz beinhaltet. Auch wir begrüßen, dass die Landesregierung das Gesetz – man muss sagen – nun endlich umsetzt. Man kann auch der Auffassung sein, acht Jahre nach dem Beschluss in Aarhus ist dies eine gute Zeit. Es könnte etwas schneller gehen. Das Bundesgesetz ist schon seit längerem in Kraft.

Aber wir sehen auch noch einige Schwächen. Natürlich begrüßen wir, dass es ein individuelles Recht gibt, die Umweltinformationen zu erhalten. Ich muss betonen, wir haben als Grüne in den Umweltbewegungen und den politischen Bewegungen des Öfteren schmerzhaft erfahren, dass es unmöglich war, an Informationen heranzukommen, die nach unserer Meinung eigentlich jedem zustehen müssten. Das sind Emissionsdaten. Jeder

muss doch wissen, wodurch die Luft, die er atmet, verschlechtert oder in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies sind nun aber auch Daten über die Gentechnik. Es ist sehr wichtig, dass wir wissen, wo gentechnisch veränderte Pflanzen stehen.

Wir sind aber der Auffassung, dass man einiges hätte besser machen können. In dem Gesetz ist beispielsweise vorgesehen, dass eine Behörde, von der eine Auskunft erbeten wird, die Anfrage zurückweisen kann, wenn sie nicht zuständig ist. Wir hätten uns aber gewünscht, dass diese Behörde dann zumindest Hilfestellung gibt und die Anfrage an die Behörde weiterleitet, bei der eine solche Auskunft zu erhalten ist; denn der Bürger oder die Bürgerin ist im Behördendschungel immer noch sehr oft hilflos. Wir haben keine zentralen Behörden, die alles beantworten können. Wir haben gehört, dass die Zuständigkeit oftmals sehr verschieden ist. Manchmal ist das Land zuständig, manchmal der Kreis, manchmal die Verbandsgemeinde. Insofern wäre eine Weiterleitung der Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an die zuständige Behörde durchaus wünschenswert.

Mich hat heute sehr gewundert, dass die CDU fordert, alle EU-Richtlinien nur noch 1 zu 1 umzusetzen. Sie hat besonders betont, welch große Leistung es ist, dass diese Richtlinie 1 zu 1 umgesetzt worden ist.

Herr Lammert, ich habe schon den Zwischenruf gemacht, stellen Sie sich vor, es wäre gelungen, die Feinstaubrichtlinie rechtzeitig in Deutschland 1 zu 1 umzusetzen. Das wäre eine richtige Heldentat gewesen. Aber wir haben es nicht geschafft. Es ist nicht so, dass wir immer über die EU hinauschießen, sondern leider erfolgt die Umsetzung zumeist erst mit großer Verzögerung und Defiziten.

Herr Lammert, ich habe auch noch nie erlebt, dass jemand begrüßt, wenn der Antrag eines gesetzmäßig anerkannten Umweltverbandes abgelehnt wird, umsonst an Umweltinformationen heranzukommen. Das wäre für mich eine Selbstverständlichkeit. Sie von der CDU begrüßen es, dass der BUND diese Forderung nicht ins Gesetz bekommen hat, sondern dass er auch weiterhin zahlen muss.

Meine Damen und Herren, einerseits fordern Sie von der CDU immer, dass die Umweltverbände mehr finanzielle Unterstützung von der Regierung im Haushalt erhalten sollen, aber andererseits begrüßen Sie, dass es nicht geklappt hat, dass die Umweltverbände umsonst die Informationen bekommen wollen. Meine Damen und Herren, das verstehe, wer will. Ich verstehe es zumindest nicht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich auch nicht!)

Ich kann es nicht nachvollziehen. Es ist doch klar: Zumindest die anerkannten Verbände müssen solche Informationen umsonst bekommen können, weil sie doch die Pflicht haben, Stellung zu nehmen. Es kann doch nicht sein, dass sie auch noch dafür zahlen müssen.

Positiv ist, dass inzwischen viele Daten elektronisch ohnehin vorhanden sind. Das heißt, es ergibt sich gera-

de kein Mehraufwand für die Behörde und auch kein Mehraufwand für eine kleine Behörde, diese Informationen zur Verfügung zu stellen, weil sie ohnehin elektronisch vorhanden sind. Man kann die Informationen per E-Mail versenden oder sie weiterleiten, indem man sie ins Internet stellt, ohne dass dies einen Mehraufwand bedeuten würde. Das ist sehr positiv.

Das muss man aber aufbereiten, damit es die Bevölkerung auch verstehen kann. Das ist eine der Schwierigkeiten. Natürlich haben wir ganze Datenfriedhöfe, die kein Mensch durchforsten kann. Das heißt, es muss sehr bürgerfreundlich aufbereitet werden, was an Daten vorhanden ist. Dafür setzen wir uns ein.

Ich sage auch einmal, wir hätten nichts dagegen, wenn dazu eine Anhörung der Betroffenen im Ausschuss durchgeführt würde. Herr Lammert, Sie sagten, Sie wollten sich konstruktiv einbringen. Sie haben Änderungsvorschläge vorgelegt, und ich hoffe, dass Sie auch einer Anhörung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Bürgerinnen und Bürger haben einen legitimen Anspruch darauf, dass politische Entscheidungsverfahren nachvollziehbar, begründet und transparent gemacht werden. Dieser Bedarf besteht national und international. Das neue Umweltinformationsrecht trägt diesem Bedarf nach unserer Meinung umfänglich Rechnung.

Ausgangspunkt – das wurde schon erwähnt – ist das UNECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, also die so genannte Aarhus-Konvention.

Diese Konvention ist auf EU-Ebene umgesetzt. Die Bundesregierung hat ein Bundesumweltinformationsgesetz beschlossen, das allerdings ausschließlich für die Stellen des Bundes und bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts gilt. Das bedeutet, der Landesgesetzgeber muss ein eigenes Gesetz beschließen, um diese Rechtsmaterie zu regeln. Ob dieses Vorgehen des Bundes sinnvoll ist, mag aus unserer Sicht dahingestellt bleiben. Jedenfalls müssen alle 16 Bundesländer jeweils eigene Landesgesetze zum Umweltinformationsrecht beschließen.

Meine Damen und Herren, wenn EU-Regelungen umgesetzt werden, achtet unsere Fraktion sehr aufmerksam darauf, dass sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht nichts zusätzlich draufgesattelt wird. Der vorliegende Entwurf des rheinland-pfälzischen Landesgesetz-

zes hält sich genau an die Vorgaben der EU-Richtlinie. Er beachtet im Interesse eines bundesweit einheitlichen Vollzugs die bundesrechtlichen Vorgaben, soweit diese nicht über die EU-Richtlinie hinausgehen. Diese 1-zu-1-Umsetzung findet die ungeteilte Zustimmung unserer Fraktion.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen möchte ich drei Gesichtspunkte aufgreifen, die für die FDP-Fraktion von besonderer politischer Bedeutung sind:

1. Das Gesetz wird in einem gewissen Umfang zu personellen und sachlichen Mehrkosten führen. Die Höhe der entstehenden Mehrkosten hängt von der Zahl der Zugangsanträge ab. Ein Teil der Kosten wird durch Gebühren aufgefangen werden können. Die nicht gedeckten Mehrkosten sind ausschließlich Ausfluss der EU-Richtlinie, nicht aber Ausfluss des Landesgesetzes. Aus diesem Grund greift das Konnexitätsprinzip nicht und eine entsprechende Regelung im Gesetz ist nicht verankert.

2. Die Gesetzesbegründung macht deutlich, dass die gesetzliche Informationspflicht nicht für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne der Kommunen gilt, ebenfalls nicht für Rechtssetzungsverfahren der oberen Landesbehörde, zum Beispiel eines Landschaftsschutzgebietes.

Unsere Fraktion unterstützt diese Beschränkung, weil sie der Bürokratievermeidung Rechnung trägt und für die zügige Abwicklung der Planungsverfahren vorteilhaft ist.

3. Die Schnittstelle zwischen aktiver Unterstützung der Öffentlichkeit beim Informationszugang und dem Schutz der Daten vor Missbrauch ist ein sensibles Thema. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Datenschutzbeauftragte diese Materie genau geprüft hat, was schon von meinen Vorrednern gesagt wurde. Er hat keine Kollision zwischen den Regelungen des Gesetzesentwurfs mit dem Datenschutzrecht festgestellt. Zur Verdeutlichung sind die datenschutzrechtlichen Zusammenhänge in der Gesetzesbegründung zu § 9 ausführlich dargestellt.

Meine Damen und Herren, der politische Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers ist naturgemäß bescheiden. Der Gesetzesentwurf stellt jedoch einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung dar und wird daher durch unsere Fraktion begrüßt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die erste Beratung dieses Gesetzesentwurfs – Drucksache 14/4307 – abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzesentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Landtagsseminars. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen und der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4346 – Erste Beratung

Die Fraktionen habe eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Burgard das Wort.

Abg. Burgard, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! 29. Januar 2000: Neonazis marschierten durch das Brandenburger Tor und demonstrierten gegen den Bau des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Bilder, die um die Welt gehen. Entsetzen, besonders bei den überlebenden Opfern.

Januar 2005: Ein NPD-Abgeordneter hält eine schändliche Rede zum 27. Januar im Sächsischen Landtag. Er kündigt einen Marsch durch das Brandenburger Tor am 8. Mai, dem 60. Jahrestag der Befreiung von der Nazi-Diktatur, an. Wieder Entsetzen bei allen Demokraten im In- und im Ausland. Das Maß ist voll.

Eine Antwort darauf: Am 11. März 2005 verabschiedet der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Versammlungsrechts, das dann zum 1. April in Kraft tritt. Der Aufmarsch der Rechtsextremen am Brandenburger Tor ist hoffentlich für immer verhindert.

Das Bundesgesetz geht mit dem neuen Absatz 2 des § 15 gegen extremistisch ausgerichtete Versammlungen an Orten vor, an denen Menschen Opfer des Nationalsozialismus wurden. Rechtsextreme Demonstrationen an Gedenkstätten von ehemaligen Konzentrationslagern verletzen in hohem Maß die Würde der Opfer und auch die Gefühle der Angehörigen.

Die Einschränkung des Versammlungsrechts betrifft ausschließlich Orte von historisch herausragender überregionaler Bedeutung, also ein strenger Maßstab.

Der vorliegende Landesgesetzesentwurf deklariert die Gedenkstätten unseres Landes, das KZ Osthofen und das SS-Sonderlager/KZ Hinzert, als solche besonderen Orte.

Das KZ Osthofen war ein sehr frühes Lager mit insgesamt 3.000 meist politischen Häftlingen. Das ehemalige SS-Sonderlager/KZ Hinzert mit Häftlingen aus 20 Nationen ist ein Ort von internationaler und auch nationaler Bedeutung mit seinen 30 Außenlagern und mehr als 60 Außenkommandos, die sich von Rheinland-Pfalz über

Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, ja bis ins Bremer Land weit über das eigentliche Stammlager Hinzert hinausstreckten.

Beide Konzentrationslager, also Osthofen und Hinzert, waren für tausende Ausgangspunkt für einen unmenschlichen Leidensweg, der oft in Buchenwald, Dachau oder Auschwitz endete.

Heute genau vor zwei Wochen ging ich nachdenklich über die Gleise der Selektionsrampe von Auschwitz-Birkenau, dort, wo auch Menschen aus dem heutigen Rheinland-Pfalz, hunderte, ja tausende jüdische Kinder und Erwachsene, Sinti und Roma aus Waggonen in den Tod getrieben wurden. Bis heute sind allein aus dem heutigen Rheinland-Pfalz 5.861 jüdische Todesopfer bekannt. Nur wenige überlebten Auschwitz, die Verfolgung, Haft und Folter. Das Geschehene wirkt bei ihnen heute noch nach.

Nachdenklich wurde ich vor allem, da doch heute gerade wieder rechtsextreme Gruppen auftreten, so auch eine Gruppe mit dem Namen „Zyklon B“. Sie verleugnen Auschwitz und die Verbrechen der Nazi-Diktatur, sie verherrlichen sie sogar noch.

Wer heute diese Geschichtsverfälschung betreibt, verhöhnt in unermesslichem Maß die Opfer und deren Hinterbliebene.

(Beifall im Hause)

Morgen, wenn wir das Gesetz im Landtag endgültig verabschieden, sind es genau auf den Tag 70 Jahre her, seit auf dem Nürnberger Reichsparteitag die so genannten Nürnberger Gesetze verkündet wurden und jüdischen Bürgern die Reichsbürgerschaft genommen wurde. Wir wollen mit dem Landesgesetz verhindern, dass Menschen wieder gedemütigt werden können. Wir müssen die Opfer und ihre Angehörigen und den Ort des Gedenkens schützen, rechte Parolen dort unterbinden.

Das Problem, dass in Hinzert im Gegensatz zu Osthofen, wo ein klar umgrenzter Bereich vorhanden ist, mehrere Stellen als Orte der Verfolgung im Waldgebiet bestehen, wurde einvernehmlich gelöst.

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke allen Fraktionen und der Landesregierung, dass sie in Absprache mit der Landeszentrale für politische Bildung und auch der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen an acht weiteren Flächen im Umfeld diese Stätten der Unmenschlichkeit, wie sie bezeichnet sind, auch in dieses Versammlungsverbot mit aufgenommen haben.

Wir setzen jetzt bald mit der Öffnung des Gedenkhauses in Hinzert einen Meilenstein. Wir setzen Bausteine. Orte schaffen wir, wo wir auch über die heutige und zukünftige Gestaltung unserer Demokratie diskutieren.

Gemeinsam haben wir es in den letzten Jahren bis heute geschafft, das Bauwerk noch vor dem Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember zu vollenden. Da soll die Übergabe erfolgen. Wir gehen gemein-

sam im Landtag gegen Rechtsextremismus vor, wir schaffen Plätze, Lern- und Gesprächsorte.

(Glocke der Präsidentin)

Heute noch stoßen wir mehr auf schwere Fragen als auf leichte Antworten. Doch die Besucherzahlen in Osthofen machen uns Mut; denn allein bis Mitte des Jahres haben wir genauso viel Besucher wie im Jahr 2004 gehabt. Mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verfassungsschutz, der Polizei und vielen Engagierten in Kirchen, beim DGB und in Bündnissen wollen wir antisemitischen Hetzparolen, Schmierereien, Computerspielen, Internetseiten und Musik-CDs begegnen.

Es ist auch gut, wenn wir Abgeordnete am 9. November landesweit zum Gespräch in die Schulen gehen. Wir müssen für Demokratie, für demokratisches Engagement junge Menschen begeistern.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege, würden Sie bitte zum Schluss kommen, Ihre Redezeit ist lange abgelaufen.

Abg. Burgard, SPD:

Bundespräsident Richard von Weizsäcker appellierte am 8. Mai 1985 an die Kraft, die Gefährdungen immer von neuem zu überwinden. Am 8. Mai 2005 marschierten Rechtsradikale durch Remagen, wollten den Ort vereinnehmen. Hier hat die Bevölkerung wie auch vor kurzem in Dahn Widerstand gezeigt und sich diesen NPD-Kundgebungen entgegengestellt.

Wenn nun die Politik in Einigkeit und Würde dem Rechtsextremismus begegnet, haben Nazis nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Das ist mein letzter Satz. Willy Brandt sagte 1968 in Nürnberg, Neonazismus ist Verrat an Land und Volk. Schützen wir gemeinsam unser Land und Volk. Schöpfen wir gemeinsam politisch alles aus, um Rechtsextremen keine Plattform in unserem Land zu bieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Schnabel hat das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 1. April dieses Jahres ist das Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches in Kraft getreten. Danach ist es nun den einzelnen Bundesländern möglich, Gedenkstätten von historisch herausragender Bedeutung, die an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnern, beson-

ders zu schützen. Das Land Rheinland-Pfalz ist eines der ersten Bundesländer, das von diesem Recht und dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Alle vier Fraktionen in unserem Landtag legen einen solchen gemeinsamen Gesetzentwurf zum Schutz dieser Gedenkstätten vor. Es war unstrittig, dass die Gedenkstätte KZ Osthofen einschließlich des Dokumentationszentrums Rheinland-Pfalz und die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert als die beiden einzigen die Auswahlkriterien erfüllen.

Die Gedenkstätte KZ Osthofen befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Osthofen. Das Konzentrationslager Osthofen bestand bereits von 1933 bis 1934 und war eines der ersten KZs in Deutschland. Nicht nur Häftlinge aus dem rheinhessischen Raum, sondern aus dem so genannten Volksstaat Hessen mussten dort unter menschenunwürdigen Verhältnissen leiden.

Wer Anna Seghers Roman „Das siebte Kreuz“ gelesen hat, weiß um die schlimmen Verhältnisse und vergisst die authentischen Schilderungen nicht. Auch aus meiner Heimatgemeinde waren Frauen und Männer inhaftiert, die sich nicht mit dem damaligen Regime abfinden konnten. Ich weiß bzw. erinnere mich gut, dass mein Onkel mir als Kind erzählt hat, wie diese Menschen leiden mussten und aus welchen wichtigen Gründen und unter welch schwierigen Umständen sie nach Osthofen gebracht wurden. So etwas vergisst man einfach nicht.

Die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert hat aufgrund ihrer Geschichte europäische Bedeutung. In der Begründung zu § 1 des uns vorliegenden Gesetzentwurfs ist die traurige Geschichte eindrucksvoll geschildert, sodass ich auf die Aufzählung der Greuelthaten der Nazischergen verzichten kann.

Es ist einfach unvorstellbar, sogar abstoßend, dass an diesen beiden Orten Rechtsradikale Aufzüge oder Versammlungen durchführen könnten, die die Würde dieser Opfer beeinträchtigt. Hier muss der Rechtsstaat Zeichen setzen und für Rechtssicherheit sorgen. Die Polizei, die Ordnungsbehörden, aber auch die Gerichte brauchen eine fundierte, eindeutige und unmissverständliche Rechtsgrundlage. Ich meine, dies wird mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen.

Es ist einfach unvorstellbar, dass unsere Polizistinnen und Polizisten auch noch rechtsextremistische Demonstranten begleiten und schützen müssen. Das ist in anderen Fällen schon schwer oder mehr als schwer erträglich.

In diesem Zusammenhang mache ich einen kurzen Einwurf. Es ist ebenfalls bedauerlich, dass das geplante Verbot der NPD nicht durchgeführt werden konnte. Ich bin nach wie vor der Hoffnung, dass ein neues Verbotverfahren eingeleitet wird.

Rechtsradikale versuchen in letzter Zeit verstärkt, an symbolträchtigen Orten Versammlungen und Aufzüge durchzuführen. Gerade deshalb ist es zwingend, in besonderen Fällen das Versammlungsrecht einzuschränken. Ich bin mir zwar sehr bewusst, dass das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ein hohes Gut ist, aber es ist auch nicht akzeptabel, dass in Osthofen oder in Hinzert

Rechtsradikale ihr Unwesen treiben und die Würde der Opfer beeinträchtigen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh darüber, dass alle vier Fraktionen gemeinsam diesen Gesetzentwurf zum Schutz der beiden Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert auf den Weg gebracht haben. Wir stimmen selbstverständlich dem vorliegenden Gesetzentwurf zu und sind sicher, damit zum Schutz der Würde der Opfer der nationalsozialistischen Gewalt einen Schritt in die richtige Richtung getan zu haben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Hohn hat das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle erinnern uns an die skandalösen Vorfälle Anfang dieses Jahres im Sächsischen Landtag. NPD-Abgeordnete hatten die Bombardierung Dresdens als Bombenholocaust bezeichnet und bei einer Gedenkminute für die Opfer des Naziterrors demonstrativ den Plenarsaal verlassen. Vor dem Hintergrund dieser Geschehnisse in Sachsen und insbesondere um zu verhindern, dass am 8. Mai zum 60. Jahrestag des Kriegsendes ein Aufmarsch von Neonazis am Brandenburger Tor in Berlin stattfindet, wurden sowohl der Volksverhetzungsparagraph im Strafgesetzbuch als auch das Versammlungsrecht verschärft.

Nach den Regelungen im Versammlungsgesetz können nunmehr Demonstrationen und Aufzüge von Rechtsextremisten verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn, ich zitiere, „die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert, und nach den zurzeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird.“

Per se gilt nach dem Versammlungsgesetz das Holocaustmahnmal in Berlin als Ort in diesem Sinne.

Meine Damen und Herren, das Ziel aller Demokraten muss es sein: Kein Platz für Nazis!

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb reicht es nicht aus, dass Aufmärsche von Rechtsextremisten lediglich am Holocaust-Mahnmal in Berlin verhindert werden können, auch andere Orte, wie zum Beispiel Standorte ehemaliger Konzentrationslager der nationalsozialistischen Diktatur oder jüdische Friedhöfe, können im Einzelfall schutzbedürftig sein. Deshalb bin ich dankbar, dass im Versammlungsgesetz zugleich eine Gesetzesinitiative der SPD/FDP-geführten Landesregierung aus dem Jahr 2000 aufgegriffen wurde, die es den Ländern mit eigenem Gesetz ermöglicht, andere Orte, sofern sie die vorgenannten Kriterien erfüllen, und deren Abgrenzung in eigener Regie durch Landesgesetz vor öffentlichen Versammlungen und Aufzügen von Nazis zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kriterien, die das neue Versammlungsgesetz zur Bestimmung von schützenswerten Orten nennt, sind zu Recht sehr hoch angesetzt. So müssen diese unter anderem von historisch herausragender und überregionaler Bedeutung sein. Damit wird den hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Begrenzung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit aus meiner Sicht ebenso Rechnung getragen wie der zu schützenden Würde eines Ortes bzw. durch diesen Geehrten.

Zweifelsfrei erfüllen die beiden Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert die hohen Voraussetzungen im Versammlungsgesetz, sodass ich es für absolut richtig erachte, dass diese mit dem vorliegenden Landesgesetz besonderen Schutz genießen sollen.

Meine Damen und Herren, durch die Verschärfung im Versammlungsrecht und das hierauf gestützte Landesgesetz gibt es ein Werkzeug mehr im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Dies müssen wir nutzen, um dem Rechtsextremismus auch weiterhin entschlossen entgegenzutreten. Zu meinen, aufgrund der jüngst durch den Justizminister veröffentlichten Zahlen zu den Ermittlungsverfahren, die einen Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum ausweisen, könne in Rheinland-Pfalz Entwarnung im Hinblick auf rechtsextremistische Aktivitäten und insbesondere Straftaten mit rechtsextremistischem und fremdenfeindlichen Hintergrund gegeben werden, wäre meines Erachtens fatal. Trotz des leichten Rückgangs beweisen die Zahlen, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit keinesfalls verharmlost oder gar bagatellisiert werden dürfen. Deshalb müssen wir auch weiterhin auf die rechtsextremistische Szene eingehen und sie ernst nehmen. Wir müssen sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln im Auge behalten und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus konsequent bekämpfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Meine Kollegen der anderen Fraktionen haben darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit, also in den letzten Monaten und Jahren, die Veranstaltungen von Rechtsextremen, Aufmärsche, die in der Art und im Inhalt an die des Naziregimes erinnern, zugenommen haben. Wir müssen uns deswegen als Demokraten in unserer Demokratie wehren, wir müssen unsere Demokratie wehrhafter machen, und wir müssen einem solchen Bestreben und Aktivitäten, die eigentlich das Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus wortwörtlich mit den Füßen treten, entschlossen entgegenreten, und zwar politisch auf der einen Seite – wir haben heute Mittag in der ersten Aktuellen Stunde schon darüber gesprochen – und ihnen auf der anderen Seite dort, wo möglich, auch gesetzlich entgegenreten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Dass wir heute über diesen Gesetzentwurf, der von allen vier Fraktionen eingebracht wurde – das im Einklang und auch in gemeinsamer Diskussion und Entscheidung mit der Landesregierung –, diskutieren können und morgen beschließen können, ist die Konsequenz aus der Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuchs aus dem März 2005, die der Bundesgesetzgeber vorgenommen hat.

Dieser Gesetzesänderung und der Änderung dieser beiden Regelungen – Versammlungsgesetz und Strafgesetzbuch – ging eine kontroverse Debatte voraus, in der Öffentlichkeit, aber auch im Deutschen Bundestag. Ich will noch einmal daran erinnern, dass sich diese Änderungen und die Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber dort ergreifen kann, in einem engen verfassungsrechtlichen Rahmen bewegen. Das Ziel ist, einen besseren Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus zu erreichen. Da wir aber in der Verfolgung dieses Ziels einen engen Grat beschreiten, weil wir uns in einem sensiblen Bereich der Meinungsfreiheit oder auch der Versammlungsfreiheit bewegen, hat der Bundesgesetzgeber eine Regelung herbeigeführt, indem er zum einen nur Strafbewehrtes verbietet und zum anderen gleichzeitig eine Regelung gefunden hat, durch die die Liberalität des Versammlungsrechts weiterhin erhalten bleibt. Das war der Mehrheit des Deutschen Bundestags auch wichtig.

Im Gegensatz zu den Beratungen im Deutschen Bundestag und der Beschlussfassung dort bin ich froh, dass wir hier in Rheinland-Pfalz dieses Gesetz mit allen vier Fraktionen einbringen können und auch breite Zustimmung finden können. Im Deutschen Bundestag hatten die FDP-Fraktion und die PDS-Abgeordneten gegen die dort gefundene und beschlossene Regelung gestimmt.

Auf dieser Grundlage des Bundesgesetzes können wir jetzt in Rheinland-Pfalz dieses Landesgesetz beschließen. Meine Vorredner und Kollegen haben darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der Kriterien, die gesetzt sind, relativ beschränkt sind auch in der Entscheidung, welche Orte dort zu nennen sind. Neben dem ehemaligen KZ in Osthofen, aber auch dem SS-Sonderlager in Hinzert gab es natürlich von den Beteiligten und denen,

mit denen wir auch gemeinsam beraten haben, weitere Vorschläge wie jüdische Friedhöfe oder Friedhöfe bei psychiatrischen Einrichtungen – während der Nazizeit gab es dort auch viele Opfer, die in den so genannten Heil- und Pflegeanstalten zu Tode gekommen sind und ermordet worden sind –, aber es gab auch Vorschläge von Gedenkortern ehemaliger Kriegsgefangenenlager und anderer Orte in Rheinland-Pfalz. Diese können wir aber nicht in diesen Katalog aufnehmen, weil diese beiden Kriterien – insbesondere die überregionale und historisch herausragende Bedeutung dieser Orte – nachgewiesen werden müssen.

Ich glaube, insofern sind wir verpflichtet, über das, was im Gesetz steht, hinausgehend auch Formen zu finden, andere Orte vor Aufmärschen und Versammlungen und Kundgebungen zu schützen. Mit dem Gesetz haben wir aber zumindest die Möglichkeit gegeben, hier Aufmärsche, die das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus stören oder dies auch missachten, von vornherein verbieten können.

Unsere Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf. Wir sind froh, dass wir es auch durch diese verkürzte Beratungsfrist schnell auf den Weg bringen können. Ich glaube, wir sind mit dieser gemeinsamen Entscheidung hier in Rheinland-Pfalz gut beraten und werden im weiteren Verfahren auch in der Umsetzung des Gesetzes hier einen Markstein setzen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung begrüße ich ausdrücklich den heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf aller Fraktionen dieses Hauses, durch den die Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert in besonderer Weise versammlungsrechtlich geschützt werden sollen. Diese Orte, die die Erinnerung und das Gedenken an Widerstand und Verfolgung in der NS-Diktatur und an die Opfer von Verfolgung, Ausgrenzung, Entwürdigung, Entrechtung, brutalster Gewalt und Vernichtung wach halten sollen, dürfen nicht bewusst von denen missbraucht werden, die das NS-System schön- und die Verbrechen kleinreden und aus Tätern Opfer machen wollen, meine Damen und Herren.

Diese in dem gemeinsamen Gesetzentwurf zum Ausdruck kommende Einigkeit der demokratischen Parteien gerade in Zeiten besonders intensiven Wettbewerbs vor den anstehenden Wahlen verdient besonders hervorgehoben zu werden und ist für die Bürgerinnen und Bürger

ein positives Zeichen für die politische Kultur in diesem Bundesland.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in dem zweifelsohne schwierigen Abwägungsprozess zwischen dem elementaren Grundrecht der Versammlungsfreiheit und dem notwendigen Schutz grundlegender Werte und Symbole der Demokratie und der Würde der Opfer des Nationalsozialismus eine klare Position bezogen. Bereits im Jahr 2000 hat sie einen Gesetzentwurf für den Schutz von Mahn- und Gedenkstätten eingebracht, der damals jedoch auf Bundesebene noch nicht mehrheitsfähig war.

Ministerpräsident Beck hat unsere Position bei zahlreichen Gelegenheiten – aus meiner Sicht – auf den entscheidenden Punkt gebracht: für das Demonstrationsrecht, aber nicht unter allen Umständen und nicht an allen Orten.

Mein Kollege Bruch hat immer betont, dass es nicht ausreicht, wenn wir die Aufmärsche von Rechtsextremisten nur am Brandenburger Tor oder am Mahnmal für die ermordeten Juden Europas verbieten; denn das hätte unter Umständen zur Folge gehabt, dass es – lassen Sie es mich so ausdrücken – unausgesprochen Gedenkstätten erster und zweiter Klasse gegeben hätte mit der Folge, dass die Neonaziaufmärsche mit ihren bewussten Tabubrüchen gegenüber dem Gedenken an die Opfer des NS-Regimes dann zwar vielleicht nicht in Berlin, dafür aber beispielsweise in Osthofen oder Hinzert inszeniert worden wären. Deswegen war wesentlicher Bestandteil der rheinland-pfälzischen Vorstöße immer eine Öffnungsklausel für eben solche landesgesetzliche Regelungen.

In der Sitzung des Bundesrats am 18. März 2005 hat deshalb die Landesregierung das vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossene Gesetz zum Schutz von Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes eindeutig begrüßt, nicht zuletzt, weil es, wie von uns in Rheinland-Pfalz immer wieder gefordert, die Möglichkeit für die Länder vorsieht, solche Orte von herausragender Bedeutung eben auch durch Landesgesetz zu bestimmen.

Für die Landesregierung war klar, dass ein solches, wegen des Eingriffs in das Grundrecht sensibles Gesetz durch eine breite politische Initiative getragen werden sollte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landtagsfraktionen haben erfreulicherweise in einer von Ministerpräsident Beck eingeladenen Gesprächsrunde ihre uneingeschränkte Bereitschaft erklärt, gemeinsam dieses Landesgesetz zum Schutz der großen Gedenkstätten in unserem Land auf den Weg zu bringen.

Unter fachlicher Zuarbeit und Beratung der Ministerien, unter Einbeziehung der für die staatliche Gedenkarbeit zuständigen Landeszentrale für politische Bildung und vor allem auch in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinstitutionen in Rheinland-Pfalz ist dann der Entwurf des Landes-

gesetzes erarbeitet worden, über den wir heute in erster Lesung beraten.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ermöglicht, dass für das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz Gedenkstätte KZ Osthofen und die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert künftig ein versammlungsrechtliches Verbot erlassen werden kann. Die Beschränkung auf diese beiden zentralen Gedenkstätten des Landes erfolgt vor allem unter Berücksichtigung der Kriterien, die für die vom Bundestag im März 2005 beschlossene Änderung des Versammlungsrechts maßgebend gewesen waren.

Beide Gedenkstätten – dies sei noch einmal betont – sind Orte von historisch herausragender überregionaler Bedeutung, die an die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt und Willkürherrschaft erinnern.

Das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz in der Gedenkstätte KZ Osthofen wurde seit 1991 vom Land Rheinland-Pfalz in den Gebäuden errichtet, in denen ab März 1933 eines der frühesten Konzentrationslager Deutschlands installiert worden war.

Die in dem KZ Osthofen unter menschenunwürdiger Behandlung gefangen gehaltenen Häftlinge stammten aus dem damaligen Volksstaat Hessen. Somit hat der Ort nicht nur für den rheinhessischen Teil des heutigen Rheinland-Pfalz, sondern auch für große Teile des Bundeslandes Hessen eine unmittelbare historische Bedeutung.

Die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert, wo im Dezember dieses Jahres das neue Dokumentations- und Begegnungshaus eingeweiht werden wird, besitzt aufgrund der Geschichte dieses Konzentrationslagers europäische Bedeutung.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden politische Gefangene aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern Europas in das SS-Sonderlager/KZ Hinzert deportiert. In Hinzert wurden drei Massenerschießungen durchgeführt. Insgesamt sind über 300 Todesfälle von Häftlingen dieses SS-Sonderlagers bekannt. Auf dem Gedenkstättenfriedhof sind 217 Tote dieses Lagers begraben.

Der Friedhof, das Dokumentations- und Begegnungshaus, das Gelände des ehemaligen Häftlingslagers und die im Wald liegende Stätte der Unmenschlichkeit müssen geschützt werden, damit die ungestörte und würdige Erinnerung an die Opfer dieses Lagers nicht gestört werden kann.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wenn am kommenden Samstag zahlreiche ehemalige Häftlinge und ihre Angehörigen bzw. die Angehörigen von Opfern vor allem aus Luxemburg und Frankreich zur jährlichen Erinnerungsfeier an der Gedenkstätte Hinzert zusammenkommen werden, wird wieder deutlich werden, wie tief die Wunden sind, die die Vernichtungs- und Verfolgungsmaschinerie des Nationalsozialismus auch bei denen hinterlassen haben, die überlebt haben.

An beiden Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wären Versammlungen von Neonazis und Aufmärsche rechts-extremistischer Gruppen unerträglich angesichts des Ausmaßes und der Schwere der Menschenrechtsverletzungen, die dort begangen worden sind bzw. derer dort gedacht wird.

Weitere Orte – auch das ist schon erwähnt worden – kommen zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die bestehenden Kriterien nicht in Betracht. Das sieht auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in Rheinland-Pfalz so.

Meine Damen und Herren, das Demonstrationsverbot ist sicherlich kein Allheilmittel gegen Rechtsextremismus, sondern ein letztes Mittel, um Tabubrüche und Aufmärsche entschlossen entgegenzutreten; denn es gibt einen Grad neonazistischer Provokation, der so unerträglich ist, dass wir nicht tatenlos zusehen dürfen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir sind es nicht so sehr unserem Ansehen im Ausland, sondern in erster Linie uns selber schuldig, dass wir, gerade weil wir im Land der ehemaligen Täter leben, sensibler als andere sein müssen und es den antidemokratischen Rechten so schwer wie möglich gemacht werden muss.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung, die über den aktuellen Anlass hinausgeht.

Die politische Auseinandersetzung, Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit seitens der Sozialarbeit, der Präventionsarbeit und der politischen Bildung müssen von dem Gesetz unabhängig, kontinuierlich und den jeweiligen Entwicklungen entsprechend weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren, „Kein Platz für Neonazis“ sollte nicht nur als Schutz über unseren Gedenkstätten stehen, sondern es muss die Leitschnur unserer gesamten gemeinsamen politischen Arbeit sein.

Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs beendet. Wir werden morgen die zweite Beratung und die Schlussabstimmung haben.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4454 – Erste Beratung

Gemäß Absprache erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, For-

schung und Kultur – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich sehe keinen Widerspruch. – Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4455 –
Erste Beratung**

Auch in diesem Fall ist vereinbart worden, dass die Behandlung ohne Aussprache erfolgt und der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen wird. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/3826/4086/4172 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fünf Minuten Redezeit sind natürlich viel zu wenig. Ich werde aber versuchen, so viel wie möglich in die fünf Minuten reinzupacken.

Es geht um unsere Große Anfrage betreffend Über- und Untergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz und die Antwort der Landesregierung darauf. Wir haben diese Große Anfrage aus folgenden Gründen erarbeitet und eingebracht:

1. Es ist offensichtlich, dass Übergewicht auf der einen Seite und Magersucht und Bulimie auf der anderen Seite bei unseren Kindern und Jugendlichen immer mehr zunehmen.

2. Wir sind der Auffassung, dass wir zu dieser Problematik bessere Datengrundlagen benötigen, als sie uns bisher zur Verfügung standen, um gezielt und wirksam Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

3. Eine Esskultur, die gesunde Ernährung und Genuss miteinander vereinbart, muss so früh wie möglich vermit-

telt werden. Der Staat hat in diesem Zusammenhang genauso eine Aufgabe zu erfüllen wie das Elternhaus.

4. Die Folgekosten von Fehlernährung, individuelles Leid bei Krankheit und gesellschaftliche Kosten insgesamt müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Wir haben eine recht detaillierte Anfrage erarbeitet und eine enttäuschende Antwort der Landesregierung bekommen.

(Dr. Enders, CDU: Das stimmt!)

Die Datenlage ist nicht nur dürftig, sondern sie wird auch noch unvollständig und verharmlosend aufbereitet. Zum Beispiel ist ein Widerspruch erkennbar zwischen den unvollständigen Daten aus den Einschulungsuntersuchungen – ich will Ihnen aber nicht zur Last legen, dass sie unvollständig sind – und den Daten des Statistischen Landesamts und bundesweiter Untersuchungen. Es gibt viele gute Ansätze im Land von verschiedenen Institutionen und Einrichtungen zu diesem Thema, aber kein koordiniertes und zielgerichtetes Handeln der Landesregierung.

Verehrte Frau Ministerin Dreyer, weshalb tun Sie sich so schwer damit, zum Beispiel gemeinsam mit fachkundigen Initiativen und Institutionen Empfehlungen für Schulen und Kindergärten zu erarbeiten? Das Essen für die Kinder könnte dadurch unter Umständen entscheidend besser werden.

(Pörksen, SPD: Können Sie vielleicht etwas schneller reden?)

– Herr Pörksen, haben Sie Probleme mit der Aufnahme-fähigkeit zu dieser Stunde?

(Pörksen, SPD: Ich habe Hunger!)

– Ich rede jetzt noch ein bisschen vom Essen, damit Ihr Hunger noch ein bisschen größer wird, damit Ihnen das Essen bei der Kammer nachher umso besser schmeckt.

Seit Mai dieses Jahres haben Sie doch eine gute Vorlage dafür. Bundesverbraucherministerin Renate Künast hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und dem Ökologischen Großküchenservice sowie den Verbraucherzentralen Rahmenkriterien für das Verpflegungsangebot in Schulen entwickelt. Ich habe sie gerade in der Hand. Ich vermute, dass sie Ihnen im Ministerium auch vorliegt. In Berlin gibt es auf Landesebene bereits derartige Empfehlungen.

In Ihrer Antwort ziehen Sie sich auf ein Schreiben zurück, in dem der damalige Kultusminister Dr. Georg Gölder im Jahr 1986 an die Schulen appelliert hat, auf ernährungsphysiologisch vernünftige Waren am Schulkiosk zu achten.

(Zurufe aus dem Hause)

Abgesehen davon, dass dieses Schreiben nach nunmehr 16 Jahren sicher nicht mehr in den Direktorenzimmern oder am Schwarzen Brett hängt, wären Empfeh-

lungen an die Schulen analog den Rahmenkriterien von Frau Künast sicherlich nicht zuviel Dirigismus.

(Zurufe von der SPD)

– Frau Kollegin, in den Schulen, in denen ich war, habe ich das nicht gesehen. Ich glaube, das Schreiben ist längst in Vergessenheit geraten. Außerdem sind viele Direktorinnen und Direktoren darüber ins Land gegangen, die dieses Schreiben nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Schweitzer, SPD: Waren das vielleicht Baumschulen?)

Solche Richtlinien wären eine Hilfestellung für die Lehrkräfte, die eine kindgerechte und gesunde Ernährung gegen kurzfristige fiskalische Überlegungen von Schulträgern durchsetzen möchten. Ich weiß, wovon ich rede; denn ich bin Mitglied im Verbandsgemeinderat einer Verbandsgemeinde, die Schulträger einer Ganztagschule ist. Es ist sehr schwierig durchzusetzen, dass dafür Geld in die Hand genommen wird.

Das Programm zur Ausweitung der Ganztagschulen wäre genau der richtige Anlass gewesen, solche Empfehlungen herauszugeben. Holen Sie das schnell nach! Der Nutzen für die Kinder und der gesellschaftliche Nutzen wären mit Sicherheit sehr hoch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht allerdings nicht, gesunde Ernährung zu bieten, die gut schmeckt. Darüber hinaus muss den Kindern vermittelt werden, weshalb es wichtig ist, sich gesund zu ernähren. Deshalb brauchen wir ein Fach in allen Schularten und entsprechende Angebote in Kindergärten, in dem Folgendes vermittelt wird:

(Glocke der Präsidentin)

Woher kommt unsere Nahrung? Wie wird sie erzeugt und verarbeitet? Wie kann gesundes, gut schmeckendes Essen aus unseren Lebensmitteln zubereitet werden?

Ich komme zum Schluss: Sie müssen drei Dinge tun, Frau Ministerin: Diese Empfehlungen herausgeben, sich dafür einsetzen, dass es dieses Fach in den Schulen gibt, und Sie sollten eine Vernetzungsstelle analog der Situation in Berlin einrichten.

(Pörksen, SPD: Kochlöffelabitur!)

– Das würde Ihnen sicherlich nicht schaden.

In der Vernetzungsstelle sollten alle Initiativen der verschiedenen Einrichtungen des Landes koordiniert werden. Das würde Doppelarbeit vermeiden, unseren Kindern gut tun und uns insgesamt auch.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Kollegin Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie wir meinen, ein wichtiges Thema aufgegriffen. Die Beantwortung zeigt uns, dass dies kein Neuland für das Ministerium und für unser Land ist. Das ist auch an der umfangreichen Beantwortung zu erkennen; denn durch ein hervorragendes Netzwerk aus Eltern, Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsämtern, LZG, Krankenkassen, Ärzten und der Wissenschaft wird an einer guten Gesundheit für unsere Kinder gearbeitet und geforscht. Die einst dicken Kinder von Landau – für uns alle ein Begriff –

(Pörksen, SPD: Wo kommst Du her?)

sind mittlerweile sehr leicht geworden. Dies war möglich durch das Projekt „Kinderleicht“, das von unserer Kollegin Christine Baumann initiiert und mit vielen Partnerinnen und Partnern im Boot, mit Eltern, mit der LZG usw. erfolgreich durchgeführt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Indem man Eltern dazu verpflichtet hat, ein Jahr lang verbindlich mit ihren Kindern an dem Projekt teilzunehmen, ist es gelungen, zu verhindern, dass stationäre Behandlungen erforderlich geworden sind. Ich meine, das ist ein sehr erfolgreiches Projekt.

Gestatten Sie an dieser Stelle, dass ich auch meine Gemeinde erwähne. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben natürlich erwartet, dass ich dazu etwas sagen; denn auch in meiner Gemeinde gibt es kaum übergewichtige Kinder, weil – – –

(Staatsministerin Frau Dreyer: Die essen alle Spargel!)

– Nein, die essen nicht nur Spargel. Spargel gibt es nur zehn Wochen im Jahr. Wir essen immer sehr saisonal, verehrte Frau Ministerin.

Wir haben sehr viele gesunde Kinder. Es fällt auf, dass wir sehr wenig Ausfallzeiten haben durch grippale Infekte, durch Erkältungen usw. Bei den Einschulungsuntersuchungen wurde festgestellt, dass über 75 % der einzuschulenden Kinder bemerkenswert gute Zähne haben. Auch das ist ein Aspekt unserer gesunden Ernährung. Wir machen nämlich das Projekt mit „5 am Tag“, Frau Kollegin Kiltz. Das erfreut vielleicht auch den Landwirtschaftsminister, Herrn Bauckhage.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das geht nicht nur aufgrund der Idee, die ich in die Kindertagesstätte eingebracht habe. Das geht nur mit den Akteuren vor Ort in einer Erziehungspartnerschaft mit Erzieherinnen, mit Lehrkräften, den Eltern und allen Partnern, die ich vorhin bereits genannt habe.

Ich freue mich als Ortsbürgermeisterin darüber, dass dieses Projekt so erfolgreich angelaufen ist. Wir haben nicht nur an der Ernährung gearbeitet. Für uns ist auch die Bewegung ein wichtiges Element in der ganzheitlichen Betrachtung. So haben wir Bewegungsbaustellen. Den Ehrenamtlichen sei an dieser Stelle ganz besonders gedankt; denn ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre vieles nicht zu bewältigen gewesen.

Wir haben für die Schule auch einen neuen Sportplatz gebaut, damit das Thema „Bewegung und Sport“ einen neuen Stellenwert bekommt.

(Beifall der SPD, der CDU und der FDP)

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich diese beiden Beispiele aus meiner Heimat genannt habe. Sie stehen stellvertretend für viele gute Beispiele in unserem Land, mit denen man sich diesem wichtigen Thema der Ernährung und gesunden Bewegung widmet.

Weshalb ist uns das alles so wichtig? Es ist uns wichtig, weil uns unsere Kinder und die Gesundheit unserer Kinder wichtig sind.

In Untersuchungen steht, 10 % bis 18 % unserer Kinder haben Übergewicht. Bei 4 % bis 8 % unserer Kinder ist das sogar krankhaft. Die Werbeindustrie trägt meiner Meinung nach ihren Teil dazu bei, dass dies so ist. Kinder bewegen sich in ihrer Freizeit zu wenig, wenn sie dazu nicht angehalten werden. Sportspiele am Computer sind interessanter, als selbst Sport zu treiben. Eltern fahren ihre Kinder in die Schule, anstatt mit ihnen zu Fuß zur Schule zu gehen oder mit dem Rad zu fahren. Eltern verkennen auch häufig, was Übergewicht für ihre Kinder bedeuten kann. Neben der erhöhten Anfälligkeit für Krankheiten oder der verminderten Lernfähigkeit ist auch die Ausgrenzung ein Punkt, der den Eltern im Schulalltag hin und wieder entgeht.

Ich bin der Meinung, dass wir die Werbeindustrie noch intensiver an ihre Verantwortung in der Gesellschaft erinnern sollten;

(Glocke der Präsidentin)

denn sie tragen eine Mitschuld nicht nur an dem Übergewicht, sondern auch an dem Untergewicht von Kindern und Jugendlichen, da die Schönheitsideale, die sie vorgeben, die Seele und den Körper dieser jungen Menschen kaputt machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Zeit reicht leider nicht, um noch auf den einen oder anderen Punkt einzugehen. Einen Punkt möchte ich aber noch ansprechen. Ich richte ein Dankeschön an die Ministerin, die dieses Thema seit langer Zeit erfolgreich besetzt.

(Dr. Weiland, CDU: Jetzt ist aber die Redezeit überschritten!)

– Herr Dr. Weiland, Sie können es noch aushalten?

Sie nimmt diesen roten Faden in ihre Schirmherrschaft im nächsten Monat für das Haus Burgund mit und weist explizit in ihrem Vorwort zur Woche des guten Geschmacks auf die gesunde Ernährung der Kinder hin.

Ich würde mir wünschen, dass wir in unserer Republik ein Präventionsgesetz hätten, das eine wichtige und eigenständige Säule in unserem Gesundheitswesen wäre. Das wurde aber leider von der CDU in Berlin blockiert. Wir bedauern das außerordentlich.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war in der Tat eine sehr umfangreiche Große Anfrage. Mit vielen Detailfragen hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung gezeißelt. Die Antworten sind wirklich oft sehr dürftig. Das ist zu bedauern, aber man muss zugute halten, dass aufgrund fehlender Daten und Zahlen andere Antworten in vielen Fällen gar nicht möglich waren.

Das Untergewicht ist bei uns in Deutschland – auch in diesem Parlament – nicht das Problem.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Das ist kein Ernährungsproblem, sondern das ist ein gesellschaftliches Problem, ein psychosomatisches Problem. Ich nenne das Stichwort „Magersucht“. Bei uns ist das anders als in der Dritten Welt, wo Nahrungsmangel die Ursache ist.

Von gesundheitspolitischer Relevanz ist bei uns das Übergewicht, die Zahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher. Man kann die Sorge haben, dass wir irgendwann amerikanische Verhältnisse bekommen. Dort sind mittlerweile 50 % der Erwachsenen übergewichtig. Bei uns ist zu beobachten – das wurde aus den Antworten auf die Große Anfrage deutlich –, dass sich in den vergangenen 10 bis 15 Jahren die Zahl der übergewichtigen Kinder verdreifacht hat. Jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche haben Übergewicht. Das ist bedenklich.

Man muss wissen, dass auch Patienten mit Übergewicht älter werden. Durch Fehlernährung und/oder Bewegungsmangel werden diese Menschen nach 20 oder 25 Jahren oft zu 100 % chronisch krank. Die Folgen sind Diabetes – zunehmend auch bei Kindern –, hoher Blutdruck, Kreislaufkrankungen oder auch Erkrankungen des Bewegungsapparats, also die Notwendigkeit, Knie- oder Hüftprothesen bekommen zu müssen.

Jetzt könnte man sagen, die Zauberformel im Gesundheitswesen wäre die Prävention. Frau Kollegin Ebli hat das angesprochen. Das funktioniert aber nur dann, wenn

alle mitmachen. Da muss auch der Patient mitmachen. Im Fall der Kinder müssen da auch die Eltern mitmachen. Darin sehe ich das Hauptproblem. Dazu gehört auch mehr Aufklärung, so zum Beispiel das von Allgemeinmedizinerin geforderte verpflichtende Unterrichtsfach Gesundheitserziehung. Leider wurde in der Antwort auf die Große Anfrage auf die Frage 30, ob die Landesregierung darüber nachdenkt, Ernährungsunterricht einzuführen, mit Nein geantwortet.

Bei den Erwachsenen kann man es vielleicht über den Geldbeutel versuchen. Es stellt sich die Frage, weshalb man Versicherten nicht zum Beispiel mit einem Body-Mass-Index von unter 30 – er ergibt sich aus dem Körpergewicht geteilt durch die Körpergröße im Quadrat – einen Bonus in Form eines ermäßigten Krankenkassenbeitrags gewährt. Das meine ich nicht als Scherz, sondern das wird ernsthaft in der Fachwelt diskutiert. Das war als Antwort auf die Große Anfrage leider nicht zu lesen. Lediglich die sehr zahlreichen Angebotslisten der Landeszentrale für Gesundheitsförderung wurden angeführt. Bei den vorhandenen Zahlen muss man sich aber fragen, was diese Angebote gebracht haben.

Sorge bereitet mir – das muss uns allen Sorge bereiten –, dass die höchsten Zahlen übergewichtiger Kinder vor allem in den unteren sozialen Schichten vorhanden sind. Das ist das Problem, wie man an die Menschen herankommt, um ein Bewusstsein für dieses Problem zu schaffen.

Ich will die Redezeit nicht ganz ausnutzen

(Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

und kurz zusammenfassen, dass die unterbreiteten Angebote nicht greifen. Ich wiederhole: Lassen Sie uns darüber nachdenken, ein Unterrichtsfach Gesundheitserziehung – nicht heute, aber vielleicht morgen – einzuführen.

Lassen Sie uns heute Abend alle beim Parlamentarischen Abend der Landwirtschaft daran denken, sich nicht fehlzuernähren. Wer dies dennoch tut, den lade ich morgen früh um 7:30 Uhr zum Joggen ein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Thema „Übergewichtigkeit und Untergewichtigkeit bei Jugendlichen“ aufrufen lassen. Die Erwachsenen sollte man eigentlich bei dieser Geschichte nicht ausschließen. Ich fände es auch spannend, über anderes Ernährungsfehlverhalten und andere Süchte zu sprechen. Das wären unter anderem Alkohol und Nikotin sowie zunehmende

psychiatrische Auffälligkeiten wegen des Missbrauchs weicher Drogen, Frau Kiltz. Die Medikamentenabhängigkeit ist auch ein spannendes Thema, über das wir auch einmal sprechen könnten.

Jetzt wurde eine Große Anfrage zu dem zur Diskussion stehenden Thema eingebracht. Aus meiner Sicht waren die Antworten der Landesregierung durchaus erschöpfend. Man kann natürlich immer noch mehr Statistiken fordern, wie Cholesterinregister Südpfalz usw. Wir werden irgendwann in der Datenmenge so untergehen, so wie wir jetzt schon mit den vielfältigen Informations- und Aufklärungsangeboten unsere Probleme haben, Frau Kiltz.

Ich habe persönlich nicht das Gefühl, dass das Problem zunimmt, weil es nicht genügend Information und Aufklärung gibt. Im Gegenteil, ich habe das Gefühl, dass im gleichen Maß, wie das Problem steigt, auch die Informations- und Aufklärungsmaßnahmen steigen. Dies reicht vom illustrierten Käseblättchen bis zu sehr, sehr seriösen Bemühungen. Da wird sehr viel getan. Das zumindest weisen die Antworten aus.

Frau Kiltz, ich bin der Meinung – das ist wichtig –, dass man auch darauf hinweisen muss – alles andere wurde schon gesagt –, dass man nicht in die Falle tappen darf, all diejenigen, die nicht mit Idealgewicht antreten, zu diskriminieren; denn Herr Kollege Enders hat bereits darauf hingewiesen, dass es eine sehr starke genetische Disposition bei diesen Dingen gibt. Ich habe acht Jahre lang ein Internat besucht. Wir haben alle das gleiche Essen bekommen – über die Qualität möchte ich schweigen –, und wir haben alle den gleichen Sport betrieben, aber wir hatten sehr, sehr unterschiedliche Figuren, Frau Kiltz.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sehen Sie auch in Ihrer Fraktion.

Über die schlimmen Konsequenzen des Übergewichts und der Adipositas wurde schon gesprochen. Auch ich will das Thema nicht so sehr auswalzen. Ich frage mich, was der Staat noch mehr tun soll als das, was er tut. Er soll etwas genauer darauf schauen, welche Maßnahmen etwas bringen. Das konstatieren wir alle. Vom direkten staatlichen Investment her sind Grenzen gesetzt.

Wenn ich mir in der Antwort anschau, wie viel Geld in die Hand genommen und für Sportförderung ausgegeben wird und wie viel das Sozial- und das Landwirtschaftsministerium tun, um gesunde Ernährung herbeizuführen, dann greift es etwas zu kurz, hier vom Öko-Großküchentraum zu sprechen.

Frau Kiltz, das löst das Problem nicht. Eine große Portion Öko-Bratkartoffeln ist sicherlich genauso fett wie viele andere Dinge, die zum Beispiel von den bösen amerikanischen Food-Designern präsentiert werden.

Ich bin überzeugt davon, dass es Beispiele dafür gibt, dass Informationen und Aufklärungen greifen. Wir haben alle aus unserem Nähkästchen geplaudert. Für den Bereich der Zahnärzte verweise ich darauf – das war

hier schon häufig Thema –, dass über ehrenamtliches Engagement unterstützt durch den Staat die Karies – das ist auch eine schlimme Volkskrankheit mit hohen Kosten und vielfach schlimmen Schmerzen bei Kindern – nicht auf 65 %, sondern um 65 % reduziert werden konnte. Das ist ein Ergebnis, das wir uns in dem Bereich, über den wir heute sprechen, nur wünschen können.

Meine Damen und Herren, um zum Ende zu kommen, darf ich noch auf einen Spruch verweisen. Das soll der Ernsthaftigkeit der Behandlung des Themas keinen Abbruch tun. Diesen hat mir mein Kollege Edmund Geisen zugeflüstert. Er hat mir Bezug nehmend darauf, dass trotz vieler Informationsmaßnahmen das Problem eher zunimmt, gesagt: Ich kann essen, was ich will, ich nehme nicht ab.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Vor einigen Jahren haben die Europäer noch über die Amerikaner gelächelt, weil sie so dick sind. Irgendwann hat Harald Schmidt von „den dicken Kindern aus Landau“ gesprochen. Frau Ebli hat dies schon angesprochen. Plötzlich haben die Deutschen festgestellt, dass viele dick sind, und zwar nicht nur diejenigen in Landau. Das ist leider eine Realität.

Es gibt weltweit rund eine Milliarde Menschen, die Übergewichtig sind. In Deutschland sind rund 20 % der Bevölkerung nicht nur dick, sondern fettleibig. Das heißt, das ist ein Krankheitsbild. Man nennt es adipös. Adipositas ist das große Stichwort, wenn wir über dieses Phänomen in Deutschland sprechen.

Auch wenn wir in dieser Sitzung viel zum Lachen haben, ist es eigentlich nicht zum Lachen; denn Kinder, die adipös, also fettleibig sind, haben es ganz schön schwer. Sie leben sehr ungesund, und es wird der Grundstock dafür gelegt, dass es später zu ernsthaften und schweren Erkrankungen kommen kann. Diabetes mellitus ist nur ein Punkt. Wenn man sich vorstellt, was das für unser Gesundheitssystem bedeutet. Wenn diese 20 % tatsächlich auf Dauer ernsthaft krank werden, ist das ein Drama.

Außerdem werden die Kinder sehr stark stigmatisiert. Sie sind dick und bewegungslos. Sie werden ausgelacht und gehänselt. Sie haben es schwer, in Sportvereinen Fuß zu fassen, weil sie nicht mithalten können. Alles, was für sie gut wäre, ist eine zusätzliche Schwierigkeit.

Deshalb ist es wichtig, dass wir als Landesregierung das Thema sehr ernst nehmen. Wir halten es für ein gewichtiges Problem im wahrsten Sinn des Wortes. Ich denke, dass wir uns sehr umfassend um dieses Thema kümmern.

Ich vernachlässige den Punkt Magersucht. Er ist kurz angesprochen worden. Er ist auch ein Thema, vor allem bei Mädchen, die diesem völlig übertriebenen Körperkult anheim fallen. Ich denke, weil der Schwerpunkt auf den dicken Kindern lag, möchte ich dazu noch ein paar Worte sagen.

Ich komme zunächst zur Datengrundlage. Mit den Daten ist es nicht so einfach. Wir beziehen uns wie andere Bundesländer auf die Schuleingangsuntersuchungen. Wir nehmen auch regional punktuelle Auswertungen vor, wo wir vor allem in der Zukunft einen starken Fokus auf dieses Thema legen werden.

Die Gesundheitsminister und -ministerinnen haben sich mit dem Thema befasst, sodass das Robert-Koch-Institut inzwischen für das gesamte Bundesgebiet eine Studie in Auftrag gegeben hat. Das heißt, im Jahr 2006 werden uns detaillierte Daten vorliegen, auf deren Grundlage wir weiterarbeiten können und die wir für Rheinland-Pfalz entsprechend umsetzen werden. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, parallel dazu noch 16 Länderstudien vorzunehmen. Wir werden die Robert-Koch-Studie auswerten und auch in den Schuleingangsuntersuchungen verstärkt darauf achten.

Liebe Frau Abgeordnete Kiltz, ich muss Ihnen einfach widersprechen, so Leid es mir tut. Im Land gibt es einen bunten Strauß von Projekten und Maßnahmen und kein unkoordiniertes Vorgehen, sondern eine große Kontinuität in unserem Vorgehen. In Rheinland-Pfalz gibt es von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung ein Netzwerk, und zwar „Gesundheit braucht Partner“. Von dort gehen viele Aktivitäten aus, die in der Großen Anfrage beantwortet worden sind, und dort werden auch die Dinge koordiniert.

Besonders im Blickpunkt haben wir die sozial benachteiligten Kinder und die ausländischen Kinder in städtischen Regionen, weil dort Adipositas das größte Thema schlechthin ist. Wir versuchen, vor allem auch über die Kinder an die Eltern zu kommen und diesen letztendlich beizubringen, was gesunde Ernährung bedeutet. Die gute Zusammenarbeit der LZG bewährt sich insofern, dass sie mit Kindertagesstätten und mit Schulen zusammenarbeitet.

Verehrte Frau Abgeordnete Kiltz, jetzt müssen Sie aber auch zuhören. Das Netzwerk LZG zeichnet sich dadurch aus, dass es gerade mit Kindertagesstätten, Schulen, Praktikern, Ärzten, der Verbraucherzentrale, Krankenkassen und anderen zusammenarbeitet und Impulse im ganzen Land setzt und entsprechende Aktionen initiiert.

(Beifall der Abg. Frau Ebli, SPD)

Hier ist zum Beispiel die Elternschule zu nennen, die in Rheinhessen beispielsweise mit den Kindertagesstätten durchgeführt wird. Außerdem gibt es das große Programm „Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten“. Es

gibt viele andere Beispiele. Es gibt ein koordiniertes Vorgehen in diesem Land zu diesem Thema. Da es uns ein großes Anliegen ist, haben wir über die LZG auch die Adipositas-Netzwerke initiiert. Sie entstehen landesweit, und zwar immer unter Einbeziehung unterschiedlicher Partner aufgrund von Aktivitäten vor Ort.

Zu den Kindertagesstätten möchte ich sagen, dass auch die Erzieher und Erzieherinnen entsprechend geschult sind und regelmäßig – sofern gewünscht – Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich erhalten, sodass man auch davon ausgehen kann, dass die Fachkräfte genau wissen, wovon sie reden und gezielt in ihren Einrichtungen dieses Thema aufgreifen und umsetzen.

Ich habe kein Problem damit, mir die Empfehlungen von Frau Ministerin Künast noch einmal anzusehen und zu reflektieren, inwieweit man in Einrichtungen diese Empfehlungen weitergeben kann. Das nehme ich gern als Beitrag dieser Debatte mit.

Herr Abgeordneter Dr. Enders, Sie hatten den Bereich Gesundheitserziehung angesprochen. Wir haben das in unserer Anfrage kurz beantwortet. Natürlich stehen auch Konzepte dahinter. Ich habe bereits angesprochen, dass auch Lehrkräfte mit diesem Thema in Fort- und Weiterbildungen zu tun haben. Wir gehen von einem ganzheitlichen Lernen aus. Es ist nicht mehr an der Zeit, wo man für alle Bereiche, die von hoher Relevanz sind, eigene Studienfächer oder Schulfächer einrichtet.

(Beifall der SPD)

Ein letztes Wort. Es ist nicht nur die Ernährung. Die Fachleute weisen darauf hin, dass es sich zu 70 % um die mangelnde Bewegung handelt. Kinder bewegen sich heutzutage zu wenig. Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir nicht nur auf das Essen, sondern auch auf die Frage schauen müssen, inwieweit sich Kinder im Alltag noch bewegen. Es gibt viele Ansätze,

vor allem über die Sportvereine und auch über den Sportunterricht in den Schulen. Auch die Ganztagschulen kooperieren in einem sehr starken Maß gerade mit Sportvereinen, um das Thema „Bewegung“ noch einmal stärker aufzugreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gibt es eine sehr schöne Entwicklung. Die Sportvereine tun sehr viel für Kinder und Jugendliche. So hat sich in den letzten Jahren die Mitgliederzahl bei Kindern erhöht. Inzwischen gehören mehr Kinder den Sportvereinen an. Welcher Verein oder welche Vereinigung kann das heutzutage noch von sich behaupten?

Ich denke, dass wir im Land das Thema durchaus erkannt haben und ihm die entsprechende Relevanz einräumen. Wir werden weiterhin an diesem Thema arbeiten, weil wir wissen, dass die Krankheit eine Gefährdung für die Zukunft ist und vor allem für die Kinder ein sehr großes Problem darstellt. In diesem Sinn werden wir mit geballter Energie auch in Zukunft weiter voranschreiten und koordiniert Maßnahmen anbieten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Mit dieser Besprechung ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie für morgen zur 100. Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:50 Uhr